

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 34 76 E

In diesem Herbst 7 Gewerkschaftstage

Zweifellos sind die letzten Monate dieses Jahres für die Gewerkschaftsbewegung von besonderer Bedeutung. Zwar liegt das „Parlament der Arbeit“ mit seinen richtungweisenden Beschlüssen gegen Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau, Einschränkung gewerkschaftlicher Rechte, für Frieden und Abrüstung sowie seinen Plädoyers für die Einheitsgewerkschaft schon einige Monate zurück, aber dennoch werden die Auswirkungen von Hamburg auch auf den sieben in diesem Herbst stattfindenden Gewerkschaftstagen (siehe Terminkalender letzte Seite) zu spüren sein. Schließlich wird es darauf ankommen, die von allen 17 Gewerkschaften mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche bei vol-



Hans Mayr, Vorsitzender der IG Metall, hat eine neue arbeitszeitpolitische Offensive seiner Gewerkschaft angekündigt: Damit soll die in der Metallindustrie geltende 38,5-Stunden-Woche weiter verkürzt werden. Kritische Fragen stellte er in diesem Zusammenhang an die im Bundestag vertretenen Parteien. Beachten Sie dazu den Artikel auf Seite 5.

● Antikriegstag

● Arbeitszeitpolitische Offensive ● Brunnenvergifter

SPD-Parteitag und Gewerkschaften

Frankfurt/M. · 26. Jahrgang

9/86

Sept. 1986 Einzelheft DM 4,-

INHALT

POLITIK	
Antikriegstag: Friedensengagement – Handlungsauftrag für Gewerkschaften	3
Bundesrepublik dreimal auf der Anklagebank	4
Statistik der BA	4
LÖHNE/TARIFE	
IG-Metall-Vorsitzender kündigte arbeitszeitpolitische Offensive an	5
Gesamtmetallempfehlungen zielen an den Gewerkschaften vorbei	6
Auch 1985 Umverteilung zugunsten der Unternehmer	7
Krise im Bergbau erfordert grundlegende Lösung	7
WIRTSCHAFT/FINANZEN	
Bundeshaushalt '87: Weichenstellung Nachtragshaushalt nach den Wahlen?	9
GEWERKSCHAFTEN	
Brunnenvergifter am Werk CDA wettert über DGB-Kongreß	10
Aktionserbst: DGB fordert Jugendbeschäftigungsprogramm	11
Hessens DGB wurde 40 Jahre: Von alten Zielen weit entfernt	11
Gegen Zerschlagung der Post macht DPG jetzt mobil	12
NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:	
Betriebsratswahlen '87: Stellungnahme der IGM-Bezirksleitung Stuttgart	13-23
Vorschlag der DGB-Gewerkschaften zur Tarifpolitik u. a. m.	13-23

... 7 Gewerkschaftstage

lem Lohnausgleich beschlossene solidarische Tarifpolitik – der „große Aktivposten“, wie ihn IG-Metall-Vorsitzender Hans Mayr kürzlich nannte – zu konkretisieren.

Den Gewerkschaften, die in den kommenden Wochen und Monaten auf ihren Kongressen die Weichen für die Arbeit der nächsten Jahre stellen, kommt auch insofern Bedeutung zu, daß sie in ihren Reihen gut vier Millionen Mitglieder – über die Hälfte aller DGB-Gewerkschafter – vereinigen. Zu ihnen gehört die IG Metall, mit rund 2,5 Millionen Mitgliedern nicht nur die stärkste Einzelgewerkschaft der Bundesrepublik, sondern in der kapitalistischen Welt überhaupt, und dazu kampferfahren. Es genügt ein Blick zurück auf den großen 84er Streik zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, gemeinsam mit der IG Druck und Papier, die ebenfalls vor ihrem Gewerkschaftstag steht, und auf die vielfältigen Aktionen zur Verteidigung des Streikrechts in den ersten Monaten dieses Jahres.

Auf den „großen Aktivposten“, um wiederum Hans Mayr zu zitieren, wird es ankommen, wenn demnächst IG Metall sowie IG Druck und Papier die zweite Etappe der Arbeitszeitverkürzung angehen. Schon heute ist unschwer zu erkennen, daß sie dabei auf Konfrontationskurs zu den Unternehmern und den derzeit regierenden konservativen Parteien geraten, die als Koalition von Kapital und Kabinett in die Geschichte eingehen werden.

Unter diesen Umständen wäre es für die Gewerkschaften schädlich, sich auf nichtsbringende Kamingsgespräche mit dem Ziel der konzertierten Aktion einzulassen, wie sie kürzlich aus Blüms Ministerium vorgeschlagen wurden. Zu Fototerminen sollten sich Gewerkschafter jedenfalls zu schade sein. Auch darüber wird sicherlich auf den Gewerkschaftstagen diskutiert werden. Unverständlich ist in diesem Zusammenhang, daß Bundesarbeitsminister Blüm, der während der Protestaktionen gegen die Aushebelung des Streikrechts die IG Metall und deren Spitzenfunktionäre „als Lügner und Verführer der Arbeitnehmer“ diffamierte, einige Gewerkschaftstage als Tribüne erhält, Wahlpropaganda für die CDU/CSU zu machen.

Ein Blick auf die jetzt vorliegenden Anträge zeigt, daß Frieden und Abrüstung auf den Gewerkschaftstagen hohen Rang erhalten. Nicht wenige Anträge lehnen die Militarisierung des Weltraums (SDI) ab. Gefordert wird eine atomwaffenfreie Zone und die Annahme des Gorbatschow-Vorschlags, die Welt bis zum Ende dieses Jahrhunderts von atomaren und chemischen Waffen zu befreien. Daß sich nun auch der Ende August in Nürnberg stattgefundene SPD-Parteitag viele der in den Anträgen enthaltenen Forderungen zu eigen machte, verleiht ihnen noch größeres Gewicht.

gima

INHALT

„Der Technikboykott ist für uns undenkbar“ Interview mit Eberhard Fehrmann, Leiter der Abteilung Technologie beim DGB-Bundesvorstand	24
GTB: Selbstkritik im Antragspaket	26
ÖTV will Ernst machen mit Frauenförderung	27
ÖTV-Kampagne für Ausbildung	27
GESELLSCHAFTSPOLITIK	
SPD-Parteitag unterstützte gewerkschaftliche Forderungen	29
Abendroth-Forum in Nürnberg zum politischen Streikrecht	30
Wie Unternehmer die Arbeitsämter für ihre Zwecke ausnutzen	30
SOZIALPOLITIK	
Bei Sozialwahlen leicht verbessert	31
Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Diskriminierung von Teilzeitkräften	32
Bedeutungsvoll	32
INTERNATIONALES	
HBV-Delegation war in der DDR: Für Verschrottung der Raketen Interview mit Günter Volkmar, Vorsitzender der Gewerkschaft HBV	33
US-Terror gegen Nicaragua	33
Trotz israelischer Besatzung: Palästinas Gewerkschaften kämpfen	34
RUBRIKEN	
GLOSSE	3
TARIFMELDUNGEN	8
TARIFKALENDER	8
GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN	28
PERSONALIEN	28
BUCHBESPRECHUNG	35
IMPRESSUM	35
VERLAGSINTERNES	35
TERMINKALENDER	36
BESTELLSCHHEIN	36
ZU GUTER LETZT	36

Diese Ausgabe mit den INFORMATIONEN Nr. 3/86 zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse (erarbeitet vom IMSF)

Antikriegstag: Friedensengagement – Handlungsauftrag für Gewerkschaften

Forderungen, das Wettrüsten im Weltall (SDI) zu verhindern und auf der Erde zu beenden, einen Atomwaffenteststopp zu vereinbaren sowie gemeinsame Sicherheit zu erreichen, standen im Mittelpunkt Hunderter Veranstaltungen zum diesjährigen Antikriegstag. Aufgerufen dazu hatte auch der DGB. Vielerorts wurden die Veranstaltungen dazu genutzt, um zur Teilnahme an der Friedensdemonstration am 11. Oktober in Hasselbach, dem vorgesehenen Stationierungsort für Cruise-Missiles, aufzurufen. Übereinstimmend wurden die Abrüstungsvorschläge der Sowjetunion begrüßt.

Zu den Rednern gehörten Spitzenfunktionäre des DGB und seiner Gewerkschaften. In Oldenburg sprach Lothar Zimmermann vom geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand. Er wies – wie auch andere – auf den Zusammenhang zwischen Hochrüstung und Sozialabbau hin. Dabei müsse man nicht im Weltmaßstab denken, um zu erfahren, „daß Rüstungsausgaben die soziale Entwicklung hemmen“. Ein Blick genüge, um hierzulande festzustellen, daß zwar immer neue Waffensysteme diskutiert würden, aber für Beschäftigungsprogramme das Geld fehle. Auch das sei eine „Art Waffengang“, „da wird nicht geschossen, aber es werden viele Existenzgrundlagen von Menschen“ vernichtet.

Zimmermanns Kollegin Ilse Brusch verurteilte anläßlich der am 1. September in Hattingen eröffneten Konversionsmesse das SDI-Programm Reagans als „hoffnungsloses Projekt“, das Unsummen von Geld, geistigen und schöpferischen Energien verschleudere. Sie sprach sich für einen „eigenständigen europäischen Weg in der Sicherheitspolitik“ aus und bezeichnete es als verhängnisvoll, daß konservative Politiker unsere Landes, darunter auch der Bundeskanzler, die Sicherheitsinteressen Europas den Großmachtstrategien der USA unterordneten.

Auf einer gemeinsamen Veranstaltung von DGB und Friedensbewegung stellte sich Christian Götz vom geschäftsführenden HBV-Hauptvorstand in Braunschweig hinter die Abrüstungsvorschläge der Sowjetunion. Die US-Regierung forderte er auf, „sich unverzüglich dem einseitig durch die UdSSR realisierten Atomteststopp anzuschließen“. Der HBV-Funktionär bezeichnete es als „Trauerspiel besonderer Art“ und grobe „Mißachtung nationaler Interessen“, wie die Bundesregierung mit den zahlreichen Abrüstungsvorschlägen der jüngsten Zeit umgehe.

Auch Günther Volkmar, Vorsitzender der Gewerkschaft HBV, hatte in einem am 31. August veröffentlichten Aufruf den Vorschlag Gorbatschows, alle Atomwaffen bis zum Jahre 2000 abzuschaffen, als „wichtigen Beitrag zur abrüstungspolitischen Diskussion“ bezeichnet. „Nur die Erhaltung des Friedens bietet die Gewähr für soziale und wirtschaftliche Gerechtig-

keit, Demokratie, Gewerkschaftsrechte und sichere Arbeitsplätze“, erklärte er.

Hauptredner der DGB-Friedensveranstaltung in Kaiserslautern war Hans Janßen vom geschäftsführenden IG-Metall-Vorstand. Nachdrücklich sprach er sich für eine atomwaffenfreie Zone in Europa aus. Die hier stationierten Mittelstreckenraketen müßten abgebaut und die biologi-

GLOSSE

Vorsicht, Gift!

Da gibt es in jüngster Zeit Versuche, eine schon bald vermoderte Leiche aus dem Keller zu holen. Der wenig schillernde Wirtschaftsminister Dr. Bangemann regte an, Sozialpartner und Bundesregierung zur konzertierten Aktion über Fragen der Teilzeitarbeit zusammenzuführen. Blüms Staatssekretär Vogt meinte, eine solche Dreierrunde müsse sich unbedingt vor den Wahlen noch mal sprechen.

Nun denn. Reden kann nie schaden. Aber worüber? Einen Diskurs wert ist auf alle Fälle immer das Wetter. Vor allem dieser Scheißsommerausklang. Konsens ist hier leicht herzustellen. Wenn nicht – die Geschmäcker sind bekanntlich verschieden. Alle grinsen in die Linsen (der Fernsehkameras). Tunlichst vermeiden sollte man allerdings Themen wie § 116 AFG, Sozialabbau o. ä. Im Blitzlichtgewitter der übereifrigen Medien könnten verrostete Mienen zum Vorschein kommen. Das schadet im Wahlkampf und hilft den Rechtskonservativen.

Darum waren die Delegierten des SPD-Parteitag gar nicht so angetan von der Idee, als der Sozialdemokrat und DAG-Vorsitzende Brandt Wiederbelebungsvorschläge für die konzertierte Aktion verlangte. Und der lange in der Versenkung verschwundene ehemalige Wirtschaftsminister Karl Schiller, seines Zeichens Mitbegründer der konzertierten Aktion, konnte kaum brillieren, als er die ablehnende Haltung der Genossen heftig bedauerte.

okulus

schen und chemischen Waffen entfernt werden. Der Gewerkschafter verlangte das „Einfrieren des Verteidigungshaushalts und mittelfristig einen Abbau der Rüstungsausgaben“. Von der Bundesregierung forderte Janßen, ihre Politik gegenüber Südafrika und Nicaragua zu korrigieren und praktische „Solidarität und Unterstützung“ zu leisten.

In Frankfurt wurde die Antikriegstagsveranstaltung zu einer Solidaritätsdemonstration mit den Völkern Südafrikas und Nicaraguas. Horst Klaus vom geschäftsführenden Vorstand der IG Metall erklärte, es sei höchste Zeit, daß die Bundesregierung in beiden Fällen ihre opportunistische und an der US-Regierung orientierte Politik revidiere. Er versicherte, daß die IG-Metall-Jugend weiterhin vor Ort in Nicaragua Solidarität praktizieren werde.

Klaus begrüßte das sowjetische Moratorium und forderte von Reagan, statt Atomwaffen Gorbatschow zu testen. Auf die Aufgaben der Gewerkschaften eingehend, bezeichnete er deren Friedensengagement als Handlungsauftrag, der sich in erster Linie aus den gewerkschaftlichen Prinzipien der Humanität und Solidarität ableite. Der Gewerkschafter nutzte die Frankfurter Veranstaltung, um zur Teilnahme in Hasselbach aufzurufen. Bereits bei der Eröffnung der Veranstaltung hatte DGB-Kreisvorsitzender Manfred Kiese-wetter auf einen Beschluß des DGB-Kreisvorstands verwiesen, für die Teilnahme an der Friedensdemonstration am 11. Oktober zu mobilisieren. Der DGB-Kreis würde Busse zur Verfügung stellen, erklärte er. Nebenbei sei bemerkt, daß der DGB-Bundesvorstand nach neuesten Informationen ebenfalls zur Teilnahme in Hasselbach aufrufen wird.

Auch Dettel Hensche, stellvertretender Vorsitzender der IG Druck und Papier, appellierte in Kassel an die Gewerkschafter, die Aktionen der Friedensbewegung zu unterstützen. Dies gelte vor allem für die Massendemonstration am 11. Oktober in Hasselbach. Hensche nannte es einen Skandal, daß die Bundesregierung sich weigere, ein Beschäftigungsprogramm zu finanzieren, während sie gleichzeitig mit steigender Tendenz jährlich 60 Milliarden DM in die Rüstung stecke. Er setzte sich auch mit der Behauptung auseinander, daß eine Beteiligung der Bundesrepublik am Sternenkriegsprojekt der zivilen Forschung und Entwicklung nutzlos sei. Das sei genau so unsinnig wie der Satz, Panzer seien gut für den Ernteeinsatz.

Wie Redner auf weiteren anderen Kundgebungen – wir konnten nur wenige erwähnen – verlangte der IG-Druck-Funktionär von der Bundesregierung, daß sie sich für einen weltweiten Atomteststopp einsetzt und die Vorschläge der Sowjetunion für eine umfassende atomare Abrüstung aufgreift. Es stünde ihr gut an, etwas mehr Rückgrat vor der „Führungsmacht USA“ zu zeigen. Wer heute die Politik beider Großmächte vergleiche, komme zu dem Schluß, daß es die USA seien, von denen die Bedrohung des Friedens ausgehe.

Gisela Mayer

Bundesrepublik dreimal auf der Anklagebank

Gleich dreimal muß sich die UN-Behörde Internationale Arbeitsorganisation (ILO) mit der Einschränkung gewerkschaftlicher und demokratischer Rechte in der Bundesrepublik beschäftigen. Am 22. August hat der DGB-Bundesvorstand in Genf Beschwerde gegen die Behinderung gewerkschaftlicher Rechte eingelegt. Anlaß für die DGB-Beschwerden sind gerichtliche Schritte und Verurteilungen von Gewerkschaftern wegen ihrer Proteste gegen die Einschränkung des Streikrechts durch die inzwischen von CDU-/CSU-/FDP-Bundestags- und Bundesratsmehrheiten gesetzlich sanktionierte Änderung des § 116.

Einzelne Gerichte hätten die Aktionen als unzulässig oder als rechtswidrigen Eingriff in ein „Recht des Unternehmers am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb“ bezeichnet und oft innerhalb weniger Stunden ohne mündliche Verhandlung gegen die Gewerkschafter entschieden. Unter Androhung von Geldstrafen seien Aufrufe zur Teilnahme an Protestveranstaltungen untersagt worden, erklärt der DGB in seiner Beschwerde. Ein solches Vorgehen verstoße gegen das auch von der Bundesregierung ratifizierte ILO-Übereinkommen Nummer 87, wonach Gewerkschaften die Möglichkeit haben, Proteststreiks durchzuführen.

Der zweite bei der ILO anhängige Fall ist ähnlich gelagert, und zwar geht es um den Einsatz von Beamten auf den Arbeitsplätzen streikender Arbeiter und Angestellter, was nach Ansicht von DGB und Deutscher Postgewerkschaft (DPG) mit den ILO-Übereinkommen Nr. 87 und 98 nicht vereinbar ist. Bekanntlich behandelt das ILO-Übereinkommen 87 die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts, das Übereinkommen 98 die Grundsätze des Vereinigungsrechts und das Recht zu Kollektivverhandlungen. Dagegen sei mit dem Beamteneinsatz verstoßen worden.

Werfen schon diese beiden Fälle ein bezeichnendes Licht auf die Zustände in der Bundesrepublik, so zeigt der dritte Fall in besonders gravierender Weise, was von Sonntagsreden mit Postulaten wie Freiheit und Demokratie zu halten ist. Der dritte Fall, mit dem sich eine ILO-Kommission auf Antrag des Weltgewerkschaftsbundes seit nunmehr einem Jahr beschäftigt, ist die Berufsverbotepraxis. Um vor Ort zu recherchieren, war vom 4. bis 13. August eine dreiköpfige ILO-Untersuchungskommission in der Bundesrepublik. Sie führte Gespräche mit Regierungsvertretern, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, den Anwälten von Betroffenen und war in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, jenen Ländern, aus denen immer neue Berufsverbotsfälle gemeldet werden.

Bundesinnenminister Zimmermann, der über sechs Wochen die Einreisegenehmigung hinausgezögert hatte, und die Bun-

desregierung drängten darauf, daß die Untersuchung vertraulich geführt und keine Einzelheiten an die Öffentlichkeit gebracht werden.

Noch während sich die ILO-Kommission in der Bundesrepublik aufhielt, wurde Dorothee Vogt in Jever, Helga Lange in Nordenham, Irmelin Schachtschneider in Oldenburg und Karl-Otto Eckartsberg in Garbsen mitgeteilt, daß sie den Schuldienst nicht wieder aufnehmen dürften. Gegen den Marburger Bundesbahnsekretär Joachim Mende wurde von der Bundesbahnhauptverwaltung ein erneutes Vorermittlungsverfahren mit dem Ziel eines Berufsverbots eingeleitet, und gegen den Marburger DKP-Stadtverordneten Herbert Bastian, seit zwei Jahren vom Dienst suspendierter Postschaffner, findet der Berufsverbotsprozeß vom 20. bis 22. Oktober vor dem Bundesdisziplinargericht in Frankfurt statt.

Weitere neue Berufsverbote werden aus Rheinland-Pfalz gemeldet. Und mit Hinweis auf seine Tätigkeit als gewählter Ratscherr im hannoverschen Stadtparlament hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg das Berufsverbot gegen den Lehrer Mathias Wietzer bestätigt. Angesichts der Tatsache, daß die Berufsverbote gegen Kommunisten nur der Anfang waren, was auch die zwei anderen bei der ILO anhängigen Beschwerden belegen, ist bei den Gewerkschaften das Problembewußtsein gewachsen. Dafür sprechen zahlreiche Proteste und Beschlüsse.

Anläßlich der ILO-Untersuchung in der Bundesrepublik hat die DPG abermals an die Verantwortlichen in Bund und Ländern appelliert, die Berufsverbotepraxis unverzüglich zu beenden. „Die Bundesregierung hat es letztlich in der Hand, zum Beispiel bei Postbeamten, denen allein eine aktive Mitgliedschaft in der DKP zur Last gelegt wird, Disziplinarverfahren einzustellen, Beschwerden gegen erfolgte Freisprüche zurückzuziehen und bereits entlassene Beamte wieder einzustellen“, erklärte der stellvertretende DPG-Vorsitzende Klaus-Dieter Zemlin. „Dadurch könnte sie dem Verfahren der IAO den Boden entziehen und einer möglichen internationalen Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland vorbeugen.“ Gisela Mayer

Statistik der BA

Der Wahlkampf ist voll entbrannt und mit ihm auch der Kampf um die Statistik. Damit der Schlachtruf der CDU „Weiter so, Deutschland“ nicht allzu hohl klingt, hat die Bundesanstalt für Arbeit (BA) mit der neuesten Arbeitsmarktstatistik aufgewartet. Danach stieg zwar die Zahl der Arbeitslosen im Juli 1986 gegenüber dem Vormonat um 53000 auf 2,13 Millionen oder 8,6 Prozent. Aber für diesen Anstieg fand die BA eine schnelle Erklärung: Sommerpause der Wirtschaft, Beendigung der Ausbildungsverhältnisse und Schulende. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr, so BA-Präsident Franke, seien knapp 90000 Arbeitslose weniger registriert.

Diese Erfolgsmeldung wurde allerdings von den Gewerkschaften schnell zerpfückt. In einer Stellungnahme Anfang August verwies der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr darauf, daß rund 42000 58jährige „von der Möglichkeit des Paragraphen 105c AFG Gebrauch gemacht haben und damit trotz weiterbestehender Arbeitslosigkeit nicht mehr von der Statistik erfaßt werden“. Außerdem stieg die Zahl der Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. an Maßnahmen zur beruflichen Förderung um rund 40000, die für den entsprechenden Zeitraum ebenfalls nicht gezählt werden. Der verkündete Rückgang der Arbeitslosigkeit erwies sich als ein einfacher statistischer Trick.

Obwohl die Bundesregierung landauf, landab den konjunkturellen Aufschwung preist, hat sich an der Massenarbeitslosigkeit nichts geändert. Eher das Gegenteil ist der Fall. Denn auch die offizielle Zahl von 2,13 Millionen Arbeitslosen ist geschönt. Nach wie vor gliedert die BA die stille Reserve aus, die sie selbst auf 1,2 Millionen beziffert und zu der unverhältnismäßig viele Frauen und Jugendliche noch immer als Problemgruppen des Arbeitsmarktes zählen. Unberücksichtigt bleiben auch die insgesamt 130248 beruflichen Fördermaßnahmen und die 110983 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, in denen ebenfalls Arbeitslose „versteckt“ sind.

Nicht zum Ausdruck bringt die Statistik soziale Gesichtspunkte. So spricht Franke von einer durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit von sieben Monaten. Das klingt noch relativ harmlos. Der DGB konstatiert jedoch eine „dramatische Verschlechterung“ für Dauerarbeitslose. Rund 750000 suchen bereits ein Jahr und länger einen Arbeitsplatz, die Zahl derer, die länger als zwei Jahre ohne Arbeit sind, hat sich seit 1982 vervierfacht. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich ein fortschreitender Verarmungsprozeß. Denn schon lange nicht erhalten alle arbeitslos Gemeldeten auch finanzielle Leistungen vom Arbeitsamt. Von den 2,13 Millionen Registrierten bekommen 721573 Arbeitslosengeld und – nach Prüfung der Bedürftigkeit – 580500 Arbeitslosenhilfe. 829755 erhalten gar keine Unterstützung. R. B.

IG-Metall-Vorsitzender kündigte arbeitszeitpolitische Offensive an

Hans Mayr, noch bis zum 15. Gewerkschaftstag (19. bis 25. Oktober in Hamburg) Vorsitzender der IG Metall, hielt am 13. August auf der Vertreterversammlung seiner Organisation in Villingen eine Rede, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrigläßt. Er verurteilte die Massenarbeitslosigkeit als „Ergebnis prinzipieller gesellschaftlicher Mängel“, betonte den Interessengegensatz von Kapital und Arbeit, lehnte das SDI-Programm „entschieden“ ab und räumte der 35-Stunden-Woche Priorität ein. Kritische Fragen stellte der IG-Metall-Vorsitzende im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung an die Bundestagsparteien.

Konkreter Anlaß für Mayrs Ausführungen war die Verabschiedung des bisherigen Ersten Bevollmächtigten der IGM-Verwaltungsstelle Villingen-Schwenningen, Erich Mayer, der nach fast 32 Jahren in dieser Funktion aus der hauptamtlichen Gewerkschaftsarbeit ausschied. Was lag also näher, als neben einem bei solchen Gelegenheiten üblichen Rückblick auf Probleme der Gegenwart einzugehen und gewerkschaftliche Alternativen aufzuzeigen.

Verständlicherweise stellte der IG-Metall-Vorsitzende Arbeitslosigkeit und Strukturkrisen als „bittere Realität in diesem Land“ an den Anfang seiner Aussagen. Darüber wollten die Gegner hinwegreden und aus folgendem einfachen Grund eine Gewerkschaftskrise herbeischwätzen: „Ihnen geht es um die persönliche Bereicherung einer Minderheit und um die politischen Privilegien von wenigen. Deshalb behandeln sie die Arbeitnehmer als Kostenfaktor, den es zu minimieren gilt, und die Gewerkschaften als Störfaktor, den es zu disziplinieren gilt.“

Als Ursachen der Massenarbeitslosigkeit nannte der Redner grundlegendes politisches Versagen und prinzipielle gesellschaftliche Mängel. Zuallererst habe sie ihren Grund in den „Fehlern der kapitalistischen Wirtschaft“:

- in der falschen Verteilung der vorhandenen Verfügungsmacht;
- in der falschen Verteilung der vorhandenen Einkommen;
- in der falschen Verteilung der vorhandenen Arbeit“.

Die Vollbeschäftigung könne daher nur das Ergebnis grundsätzlicher gesellschaftlicher Reformen und praktischer sozialer Auseinandersetzungen sein, meinte Hans Mayr, der die Illusion von der sogenannten freien Marktwirtschaft ad absurdum führte. In Wirklichkeit diene sie den Interessen der autoritären Unternehmerswirtschaft und der Jagd nach immer mehr Profiten, bei der letztlich immer mehr Arbeitsplätze auf der Strecke blieben.

Ausführlich befaßte sich Mayr mit den neuen Technologien, die mit wenigen Aus-

nahmen an sich nicht menschenfeindlich seien und sich erst unter den herrschenden Formen von Technikentwicklung und -anwendung gegen die Menschen richteten. Menschenfeindlich seien Rüstungstechnologien und besonders die Weltraumrüstung. Dazu erklärte er: „Wir glauben nicht an die Legenden vom zivilen



Nutzen militärischer Technologien. Aber wir wissen genau um den Zusammenhang zwischen militärischer Aufrüstung und sozialer Demontage. Deswegen lehnen wir das SDI-Forschungsprogramm entschieden ab. Deswegen fordern wir Brot für die Welt statt Waffen für den Weltraum.“

Im Zusammenhang mit neuen Technologien zeigte Hans Mayr die zwei Möglichkeiten auf. Die eine wäre nach dem Konzept der Konservativen die „Steuerung der Technik durch den Markt und damit durch das Profitsystem... Es bedeutet Ersatz der menschlichen Handarbeit durch Maschinen und Enteignung der menschlichen Kopfarbeit durch Automaten. Die Folge ist steigende Massenarbeitslosigkeit. Es bedeutet zugleich beschleunigte Steigerung der Arbeitsproduktivität durch fortgesetzte Minderung der Arbeitsinhalte.“ Die Folgen seien wachsende Sinnlosigkeit der verbleibenden Arbeit und verfestigte Herrschaft des Kapitals über den Menschen. Dagegen werden die Gewerkschaften Front machen.

Als gewerkschaftliche Alternative nannte

Mayr die „Steuerung der Technik nach den Interessen der Arbeitnehmer und die Anwendung der Technik nach den Interessen der Gesellschaft“. Diese gewerkschaftliche Alternative verlange die gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeit. Darum bleibe die Arbeitszeitverkürzung für alle die „wichtigste gewerkschaftliche Alternative zur Arbeitslosigkeit für viele“.

Davon ausgehend bezeichnete der IG-Metall-Vorsitzende den 1984er Kampf und sein Ergebnis als historischen Durchbruch. Damit sei begonnen worden, ein neues Kapitel der Geschichte der Arbeitszeitverkürzung zu schreiben, die so alt sei wie die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung. „Es hat elf Jahre gedauert, bis wir den Weg von der 48- zur 40-Stunden-Woche zurückgelegt hatten. Es wird nicht nochmals elf Jahre dauern, bis wir unser Ziel der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich verwirklicht haben“, versicherte er.

Damit räumte Hans Mayr, der die Aktionen gegen die Aushebelung des Streikrechts als größte organisierte Protestbewegung in der Geschichte der Bundesrepublik bezeichnete und von der SPD und ihrem Kanzlerkandidaten im Falle eines Wahlsieges den umfassenden gesetzlichen Schutz des Streikrechts „nicht erst in 100 Jahren“ verlangte, der weiteren Wochenarbeitszeitverkürzung Priorität ein. Dafür soll nach der Sommerpause eine arbeitszeitpolitische Offensive gestartet werden. Mit dem Beschluß des IGM-Vorstandes, in allen Tarifgebieten die Arbeitszeitabkommen zu kündigen, seien dafür die Weichen gestellt worden.

Der IG-Metall-Vorsitzende wies auf die ungleich besseren Voraussetzungen wie 1984 hin und erklärte: „Wir haben mehr Mitglieder, und wir haben mehr kampferfahrene Mitglieder.“ Diese hätten den beschäftigungs- und freizeitpolitischen Nutzen der Wochenarbeitszeitverkürzung am eigenen Beispiel erfahren. Die Regierungsparteien wurden von ihm aufgefordert, „zur 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich unmißverständlich Position zu beziehen“. An die Oppositionsparteien appellierte er, das große Ziel der IG Metall zu unterstützen. Hans Mayr sagte: „Von den Grünen erwarten wir eine klare Absage an Gruppeninteressen als Ersatz für Klassenforderungen... Von der SPD erwarten wir ein eindeutiges Bekenntnis nicht nur zur 35-Stunden-Woche im allgemeinen, sondern auch zum vollen Lohnausgleich im besonderen. Hier gilt es Unklarheiten aus dem letzten Arbeitskampf zu beseitigen.“

Die entscheidende Waffe aber sei die praktische Solidarität und der entscheidende Ansatzpunkt die Mobilisierung in den Betrieben. „Hier liegt unsere Chance für die Entfaltung von sozialer Phantasie und solidarischer Aktion. Hier liegt die entscheidende Basis für die Entfaltung gewerkschaftlicher Durchsetzungsmacht durch die Verweigerung der Arbeitskraft“, stellte Mayr fest. G. M.

Gesamtmetallempfehlungen zielen an den Gewerkschaften vorbei

Am 17. Juli haben der Präsident des Gesamtverbandes der metallindustriellen Arbeitgeberverbände – Gesamtmetall und Vorstandsmitglied von Mannesmann-Demag, Dr. Werner Stumpfe, und Hans Schlitzberger, Vorsitzender des Gesamtmetallgesprächskreises „Neue Technologien“ und Siemens-Direktor, die Empfehlungen an die Unternehmer der Metallindustrie „Neue Techniken und Arbeit“ vorgestellt. Stumpfe hob hierbei hervor, daß es erstmalig sei, daß Gesamtmetall den Geschäftsleitungen und Führungskräften der Unternehmen ganz formell ein bestimmtes Verhalten empfehle.

Es gehe Gesamtmetall darum, auf breiter Front ein zukunftsweisendes unternehmerisches Verhalten bei der Einführung und betrieblichen Umsetzung neuer Techniken zu erreichen. Dies könne weder durch Gesetz noch durch Tarifvertrag bewerkstelligt werden, sondern allein durch das Handeln der Unternehmer. Dem Gesamtmetallgesprächskreis gehörten neben Verbandsfunktionären Direktoren großer Konzerne an wie AEG, Daimler-Benz, Klöckner-Humboldt-Deutz, BMW, MAN, Siemens, Mannesmann, Nixdorf und Philips.

Gesamtmetall ist der Meinung, daß die Entwicklung und die Anwendung der neuen Techniken „eine Schlüsselaufgabe zur Sicherung der Zukunft der Metallindustrie“ sei. Diese werde um so besser bewältigt, schreiben Stumpfe und Schlitzberger in ihrem Vorwort, „je eindeutiger unsere Mitarbeiter erkennen, daß der Einsatz der neuen Techniken für sie insgesamt positive Wirkungen hat“. Es komme deshalb darauf an, die Mitarbeiter rechtzeitig auf den Einsatz der neuen Techniken vorzubereiten, denn, so heißt es in der Einführung „Neue Techniken: Chancen und Verpflichtung“: „Das Einbeziehen der Mitarbeiter ist eine wesentliche Voraussetzung für einen möglichst reibungslosen Einsatz der neuen Techniken.“ Der Blick wird dann auf die Betriebsräte „als Interessenvertreter der Belegschaft“ gerichtet, die „wichtige Gesprächspartner der Unternehmensleitungen“ sein müßten.

Die Empfehlungen umfassen dann 16 Thesen, und zwar vier Thesen zu dem Abschnitt „Neue Techniken und Beschäftigung“, sechs Thesen zu „Neue Techniken und berufliche Qualifizierung“ und sechs Thesen zu „Neue Techniken und Arbeitsgestaltung“.

Die Unternehmer werden aufgefordert, „die neuen Techniken zügig in Werkstatt und Büro einzusetzen“. Den Mitarbeitern müsse erklärt werden, wie wichtig dies „für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit für die Sicherung der Arbeitsplätze“ sei. Hier wird schon deutlich, daß die Unternehmer die Akzeptanz der neuen Technik durch die Beschäftigten dadurch zu erreichen suchen, daß sie den Blick auf den einzelnen Betrieb lenken, aber die gesamtwirtschaftlichen Folgen

des Einsatzes neuer Technik bewußt auszuklammern versuchen. Deshalb fällt der Name Gewerkschaft nicht ein einziges Mal, und es wird auch von vornherein erklärt, daß die Unternehmer keineswegs beabsichtigen, tarifvertragliche Lösungen zu akzeptieren. Die Vereinzelung der Belegschaften ist das erkennbare Ziel.

Unverblümt wird erklärt, daß mit der Einführung der neuen Techniken die Produktivität gesteigert werden soll. Die Unternehmer könnten daher „ihren Mitarbeitern keine allgemeine oder auf einen bestimmten Arbeitsplatz bezogene Beschäftigungsgarantie geben“. Arbeitslosen soll durch befristete Arbeitsverträge nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz und durch vermehrten Einsatz von Teilzeitkräften „eine Chance“ gegeben werden.

Die Unternehmer wissen natürlich, daß neue Techniken auch neue berufliche Qualifikationen erfordern. Deshalb messen sie der betrieblichen Berufsausbildung und -weiterbildung eine große Aufmerksamkeit bei. Die berufliche Qualifizierung sei „eine Investition zur Stärkung der Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit“. Der schnelle Wandel der Technik erfordere „ein lebenslanges Lernen“.

In den Thesen finden wir auch Vorstellungen, daß über den Abbau von Belastungen und Anreicherung von Arbeitsinhalten, durch größere Handlungsspielräume

ÖTV will 35-Stunden-Woche

Im privaten Transport- und Speditionsverkehr Bayern läuft der Manteltarifvertrag Ende September aus. Von der ÖTV rechtzeitig gekündigt, hat die Gewerkschaft nun ihre Forderungen gestellt. Sie verlangt u. a. die Wochenarbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden, die Vereinbarung einer betrieblichen Altersversorgung, Regelungen über Arbeitsplatzsicherung sowie den Abschluß eines Sondertarifvertrages für Beschäftigte bei Bildschirmarbeit.

und abgerundete und kombinierte Arbeitsaufgaben die Produktivität gesteigert werden kann.

Die Auswirkungen des Technikeinsatzes sollen zwar mit dem Betriebsrat rechtzeitig beraten und die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter bei der Gestaltung der Arbeit genutzt werden, denn „aktives Einbeziehen von Betriebsrat und Mitarbeitern erhöht die Akzeptanz und die Identifikation bei der Anwendung der neuen Techniken“.

Es ist jedoch kein Zufall, daß in dem ganzen Dokument nicht an einer einzigen Stelle von Mitbestimmung oder gar von ihrer Ausweitung die Rede ist und tarifvertragliche Regeln deutlich abgelehnt werden. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß Führung und Bewertung in den Händen der Vorgesetzten bleiben müsse, deshalb sei es „unvermeidbar“, daß auch personenbezogene Daten in EDV-Systemen gespeichert werden müßten, „die teilweise Rückschlüsse auf Verhalten und Leistung von Mitarbeitern“ gestatteten. Lediglich die Auswertung dieser Informationen soll mit dem Betriebsrat vereinbart werden.

In der letzten These kommen die Metallunternehmer auf ihr gegenwärtiges Lieblingsthema, die Arbeitszeitflexibilisierung, zu sprechen. Da der Kapitaleinsatz pro Arbeitsplatz erheblich steige, müßten die kapitalintensiven Arbeitsplätze auch über die Arbeitszeit des einzelnen Mitarbeiters hinaus genutzt oder mit anderen Worten, Arbeitszeit und Betriebszeit entkoppelt werden. Vorgeschlagen werden neben der Ausweitung der traditionellen Schichtarbeit neue attraktive Arbeitszeitmodelle wie individuelle Teilzeitarbeit, Flexibilisierung der Arbeitszeit bzw. Aufbau von Freizeitblöcken.

Die Gewerkschaften, insbesondere die IG Metall, sollten die neue Offensive der Unternehmer so ernst nehmen, wie sie von diesen gemeint ist, und die dazu notwendigen Gegenstrategien entwickeln. Dies erfordert das Vermitteln gesellschaftlicher Alternativen nach einer Umgestaltung der bestehenden Wirtschaftsordnung durch gesellschaftliche Strukturformen. Zugleich gilt es, den Kampf um die Ausweitung der Mitbestimmung auf allen Ebenen zu führen und nicht zuletzt den Weg tarifvertraglicher Regelungen, die den Alleinvertretungsanspruch der Unternehmer in Sachen neuer Technik zurückweist, zu beschreiten.

Der Schönfärberei der Unternehmer kann dadurch entgegengewirkt werden, indem die Widersprüche deutlich gemacht werden, die durch die kapitalistische und daher profitorientierte Anwendung der neuen Technik entstehen und die Interessen der Belegschaften verletzen. Zugleich gilt es, die gewerkschaftlichen Alternativen aufzuzeigen, die mit den neuen Technologien möglich wären. (Siehe hierzu auch: Manfred Balder, Skepsis gegen soziale Beharrlichkeit neuer Technologien, in Nachrichten 1/1986, Seite 20 ff.)

Heinz Schäfer

Auch 1985 Umverteilung zugunsten der Unternehmer

Auch im Jahr 1985 hat sich trotz weiteren konjunkturellen Aufschwungs die Einkommensumverteilung zu Lasten der abhängig Beschäftigten weiter verfestigt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung zur Einkommensentwicklung, die Rudolf Welzmüller in den WSI-Mitteilungen 7/1986, der Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB, analysiert.

Gleich zu Beginn seiner Erläuterung der neuesten Einkommensdaten stellt Welzmüller eine atypische Entwicklung fest: „Während in früheren konjunkturellen Zyklusverläufen typischerweise die Lohnzuwachsrate in der Spätphase des Aufschwungs mit den Gewinnzuwachsrate gleichzogen bzw. diese überstiegen und so wieder Terrain gutmachen konnten, das in der Anfangsphase einer konjunkturellen Aufwärtsbewegung verlorengegangen war, ist dies im derzeitigen Zyklus nicht zu beobachten.“

1985 erzielten die abhängig Beschäftigten im Durchschnitt einen Bruttozuwachs an Löhnen und Gehältern von 2,9 Prozent (tariflich 2,8 Prozent). Da jedoch Lohnsteuer und Sozialabgaben um insgesamt 0,9 Prozentpunkte und die Preise (für einen Vier-Personen-Arbeitnehmer-Haushalt mit mittlerem Einkommen) um 2,1 Prozent stiegen, blieb vom Nettoeinkommen, das sich um 1,6 Prozent erhöhte, real nichts mehr übrig. Exakt: Das Realeinkommen sank im Schnitt um 0,5 Prozent.

Den 1,6-Prozent-Nettozuwachs auf Seiten der Beschäftigten stand ein mehr als viermal so großer Anstieg der Unternehmensgewinne von 6,9 Prozent (brutto 8,0 Prozent) gegenüber. Dieses Mißverhältnis zugunsten der Unternehmer widerspiegelt sich in der Brutto Lohnquote, dem Anteil der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen. Sie sank 1985 (gegenüber 1984) von 70,8 auf 70,0 Prozent; bereinigt vom Einfluß, der sich aus der Änderung der Beschäftigtenstruktur ergibt, sank sie von 67,8 auf 67,0 Prozent.

Auf mögliche Strukturverschiebungen, „etwa einer Zunahme der Teilzeitbeschäftigten innerhalb der Gesamtbeschäftigten“, weist nach Ansicht von Welzmüller die Tatsache hin, „daß im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt gemessen die Arbeitseinkommen sich schlechter entwickelten als bei den Vollzeitbeschäftigten aus Industrie und Handel“. In diesen Bereichen hatten Arbeiterinnen durchschnittlich 0,2, weibliche Angestellte 0,8 und männliche Angestellte 0,7 Prozent Realeinkommenszuwachs, nur die Arbeiter einen leichten Verlust von 0,3 Prozent zu verzeichnen.

Netto hatte ein Arbeiter in der Industrie 1985 2055 DM im Durchschnitt monatlich.

In der Skala der Effektivlöhne führt nach wie vor der Arbeiter in der Mineralölverarbeitung mit 2616 DM (+ 0,3 Prozent real gegenüber 1984), gefolgt von den Arbeitern im Kfz-Bau mit 2312 DM (- 0,7). Das Schlußlicht bilden die Arbeiter in der Lederverarbeitenden Industrie mit 1624 DM (- 9,2). Arbeiterinnen in der Industrie hatten 1985 durchschnittlich 1441 DM, weibliche Angestellte in Industrie und Handel 1777 DM, ihre männlichen Kollegen hingegen einen guten Tausender mehr: 2789 DM.

Interessant sind auch die Berechnungen des WSI zur Entwicklung der Haushaltseinkommen. Die letzten Zahlen beziehen sich hier auf das Jahr 1984. Im Vergleich zu 1980 hat sich der Abstand zwischen dem durchschnittlichen Haushaltseinkommen der Selbständigen und dem der Ar-

beiter (mit im statistischen Mittel je 3,1 Personen) bis 1984 vom Dreifachen auf das 3,5fünffache vergrößert. Die einen verfügten 1984 über 11 019, die anderen über 3166 DM. Angestelltenhaushalte hatten 4009 DM. Im selben Zeitraum 1980 bis 1984 hatten die Selbständigen einen realen Kaufkraftzuwachs von 10 Prozent.

Der Haushalt der Arbeiterfamilie dagegen hatte einen Verlust von 6,4 Prozent. Noch härter traf es die Haushalte der Arbeitslosen mit 2,5 Personen im Durchschnitt. Sie „verfügt“ 1984 mit 1660 DM über eine Kaufkraft von 13,2 Prozent unter der des Jahres 1980.

Das Einkommen des einzelnen Arbeitslosen, der Arbeitslosengeld bezog, betrug 1985 951 DM im Monat, etwa 47 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens eines Beschäftigten. Arbeitslosenhilfeempfänger hatten 801 DM. Wenn in 1985 nur noch rund 63 Prozent der registrierten Arbeitslosen Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit erhielten (mit weiter sinkender Tendenz), so waren darunter wiederum nur ein Drittel Frauen. Unter den Arbeitslosenhilfebeziehern sind es nur noch 25 Prozent. Knapp 210 000 registrierte arbeitslose Frauen erhielten 1985 überhaupt kein Geld mehr. Hier wirkt die Bedürftigkeitsprüfung als Auslesemechanismus. Rund 60 Prozent der Arbeitslosengeldbeziehenden Frauen mit Kind(ern) erhielten Leistungen zwischen nur 200 und 700 DM monatlich – ein Spiegelbild der oben angeführten Frauendiskriminierung.

B. K.

Krise im Bergbau erfordert grundlegende Lösung

In der 1. August-Ausgabe machte die Zeitung für Mitglieder der IG Bergbau und Energie, „einheit“, auf die miserable Lage im Ruhrgebiet aufmerksam. Alarmzeichen seien steigende Haldenbestände bei den Steinkohlezechen und eine deutlich verminderte Braunkohlenförderung. Die durchgehende Beschäftigung der Bergleute sei gefährdet, und in den Vorstandsetagen werde bereits konkret über eine Anpassung der Förderung an den verminderten Absatz nachgedacht.

Noch in diesem Jahr, so berichtet die Zeitung, werde es sechs Förderschichten weniger geben. Seit Anfang 1986 hätten sich die Haldenbestände in der Steinkohle stetig erhöht, allein im 1. Halbjahr um fast 2 Millionen Tonnen auf insgesamt 12,6 Millionen Tonnen. Die IG Bergbau und Energie schätzt ein, daß sich die Situation auch im zweiten Halbjahr nicht ändern werde, und „was 1987 sein wird, ist noch nicht abzusehen“.

Als sich am 10. Oktober 1983, also vor noch nicht einmal drei Jahren, in Bonn die Vertreter der Bundesregierung, der Bergbaukonzerne und der Gewerkschaft trafen, lagen fast 25 Millionen Tonnen Kohle und Koks auf Halde. Die IG Bergbau und Energie hatte zuvor auf dem 15. Gewerkschaftstag am 9. September in Oberhausen vor allem zwei Vorschläge unterbrei-

tet, zum einen den der Anpassungsschichten und zum anderen die Forderung nach einem Kohleentwicklungsplan, durch den die Voraussetzungen für die Erhöhung des Fördervermögens der Zukunft verbessert werden sollen. Damals wurden für 1984/85 20 Anpassungsschichten vereinbart. Vom Kohleentwicklungsplan war keine Rede.

Was aber sind die Ursachen der Misere des Bergbaus? Ist es jetzt der niedrige Ölpreis und der niedrige Dollarkurs, der die Absatzlage der heimischen Kohle inzwischen verschlechtert hätte, wie die „einheit“ meint? Ist es, wie es 1983 hieß, die Krise der Stahlindustrie und die Importkohle? Diese Erklärungsversuche bleiben an der Oberfläche.

Kann denn eine Energiepolitik überhaupt erfolgreich sein, ist zu fragen, wenn sie

sich den Gesetzen des Marktes unterwirft und damit der Profitsteuerung? Kann der Markt das erreichen, was der 13. ordentliche DGB-Bundeskongress jetzt im Mai forderte (Antrag 113), daß der Steinkohlebergbau unseres Landes „planmäßig zu entwickeln“ sei? Im Antrag 76 „Wirtschafts- und Strukturpolitik“ wird hervorgehoben, daß Ideologie und Praxis der kapitalorientierten Wirtschaftspolitik den gewerkschaftlichen Vorstellungen diametral entgegenstehen. Die Propaganda von den angeblichen Selbstheilungskräften der Marktwirtschaft habe sich längst als bloßes Alibi für staatliches Nichtstun erwiesen. Das Konzept der kapitalorientierten Wirtschaftspolitik sei „untauglich zur Wiedergewinnung bzw. Sicherung von sozialer, politischer Stabilität“. Es laufe auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften sowie auf die Stärkung der Unternehmermacht hinaus.

Sicherung der Kohlevorrangpolitik kann deshalb nicht in erster Linie darin bestehen, neue Anpassungsschichten zu vereinbaren. Dies kann einmal vorübergehend Luft schaffen, aber dauerhaft keine Arbeitsplätze sichern. Zugleich führt dies für die Beschäftigten zu erheblichen Einkommenseinbußen.

Investitionen im Bergbau müssen auf eine längere Frist angelegt sein. Sie dürfen nicht dem Auf und Ab kapitalistischer Konjunktur angepaßt werden. Völlig falsch wäre es aber auch, weiterhin Sprüchen eines Bundeskanzlers Kohl zu vertrauen. Am 10. Oktober 1983 hatte die Bundesregierung noch die Stirn, folgendes zuzusichern: „Auf den Beitrag der deutschen Kohle für den heimischen Energiemarkt kann auch künftig nicht verzichtet werden.“ Die Sprüche von Bundeskanzler Kohl auf dem letzten Gewerkschaftskongress in Dortmund dürften noch in Erinnerung sein. Seine Versprechungen führten dazu, daß er von einer Woge der Zustimmung getragen wurde. Nun ist also die Zeit gekommen, daß er „für die Bergleute an der Saar und an der Ruhr“ demonstrieren kann, wie er damals ankündigte, aber jetzt bitte mit Taten.

Die erneute Krise zeigt aber auch, daß allein über die Montanmitbestimmung die Probleme der Stein- und Braunkohle nicht in den Griff zu kriegen sind. Da muß schon mehr geschehen. Der DGB ist daher der Meinung, daß Vollbeschäftigung und gesellschaftliche Bedarfsdeckung unvereinbar mit einer Wirtschaftsweise sind, „in der Entscheidungen über Investitionen und Arbeitsplätze nach Maßgabe des privaten Gewinns als alleinigem Steuerungsprinzip getroffen werden“. Deshalb unterstreicht er die Aktualität auch der Forderung nach „volkswirtschaftlicher Rahmenplanung und Investitionslenkung sowie nach Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum“. Man darf gespannt sein, was der 17. Gewerkschaftstag der IGBE Mitte September für Antworten finden wird. Heinz Schäfer

Schlichtungsspruch einstimmig abgelehnt

Einstimmig hat die Tarifkommission der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) Mitte August den Schlichtungsvorschlag des Landeschlichters Peter Kraft für die rund 260 000 Beschäftigten des nordrhein-westfälischen Groß- und Außenhandels abgelehnt. Unzumutbar war für die Gewerkschaft die weitreichende Flexibilisierung der Arbeitszeit bei Einführung der 38,5-Stunden-Woche. Der Vorschlag ließ die Möglichkeit offen, die tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden auszudehnen und Samstagsarbeit einzuführen. Weiterer Kritikpunkt war auch die vorgesehene Lohn- und Gehaltserhöhung ab 1. Mai 1986 um 3,8 Prozent und ab 1987 um weitere 1,7 Prozent. Die Gewerkschaft HBV strebt nun nach der gescheiterten Schlichtung Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeitverkürzung sowie zur Eingrenzung der Arbeitszeitflexibilisierung an. Das Geschäft der Großhandelsunternehmer besorgte wieder einmal die berufsständische Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG). Sie stimmte dem Schlichtungsspruch zu.

Wochenendarbeit hat sich verdoppelt

Nach einer Mitte August bekanntgewordenen Untersuchung des Kölner Instituts zur Erforschung sozialer Chancen hat sich die Zahl der Beschäftigten, die an Wochenenden mehr oder weniger regelmäßig arbeiten müssen, von 2,1 Millionen im Jahre 1965 auf rund 5 Millionen 1985 erhöht. Rund 15 Prozent müssen Nacht- und Schichtarbeit leisten. Am verbreitetsten ist die Schichtarbeit in Großbetrieben. Während in Unternehmen bis zu 100 Beschäftigten nur 9 Prozent der Arbeiter und Angestellten von Schichtarbeit betroffen sind, steigt der Anteil bei Firmen mit über 500 Beschäftigten auf 35 Prozent an. Eine ähnliche Tendenz läßt sich auch nach Aussage der Untersuchung bei der Nacharbeit feststellen.

Erste Warnstreiks seit 33 Jahren

Ohne Ergebnis endeten Anfang August die Tarifverhandlungen im bayerischen Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagebau sowie im Sanitär- und Installationsgewerbe. Hauptstreitpunkt der festgefahrenen Verhandlungen, die von Warnstreiks begleitet wurden, ist die Forderung nach Einführung der 38,5-Stunden-Woche. Die Unternehmer hatten bisher nur Angebote vorgelegt, die schlechter waren als die Abschlüsse in anderen Tarifgebieten. Im bayerischen Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärergewerbe waren es die ersten Streiks seit 33 Jahren.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltsverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen.

30. September/31. Oktober – 0,18 Mio.

Hohlglaserzeugung Gruppe I und II – Fachverband – (15300); Kali- und Steinsalzbergbau Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Südbaden (12000); Erdöl- und Erdgasgewinnung Bundesgebiet und Westberlin (8500); Mineralölverarbeitung – Shell AG – Bundesgebiet und Westberlin (4500). **31. Oktober:** VW-Werke AG (120000); Eisen- und Stahlindustrie Saarland (21600).

31. Dezember – 2,8 Mio.

Öffentlicher Dienst, Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger (2311500); Deutsche Bundespost (227100); Deutsche Bundesbahn (132900); Deutsche Bundesbank, Bundesgebiet und Westberlin (124400); Holzverarbeitende Industrie – einige Tarifgebiete – (129200); Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen (82400); Elektrohandwerk Hessen (20000).

28. Februar 1987 – 1,4 Mio.

Großhandel Nordrhein-Westfalen, Bayern (446500); privates Bankgewerbe einschl. private Bausparkassen, Volksbanken, Raiffeisenbanken, Teilzahlungsbanken, gemeinwirtschaftliche Geschäftsbanken (323700); Klempner-, Landmaschinen-, Schlosser- und Schmiedehandwerk Nordrhein-Westfalen (125000); Einzelhandel Hessen (124000); Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen (72000); Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern (98000); Sägeindustrie Bundesgebiet (44500); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen (40300); Elektro- und Landmaschinenhandwerk Bayern (43400); Fleischerhandwerk Niedersachsen/Bremen, Hessen (39700).

31. März 1987 – 6,5 Mio.

Metallindustrie einschl. Gießereien (ohne VW-Werke, Schrottwirtschaft, Werften, Feinblechverpackungsindustrie, Heizungsindustrie und -handwerk) (3496900); Baugewerbe Bundesgebiet und Westberlin (1000000); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (563000); privates Speditions- und Transportgewerbe (267100); privates Versicherungsgewerbe, Versicherungsvermittler, Volksfürsorge-Versicherungsgruppe (224700); Großhandel Baden-Württemberg (130000); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (160700); Landwirtschaft, mehrere Bereiche (65000); Bäckerhandwerk – mehrere Tarifgebiete – (60000).

Bundshaushalt '87: Weichenstellung Nachtragsetat nach den Wahlen?

Der Haushaltsentwurf 1987 hat kurz vor der Sommerpause das Kabinett passiert. Einzelheiten sind noch nicht bekannt. Ohnehin besagen die vorgelegten Zahlen wenig: Gewinnen CDU/CSU und FDP die Bundestagswahl, dann wird mit Sicherheit ein Nachtrag vorgelegt, der die Wende weitertreibt. Die Richtung zeigt das neue Thesenpapier des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) ebenso an wie die verstärkte Position der süddeutschen Rüstungsindustrie und ihrer Matadoren.

Die Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Esters, SPD, enthielt den historischen Tiefstand staatlicher Investitionen. 1985 wurden lediglich noch 42,5 Milliarden DM, das waren 4,9 Prozent aller Staatsausgaben, investiert. Die entsprechenden Daten hatten 1980 noch 53,6 Milliarden DM und 7,4 Prozent betragen.

Eine der Hauptursachen für diesen drastischen Rückgang – der reale Einbruch ist aufgrund der zwischenzeitlichen Inflationsrate noch deutlicher – ist die Investitionsschwäche der Kommunen. Die kommunalen Investitionen der Flächenstaaten der Bundesrepublik betrugen 1980 rund 40 Milliarden DM, 1984 nur noch 29 Milliarden. Auch für 1985 und 1986 zeichneten sich nur sehr geringe Wachstumsraten ab.

Besonders betroffen sind die Kommunen des Ruhrgebietes, aber auch solche traditionellen Industriestädte wie Braunschweig, Wilhelmshaven, Siegen oder Kassel, die teilweise schon mehrere Jahre hintereinander Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten nicht ausgleichen konnten. Das, obwohl auch in diesen Städten der Rotstift in den vergangenen Jahren tiefe Furchen in den Feldern städtischer Sozialpolitik gezogen hat, und die konjunkturelle Situation vergleichsweise günstig ist.

Diese Beispielsstädte – im Falle des Ruhrgebietes ist eine ganze Stadtlandschaft betroffen – haben in der nächsten Krise also nicht nur mit einem hohen Sockel an Arbeitslosigkeit und ihren Folgekosten (Kaufkraft-, Gewerbesteuerausfall, Sozialhilfeausgaben usw.), sondern nicht zuletzt deshalb auch mit zerrütteten kommunalen Finanzen und aufgestautem Investitionsbedarf unter anderem im Ökobereich zu kämpfen.

Helfen könnten eine Steuerreform, die den Kommunen einen größeren Anteil am Steueraufkommen sichert, und wirksame Programme zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, wie sie von den Gewerkschaften und den linken Parteien seit Jahren gefordert werden. Die MEMO-Gruppe hält beispielsweise neben einer durchgreifenden Arbeitszeitverkürzung 100 Milliarden DM in zwei Jahren für erforderlich, um 800 000 neue Arbeitsplätze und 100 000

zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Ein solches Beschäftigungsprogramm bietet die Möglichkeit, bestimmte Regionen und Versorgungsbereiche (Umwelt, soziale Dienste) gezielt zu fördern.

DGB-Kritik

Kritik hat der DGB-Bundesvorstand am Entwurf des Bundshaushalts 1987 und an der Finanzplanung bis 1990 geübt. Damit würde der finanzpolitische Wendekurs fortgeschrieben. Kritisiert wird vor allem die unsoziale Steuer-senkungspolitik, von der Spitzenverdiener profitieren. Zu ihrer Finanzierung sollen Bundesanteile an VW und VEBA veräußert werden. Der DGB fordert nun statt dieses Ausverkaufs von Volksvermögen eine beschäftigungssichernde Finanzpolitik.

Daß auch im 87er Haushalt keine Weichen in dieser Richtung gestellt wurden, ist bei dieser Regierung aus CDU/CSU und FDP selbstverständlich. Sie betreibt Politik mit der Arbeitslosigkeit und nicht gegen sie. Arbeitslosigkeit ist aus konservativer Sicht ein wichtiger Hebel, um Reallohn-senkungen und die Ausweitung von Niedriglohnssektoren voranzutreiben sowie die kollektiven Schutzrechte der Abhängigen zu demontieren. „Künftig muß es darum gehen, die Besitzstände der Beschäftigten an den Einstellungschancen der Arbeitssuchenden auszurichten“, heißt es drohend im neuen Thesenpapier des BDI „Wirtschaftspolitik in der Pflicht“, das wesentliche Anregungen der jüngsten Ausarbeitung des marktradikalen „Kronberger Kreises“ („Mehr Markt im Arbeitsrecht“) übernimmt.

Herausragend im Entwurf zum Bundshaushalt 1987 ist die Einrichtung eines neuen Ministeriums für „Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“, das 428 Millionen DM bekommen soll. Hierbei handelt es sich keineswegs um eine propagandistische Maßnahme, obwohl die Fähigkeiten des früheren Frankfurter OB Wallmann vor allem in dieser Richtung entwickelt sind. Wallmann ging als Mann der Deutschen Bank nach Bonn. Diese hat, wie das Bankkapital insgesamt, im Gefolge der Krise ihre ökonomische und politische Position weiter verstärkt, was

zuletzt beim Zusammenzimmern des nun größten deutschen Konzerns (Daimler-AEG-MTU-Dornier) unter anderem im Rüstungsgeschäft sichtbar wurde. So ist es dann auch bezeichnend, daß sich Wallmann den Geschäftsführer des „Kronberger Kreises“, Wagner (zeitweilig Landrat im Kreis Marburg-Biedenkopf), als Staatssekretär in sein „Sprungbrett für Höheres“-Ministerium geholt hat.

Die Ausgaben für Rüstung und Militär im Einzelplan 14 sollen um 2,8 Prozent auf 51,3 Milliarden DM steigen. Sie bleiben damit hinter den noch 1986 angenommenen 3,4 Prozent zurück, entsprechen aber genau der Rate, die in der langfristigen Planung für 1988 gegenüber 1987 vorgesehen war. Es handelt sich also um Wahlkosmetik, falls nicht ohnehin vorgesehen ist, die Ausgaben im Nachtragshaushalt zu erhöhen. Bekanntlich muß davon ausgegangen werden, daß die tatsächlichen Rüstungsausgaben um rund 25 Prozent über denen des Einzelplans 14 liegen.

Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß rund 60 bis 70 Prozent aller Beschaffungsaufträge der Bundeswehr nach Bayern und Baden-Württemberg vergeben werden, was das „Nord-Süd-Gefälle“ ebenso wie die Position der dortigen Rechtsregierungen verstärkt. Die Tatsache, daß die Bundeswehr ihre bestellten Stückzahlen für den Leopard 2 leicht aufgestockt hat – ein Programm, das Massenentlassungen bei Krauss-Maffei bis zum Zeitpunkt nach den bayerischen Landtags- und Bundestagswahlen hinausschieben soll – zeigt, wie die Gewichte verteilt sind.

Viel diskutiert wurde die Beteiligungsveräußerung bei der VEBA und bei VW, was 1987 3 Milliarden und 1988 1,5 Milliarden DM in die Bundeskasse bringen soll. Dabei ist die Tatsache, daß das Loch der rückläufigen Bundesbankgewinne gestopft wird, nur von nachrangiger Bedeutung. Zentral ist folgendes:

1. Der Bund will sich seiner Verantwortung für eine Neuorientierung der Energiepolitik (Raus aus der Atomenergie!) entledigen und Handlungsmöglichkeiten einer denkbaren SPD-Regierung beschneiden.

2. Der Ausstieg bei VW hat mit der absehbaren Automobilkrise zu tun. Auch hier soll allem dann einsetzenden Druck auf den Großaktionär Bund ein Riegel vorgeschoben werden. Schließlich soll dem überakkumulierten, vagabundierenden Kapital eine attraktive Anlagemöglichkeit geboten und ein unübersehbares Signal für die Privatisierung auf kommunaler Ebene gesetzt werden.

Daß die Lufthansa zunächst nicht privatisiert wird, ist Ausdruck einer starken Position des Neomerkantilisten F. J. Strauß, der neben Aufträgen für „Messerschmitt-Bölkow-Blohm“ (Sitz Ottobrunn bei München) eine Verlagerung von Teilen und Lizenzen der Lufthansa von Frankfurt auf den neuen Großflughafen im Erdinger Moos anstrebt. Eberhard Dähne

Brunnenvergifter am Werk CDA wettert über DGB-Kongreß

Entsprechend den einstimmigen Beschlüssen des DGB-Kongresses vom Mai dieses Jahres haben die IG Metall und andere Gewerkschaften jetzt damit begonnen, ihre Mitglieder für den weiteren Kampf um die 35-Stunden-Woche zu mobilisieren. Diskutiert wird im DGB auch über die festgelegte Neuformulierung des DGB-Aktionsprogramms, dessen Gewicht durch eine breite Mitgliederdiskussion vor der Beschlußfassung sicher gewinnen würde. Nichts von alledem steht in der umfangreichen Meinungsmache über den DGB-Kongreß in der Zeitschrift „Soziale Ordnung“.

Diese Zeitschrift der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) haut in ihrer Ausgabe 6/7 1986 in die gleiche Kerbe wie das große Kapital und die Bonner Rechtskoalition. Ganz im Stile der konservativen Marktschreier in den bürgerlichen Massenmedien wird beispielsweise der DGB-Vorsitzende Ernst Breit diffamiert. Sein Grundsatzerferat habe aus Mangel an Masse nicht stattgefunden, dafür hätte er „ersatzweise das Drehbuch eines Grusicals“ geliefert, für das ihn die Delegierten eigentlich auspeifen sollten. In Wahrheit hat Breit neben einer klaren Analyse in seinem Grundsatzerferat eine eindeutige Orientierung im Arbeitnehmerinteresse dargestellt, die 42mal Zwischenbeifall erhielt.

Ebenso wie Ernst Breit sind vor allem die IG Metall sowie die IG Druck und Papier Zielscheibe der Angriffe der Hauspostille von Bundesarbeitsminister Blüm. Angeblich habe die IG Metall in einem Initiativantrag auf dem DGB-Kongreß von den CDU-Mitgliedern verlangt, „entweder die CDU oder den DGB zu verlassen“. Das kann doch nur als Verleumdung und Brunnenvergiftung betrachtet werden. Jedoch weiß die „Soziale Ordnung“ zu berichten, maßgebliche Gewerkschaftsführer, wie die Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, Monika Wulf-Mathies, hätten die IG Metall zum Rückzug gezwungen.

Wie die bestimmenden Kapitalvertreter in der CDU/CSU schwingen sich in diesem Zusammenhang einige CDA-Vertreter, oft nur als Feigenblatt benutzt, als die großen Verteidiger der Einheitsgewerkschaft auf. Mit seiner Kritik an der Koalition von Kapital und Kabinett würde sich angeblich der DGB zu einer „radikal-sozialistischen Richtungsgewerkschaft“ entwickeln. Hier werden Krokodilstränen für die Einheitsgewerkschaft vergossen von Leuten, die oft schon mit Spaltung gedroht haben.

Maßgebliche Kreise in der CDU/CSU drohen nicht nur damit, sondern praktizieren die Spaltung. Ausdruck dafür ist der 1955 gegründete „Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands“ (CGB). Diesem Spalter-Richtungs-Grüppchen gehören zwar nur 270 000 Mitglieder an – das sind lediglich 3,6 Prozent der Mitglieder der DGB-Gewerkschaften –, aber von den CDU/

CSU-Bundestagsabgeordneten haben sich 19 im CGB organisiert, während nur 17 Mitglied einer DGB-Gewerkschaft sind.

Keineswegs Spalter sind aktive Gewerkschafter, wie Gustav Fehrenbach, stellvertretender DGB-Vorsitzender, Klaus-Dieter Zemlin, stellvertretender DPG-Vorsitzender, Willi Sturm, IG-Metall-Vorstandsmitglied und viele tausend weitere CDU-/CSU-Mitglieder, die z. B. 1984 Seite an

Aus dem DGB-Grundsatzprogramm

Durch die Verschmelzung verschiedener Gewerkschaftsrichtungen in der Einheitsgewerkschaft wurde das Prinzip der Solidarität aller arbeitenden Frauen und Männer verwirklicht. Die Einheitsgewerkschaft ist aus den Erfahrungen der Arbeitnehmer vor und während der Weimarer Republik und der Verfolgung in der Nazidiktatur entstanden. Sie hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt. Sie erübrigt konkurrierende Gewerkschaften. Die interne Vielfalt der Meinungen verpflichtet auf der Grundlage von Toleranz zu einer eigenständigen und unabhängigen Willensbildung, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt.

Seite mit sozialdemokratischen, kommunistischen oder grünen Kolleginnen und Kollegen für die 35-Stunden-Woche gekämpft haben oder im Frühjahr dieses Jahres gegen die Einschränkung des Streikrechts auf die Straße gegangen sind. Natürlich kommen diese Gewerkschafter im wachsenden Umfange in einen Loyalitätskonflikt zu ihrer Partei; noch stärker als sozialdemokratische Gewerkschafter zu der Zeit, als ihre Partei den Kanzler stellte und eine unternehmerfreundliche Politik vertrat.

Es sind die Kohls, Bangemanns und Blüms, die auf einmal ihr Herz für die Ein-

heitsgewerkschaft entdeckt haben wollen. Ihnen hat der IG-Metall-Vorsitzende Hans Mayr in einer Rede in Villingen/Schwenningen am 13. August 1986 eine entsprechende Antwort gegeben: „Es sind die gleichen Tatsachenverdrehler, die sich wegen des Wahlkampfes angeblich Sorgen um die Einheitsgewerkschaft machen und während unseres Arbeitskampfes am Sarg der Einheitsgewerkschaft gezimmert haben. In Wirklichkeit fürchten sie die offene Auseinandersetzung mit der Regierungspolitik und wollen auf diese Weise die Gewerkschaften zum Verstummen bringen.“

Wenn sich heute Repräsentanten der Unternehmerparteien als Hüter der Einheitsgewerkschaft hinstellen, nutzen sie auch vorhandene Meinungsverschiedenheiten innerhalb des DGB. Nach dem Tenor von „Sozialer Ordnung“ wie auch dem Springerorgan „Die Welt“ und der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ sind der IG-Chemie-Vorsitzende und SPD-Bundestagsabgeordnete Hermann Rappe und neuerdings auch Monika Wulf-Mathies „gute“, aber Hans Mayr, Erwin Ferlemann und Hans Janßen „böse“ Gewerkschafter.

Den Schreiberlingen der Kapitaleseite gefallen natürlich der Antikommunismus und die sozialpartnerschaftliche Ideologie von Hermann Rappe wie auch die vom DGB-Grundsatzprogramm abweichende Darstellung von Rappe und Wulf-Mathies zur Einheitsgewerkschaft. Beide haben diese auf dem DGB-Kongreß ausschließlich auf den „sozialdemokratisch orientierten ADGB und auf die christlich-sozial-orientierte Gewerkschaftsbewegung – wörtlich Hermann Rappe – reduziert. (Wulf-Mathies hat zwar von „freiheitlich-sozialistischer Richtung“ gesprochen, aber auch auf diese beiden Strömungen den DGB begrenzt.) Im Grundsatzprogramm wird die Einheitsgewerkschaft anders definiert (siehe Kasten).

Hier geht es nicht um Wortklauberei, sondern um handfeste Politik. Der Hintergrund dieser eingeschränkten Interpretation des DGB-Grundsatzprogramms ist in der Absicht zu sehen, aktive Teile aus der Einheitsgewerkschaft, vor allem die Kommunisten, die diese mitgeschaffen haben, aber auch die Grünen, ja selbst linke Sozialdemokraten auszuklammern und auszugrenzen. Demgegenüber gehören sie nach der Beschlußlage der IG Metall und anderer Gewerkschaften, ja auch des DGB-Grundsatzprogramms, alle zur Einheitsgewerkschaft.

Zurück zur „Sozialen Ordnung“ von Blüms Gnaden. Diese Zeitschrift pocht immer wieder auf die im DGB-Grundsatzprogramm postulierte „Toleranz“. Eigenartigerweise soll diese Tendenz nur für CDU-/CSU-Mitglieder innerhalb des DGB beachtet werden. Toleranz gar gegenüber Kommunisten oder einer marxistischen Weltanschauung darf es für die „Soziale Ordnung“ nicht geben. Zwischen den Zeilen gelesen gehören diese aus den Gewerkschaften ausgemerzt.

Werner Petschick

Aktionsherbst: DGB fordert Jugendbeschäftigungsprogramm

Eine Ausweitung der bisherigen öffentlichen Ausbildungsprogramme durch ein umfassendes Jugendbeschäftigungsprogramm – diese Forderung stand im Mittelpunkt einer Pressekonferenz am 19. August in der DGB-Zentrale in Düsseldorf. Ilse Brusis, im DGB-Bundesvorstand zuständig für 1,3 Mill. jugendliche Mitglieder, und Marlene Wolf, Vorsitzende der Gesamtjugendvertretung der Kaufhof AG, sowie Thomas Gulczinski, Vorsitzender der Jugendvertretung der Mannesmann Röhren-Werke in Düsseldorf-Lierfeld, erläuterten Vorstellungen und Ziele des Aktionsherbstes 1986, der inzwischen unter dem Motto „Stoppt Jugendarbeitslosigkeit – wer nicht ausbildet, muß zahlen!“ auf vollen Touren läuft (siehe auch Einhefter).

Der Aktionsherbst mit Veranstaltungen in mehr als 100 Orten der Bundesrepublik sei weder als Schlußpunkt noch als Höhepunkt einer kurzatmigen Kampagne angelegt, sondern leite vielmehr eine „neue Phase“ im Kampf der Gewerkschaftsjugend „um die Gestaltung der Zukunft der Arbeit“ ein, sagte Ilse Brusis. Dies schlage sich auch in dem vom DGB ausgeschriebenen Wettbewerb „Arbeitswelt 2000“ nieder, der organisierte und unorganisierte Jugendliche dazu ermuntern soll, ihre Befürchtungen über die „Zukunft der Arbeit“ bei wachsender Arbeitslosigkeit, mehr aber noch ihre „positiven Utopien“ und ihre „Ansprüche an eine qualifizierte Ausbildung, sinnvolle Beschäftigung und lebenswerte Zukunft“ zum Ausdruck zu bringen.

Der Bundesbildungsministerin Dorothee Wilms (CDU) wirft Ilse Brusis im Zusammenhang mit ihren Thesen zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung im dualen System vor, sie betreibe ein „pures Ablenkungsmanöver“ von geradezu „ungeheurerlicher Ignoranz“, wenn sie angesichts wachsender Jugendarbeitslosigkeit in der Gegenwart für die 90er Jahre „goldene Zeiten“ verspreche, in denen für Auszubildende ein „König“-Dasein winke, weil es dann so wenige von ihnen gebe. Diese Prophezeiung sei nicht nur zynisch, sondern nach Auffassung des DGB auch unverantwortlich und unhaltbar.

In den vergangenen drei Jahren habe sich trotz sinkender Schulabgängerzahlen die Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen verdoppelt, weil der Stau der „Altnachfrager“ immer größer geworden sei. So stammen gegenwärtig rund 30 Prozent der Bewerber um Ausbildungsplätze aus früheren Schulentlassungsjahrgängen. Infolge von BAFöG-Kürzungen und schlechteren Berufsaussichten in einigen akademischen Bereichen drängen zunehmend mehr Abiturienten in das duale Berufsbildungssystem. Waren es 1983 noch 76 699 Abiturienten, so stieg die Zahl in zwei Jahren um annähernd 40 Prozent auf 94 359. Und der Trend nimmt weiter zu. Die DGB-Berufsbildungsprognose 1986 geht davon aus, daß für das laufende Jahr rund 241 000 Jugendliche ohne ausreichende

Berufsperspektive bleiben, wenn nicht zusätzliche qualifizierte Ausbildungsangebote geschaffen werden.

Jugendvertreterin Marlene Wolf machte klar, daß auch eine erfolgreich bestandene Berufsausbildung kein Schutz vor depressiver Arbeitslosigkeit ist. Bei der Kaufhof AG sind 1985 nur noch 50 Prozent der Auszubildenden nach der Prüfung übernommen worden. Und davon erhielten ein Drittel nur noch einen Teilzeitarbeitsplatz. Teilzeitbeschäftigung mit einem Gehalt von 900 DM brutto im Monat mache den Traum von einer gesicherten Lebensexistenz ebenso jäh ein Ende, wie noch krasser 450 DM Arbeitslosenunterstützung nach der Ausbildung.

Junge Facharbeiter, berichtete Thomas

Gulczinski, die bei Mannesmann nur drei Monate befristet (und das teilweise noch nicht einmal in ihrem erlernten Beruf) übernommen würden, könnten sich heute schon ausrechnen, wie chancenlos ihr Bemühen sein wird, nach absolvierter Bundeswehr- oder Zivildienstzeit einen Arbeitsplatz zu bekommen. Ebenso schwer, ja oft noch schwieriger ist die Lage junger Ausländer, fortdauernd problematisch die Situation für Mädchen. 1985 lag der Anteil der Mädchen an den damals 100 000 Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz bei 65 Prozent.

Beschäftigungsprobleme nach der Lehre ergeben sich vor allem bei Jugendlichen, die in Kleinbetrieben des Handwerks und Handels, in der Landwirtschaft und in freien Berufen ausgebildet wurden. Mit einer vornehmlich auf Quantität ausgerichteten Berufsausbildungspolitik sei versäumt worden, planend und regulierend auf den Ausbildungsmarkt einzuwirken, beklagte Ilse Brusis. Die Gewerkschaften stellen deshalb ins Zentrum ihres Programms die Forderung nach einer gesetzlichen Finanzierungsregelung, verbunden mit Qualitätsauflagen, Kontrollen und einer Steuerung des Ausbildungsplatzangebotes. Doch all dies genüge nicht, der Jugendarbeitslosigkeit Herr zu werden. Eine weitere Umverteilung der vorhandenen Arbeit über eine massive Verkürzung der Arbeitszeit sei zwingend nötig, um das Recht auf Arbeit einzulösen.

Alle diese Fragen werden im Aktionsherbst argumentativ und demonstrativ zur Debatte anstehen. Jetzt heißt es nur noch: aktiv mitmachen!

Peter Baumöller

Hessens DGB wurde 40 Jahre: Von alten Zielen weit entfernt

„Die Grundhaltung ist antifaschistisch und antimilitaristisch. Den Überlieferungen der alten deutschen Gewerkschaften getreu tritt der Freie Gewerkschaftsbund Hessen für Völkerfrieden und Völkerfreiheit ein. Er erstrebt und fördert deshalb die Verständigung und die Zusammenarbeit zwischen den Völkern der Erde durch gemeinsames Wirken mit den Gewerkschaften aller Völker und die Eingliederung in die gewerkschaftliche Weltorganisation aller Arbeitnehmer.“ So lautet Artikel 5, einer der 15 „Grundsätze des FGB Hessen“, beschlossen von 265 Delegierten aus 14 Einzelgewerkschaften auf dem Gründungskongreß am 24./25. August 1946 im Volkshaus Bergen-Enkheim.

40 Jahre später auf den Tag genau fand an historischer Stätte die Festveranstaltung mit zahlreichen Gästen sowie Kolleginnen und Kollegen statt, die damals als Delegierte dabeigewesen waren, quasi illegal, wie sich später herausstellte; denn die Gründungsgenehmigung ist nie erteilt worden. Drei Tage später ließ die amerikanische „Militärregierung für Großhessen“ mitteilen, „keine Gewerkschaft hat sich so weit entwickelt, daß dieser Zusammenschluß durch die Mitglieder der lokalen Gewerkschaften als richtig bezeichnet werden kann“. Hessen nahm übrigens bei

der Gründung von Gewerkschaften im Landesmaßstab eine Vorreiterrolle ein.

Im Bericht der „Frankfurter Rundschau“ über den Gründungskongreß vor 40 Jahren wurde der damalige Arbeitsminister Oskar Müller, Mitglied der KPD, erwähnt, der kurze Zeit später von der Militärregierung aus seinem Amt entfernt wurde. Er sprach sich für Gewerkschaften als mitbestimmenden Faktor aus, um zu verhindern, daß die wirtschaftliche Macht, in den Händen einzelner vereinigt, zum Spielball einer Interessenpolitik werde, die sich ge-

gen die Mehrheit der Bevölkerung richte. Und Georg-August Zinn, späterer hessischer Ministerpräsident, plädierte für „Planwirtschaft, Sozialisierung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften“ sowie für das Verbot jeglicher Aussperrung.

Die Forderungen Zinns, die in Hessen Verfassungsrang erhielten und auch in einer Entschließung des FGB-Gründungskongresses aufgenommen wurden, nahm DGB-Landesbezirksvorsitzender Jochen Richert zum Anlaß für deutliche Worte. Wer heute die „Wirkungsmöglichkeit der Gewerkschaften beschneidet, muß sich nicht wundern, wenn die Gewerkschaften hierauf entsprechend und zunehmend mit Kampfmaßnahmen antworten“. Der DGB-Funktionär betonte die Bedeutung der Einheitengewerkschaft und erklärte: „Die hessischen DGB-Gewerkschaften waren und bleiben konsequente Wähler der Einheitengewerkschaft und werden auch zukünftig die Arbeitnehmerinteressen solidarisch, d. h. gemeinsam vertreten und durchsetzen. Dazu gehört, die Arbeit zu sichern, die Umwelt zu erhalten und zum Frieden in der Welt beizutragen.“

Grüße der Düsseldorfer DGB-Zentrale überbrachte der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gustav Fehrenbach. Auch er hielt ein Plädoyer für die Einheitengewerkschaft und erinnerte in diesem Zusammenhang an Wilhelm Leuschners Vermächtnis, der vor seinem Gang zum Henker den Kerkerkameraden zugerufen hatte: „Schafft die Einheit!“ Und die Einheitengewerkschaft habe sich in den zurückliegenden Jahren bewährt. Diese historische Errungenschaft müsse bewahrt werden.

Anne Weiß-Hartmann und Gerhard Beier sprachen über die Bedingungen des gewerkschaftlichen Wiederaufbaus nach 1945, die gewerkschaftliche Programmatik und die Aufgaben. Für viele der jungen Gewerkschafter waren es Lektionen in Geschichte und für die älteren Kolleginnen und Kollegen Reminiszenzen an eine Zeit, in der wir „das Paradies direkt“ vor uns sahen, erklärte Fritz Kaiser, Bezirksleiter der Gewerkschaft Textil-Bekleidung. Heute sei die gewerkschaftliche Position ungünstiger als vor 40 Jahren. Die Gegner seien zum Generalangriff angetreten. „Wenn wir nicht aufpassen, wenn wir nicht Gegenposition beziehen, laufen wir Gefahr, alles das wieder zu verlieren, was wir in vier Jahrzehnten aufgebaut haben.“ In den USA würde das vordemonstriert, was Unternehmer und konservative Politiker auch bei uns fordern.

Für die Hoffnungen von vor 40 Jahren und der heutigen Wirklichkeit wählte Fritz Kaiser das Bild vom „Bergsteiger, der einen Berg in Angriff nimmt und der erleben muß, daß sich im Laufe seiner Wanderung der Gipfel immer weiter von ihm entfernt... Aber wenn auch das Ziel weiter weg ist, als man zu Beginn der Wanderung gedacht hat, auch wenn es mehr Zeit und Mühe bedarf, den Berg zu ersteigen, wenn wir das Ziel fest im Auge haben, wenn wir zusammenstehen und uns gegenseitig stützen, werden wir es schaffen!“

G. M.

Gegen Zerschlagung der Post macht die DPG jetzt mobil

Mit zahlreichen Aktionen unter dem Motto „Sichert die Post – Rettet das Fernmeldewesen“ will die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) gegen die nach angloamerikanischem Muster geplante Zerschlagung des mit 540 000 Beschäftigten größten bundesdeutschen Unternehmens mobil machen. Auftakt dieser Antiprivatisierungskampagne ist eine zentrale Kundgebung am 4. Oktober in Köln. Dazu erwartet die Gewerkschaft rund 10 000 Teilnehmer.

Neben einer bundesweiten Flugblattaktion zur Werbung von Verbündeten unter den Postkunden sind vielfältige bezirkliche und örtliche Aktionen geplant. Pressekonferenzen, Aufklärung in Personal- und Mitgliederversammlungen sollen bei Verbänden und Kirchen auf das gewerkschaftliche Anliegen aufmerksam machen. Der Wahlkampf soll genutzt werden, um die Wahlkreiskandidaten auf Herz und Nieren zu prüfen, wie sie zum öffentlichen Eigentum stehen.



Nach dem Muster der Rosinenpickerei haben es internationale Multis im Verein mit führenden Politikern der Regierungskoalition auf den lukrativen Fernmeldebereich abgesehen. Insbesondere wollen sie sich die neuen Dienste, beispielsweise im Bereich der Telekommunikation, unter den Nagel reißen. Nach Meinung der DPG zeichnet sich dabei ein Modell u. a. mit folgenden Punkten ab:

- Trennung von Post- und Fernmeldewesen;
- Aufspaltung von Post und Fernmeldewesen in selbständige Teilunternehmen, teilweise in privater Rechtsform;
- Zerstörung des Verbundes von Brief- und Paketdienst, Bank- und Postdienst, Daten- und Fernsprechdiensten;
- Verlagerung von Zuständigkeiten weg von der Bundespost und Privatisierung

bisheriger Leistungen im Post- und Fernmeldewesen.

In öffentlicher Hand bleiben soll eine Rumpfpост, die rote Zahlen schreibt. Ihr ist faktisch eine Lückenbüßerrolle zugeordnet. Die Folgen wären höhere Gebühren, Schließung von Poststellen, Kürzung von Schalteröffnungszeiten und für die Postbeschäftigten Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Abbau von gewerkschaftlichen Rechten und Verlust zahlreicher Arbeitsplätze. So hat der Mitarbeiter E. Wohlgehagen von der Unternehmensberatungsfirma Mummert & Partner – diese Firma hat die Post nach Rationalisierungsmöglichkeiten im Auftrag von Schwarz-Schilling abgetastet – im „Handelsblatt“ vom 8. Mai 1985 erklärt: „Die DBP kann in einzelnen Bereichen zwischen 10 bis sogar 20 Prozent (im Fernmeldewesen noch darüber) Personaleinsparungen vornehmen.“

Die Pläne, lukrative Teile der Bundespost zu privatisieren, existieren nicht erst seit heute. Bereits am 4. Mai 1983 sagte Bundeskanzler Kohl in seiner Regierungserklärung: „Wir führen den Staat auf den Kern seiner Aufgabe zurück... Die Bundesregierung wird auf Entscheidungen drängen, damit die neuen Techniken freikläuslich genutzt werden.“ Ohne die Verkläusulierungen des Bundeskanzlers hat FDP-Generalsekretär Haussmann die Sache auf den Punkt gebracht. In einem Interview mit dem Kölner Express vom 9. Juli 1986 erklärte er: „Gleich nach der Bundestagswahl werden wir das Thema Privatisierung energisch in die Koalitionsverhandlungen einbringen. Davon werden selbst Betriebe wie Lufthansa und Bundespost nicht verschont werden.“

Gegen diese Absichten richtet sich die Kampagne der DPG. Dazu erklärte DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren am 7. August: „Wir werden Arbeitnehmer und Postkunden über die katastrophalen Folgen solcher Privatisierungspläne aufklären. Bürger und Beschäftigte sollen erfahren, warum multinationale Konzerne der Computer- und Telekommunikationsbranche im Verein mit einflussreichen Kreisen in Wirtschaft und Regierungskoalition eine weitere Aushöhlung des Sozialstaates, diesmal auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens, betreiben. Diesen Absichten wird sich die Postgewerkschaft mit ganzer Kraft widersetzen.“

G. M.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Betriebsratswahlen '87: Stellungnahme der IGM-Bezirksleitung Stuttgart

Parallel zu den Tarifverhandlungen über die weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit in der Metallindustrie finden im Frühjahr 1987 (vom 1. März bis 31. Mai) die nächsten Betriebsratswahlen statt. Bereits jetzt laufen in den 29 Verwaltungsstellen der IG Metall, Bezirk Stuttgart, die entsprechenden Vorarbeiten. Die gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörper müssen rechtzeitig vor der Wahl die Kandidatenlisten aufstellen und beschließen, wobei vor allem nach den heftigen Diskussionen der letzten Monate das Prinzip der Einheitengewerkschaft besonders berücksichtigt werden muß, stellt der Vorsitzende des bezirklichen IG-Metall-Vertrauensleuteausschusses, Edgar Schmidt, fest.

In über 1800 Metallbetrieben Baden-Württembergs mit 750 000 Beschäftigten werden die Betriebsratswahlen vorbereitet, insgesamt 12 500 Betriebsräte sind zu wählen. Dabei können die Wähler überwiegend auf erfahrene Interessenvertreter zurückgreifen, denn etwa 40 Prozent werden sich voraussichtlich für die dritte Amtszeit zur Verfügung stellen. Ein gutes Viertel der Betriebsräte strebt zum zweiten Mal ein Mandat an, und über ein Drittel wird erstmals Verantwortung übernehmen. Zu diesem Ergebnis kommt die Bezirksleitung aufgrund einer Analyse von Wahlergebnissen der Betriebsratswahlen in den letzten Jahren.

Aufgaben der Betriebsräte nehmen zu

Neben den Gemeinderatswahlen bilden die Wahlen in den Betrieben die umfassendste demokratische Entscheidung in der Bundesrepublik, an der sich die Betroffenen nicht nur als Wähler beteiligen, sondern sich auch selbst zu vielen Tausenden als Kandidaten um ein Amt bewerben. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, so die IG Metall, daß die Aufgaben der Betriebsräte zu- und nicht abnehmen, da praktisch keine wichtige Entscheidung im Betrieb ohne Mitwirkung von Betriebsräten getroffen wird. Die Gewerkschaft hofft, daß die Betriebsräte in der kommenden Amtszeit echte Mitbestimmungsrechte über die Einführung neuer Techniken erhalten und ein Vetorecht bei Arbeitsplatzverlusten.

Inhaltsverzeichnis

Vorschlag der DGB-Gewerkschaften zur Tarifpolitik	14
Arbeitspapier zum Aktionsherbst der DGB-Jugend 1986	17
Staatsgerichtshof gegen gleichberechtigte Mitbestimmung	19
In unserer Arbeit wird Arthur Böpple weiterleben	23

Im Gegensatz zu den Gemeinderatswahlen, wo in jeder Gemeinde gewählt wird, finden nicht in allen Betrieben Wahlen statt. Von vornherein fallen nach dem Gesetz alle Betriebe mit weniger als fünf wahlberechtigten Arbeitnehmern aus. Darüber hinaus findet in über 2000 kleineren Betrieben mit einem Viertel aller Beschäftigten der Metallindustrie keine Wahl statt, obwohl sie möglich wäre. Oft ist der Druck des Arbeitgebers so groß, oder verhindern Angst vor Sanktionen und Pressionen eine Wahl. Manchmal scheitert die Betriebsratswahl auch schlicht an der Tatsache, daß sich nicht genügend Arbeitnehmer als Kandidaten zur Verfügung stellen.

Leidvolle Erfahrungen in den letzten Jahren veranlassen die IG Metall dazu, vor allem Arbeitnehmer der Betriebe, die bisher ohne eine gesetzliche Vertretung sind, zur Wahl aufzurufen. Die örtlichen IG-Metall-Verwaltungsstellen sind zur Unterstützung bereit. „Wenn der Pleitegeier zum Sturzflug angesetzt hat, ist es für die Wahl in betriebsratslosen Betrieben meist zu spät“, stellt dazu Edgar Schmidt von der Bezirksleitung fest, „und die Arbeitnehmer können statt auf einen Sozialplan mit Abfindungen in die Röhre schauen.“

IG Metall strebt über 80 Prozent an

Die Bezirksleitung will zusammen mit den Ortsverwaltungen in Baden-Württemberg durch koordiniertes Vorgehen dazu beitragen, den Wahlerfolg der IG Metall im nächsten Jahr zu sichern. Dabei geht die Gewerkschaft davon aus, ein ähnlich günstiges Ergebnis zu erzielen wie 1984. Damals fielen 82,1 Prozent aller Mandate an die IG Metall, obwohl oder gerade weil die Betriebsratswahlen mit der Tarifbewegung für die Arbeitszeitverkürzung zusammenfielen, die von solcher Dauer war und mit solcher Härte geführt wurde wie noch niemals zuvor. Nach Einschätzung der IG Metall wird der Anteil der konkurrierenden Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) unter drei Prozent und des Christlichen Metallarbeiterverbandes (CMV) unter ein Prozent der Betriebsratssitze in der Metallindustrie Baden-Württembergs bleiben. „Diese Organisationen machen uns schon in der einen oder anderen Verwaltungsstelle zu schaffen, aber insgesamt sind diese Zahlen nicht beunruhigend“, stellt Schmidt fest.

„Viel mehr Sorge bereitet der IG Metall die nach wie vor hohe Zahl von Betriebsräten ohne gewerkschaftliche Bindung. Über 14 Prozent aller Betriebsräte hängen nach wie vor in der Luft und holen sich im Zweifelsfall ihr Wissen vom Arbeitgeber“, so der für Betriebsräte zuständige Bezirkssekretär Edgar Schmidt weiter. „Wer ständig mit einem Bein im anderen Lager steht, bekommt auf die Dauer Haltungsschäden und verliert das Rückgrat vielleicht gerade in dem Moment, wo es am meisten gebraucht wird.“

Wahlpropaganda der „Unabhängigen“ ist entlarvend

Als schlimm und verwerflich bezeichnet Schmidt die Wahlpropaganda einer sogenannten Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Betriebsräte (ABP). Unter der entlarvenden Überschrift: „Betriebsrat sein ist eine lohnende Aufgabe“, weist die ABP darauf hin, daß Betriebsräte keine Sorge um den Erhalt ihres Arbeitsplatzes haben brauchen. Zumindest ihrer sei sicher. Es gebe auch keine Betriebsräte, zumindest kenne die ABP keine, deren Kinder ohne Lehrstelle geblieben wären. Auch wenn die Schulzeugnisse nicht die besten waren. So dümmlich wären Arbeitgeber nicht, Betriebsräte hier zu „benachteiligen“. Offen werden weitere Korruptionsmöglichkeiten für „lohnende Betriebsratsarbeit“ angepriesen. Freunde, Bekannte, Verwandte und politische Gesinnungsgenossen von Betriebsräten wüßten es zu schätzen, daß ohne die Zustimmung des Betriebsrats kein Arbeitnehmer eingestellt werden kann. Durch Einfluß bei Ein- und Umgruppierungen, auf die Arbeitsplätze, auf Werkwohnungen, Mietpreise, Bewerbungsunterlagen und Personalakten sei die Tätigkeit des Betriebsrats eine Position

geworden, die sich größter Beliebtheit erfreue. Jedenfalls bei den Betriebsräten, die von den mit dem Amt verbundenen persönlichen Möglichkeiten ungeniert Gebrauch machten, wird festgestellt.

Der Arbeitgeber als natürlicher Gegner des Betriebsrats kommt in dieser Eigenschaft bei der ABP überhaupt nicht vor. Denn mit keinem Wort gehen die sogenannten „Unabhängigen“ auf die eigentliche Aufgabe des Betriebsrats ein, nämlich Interessenvertretung seiner Wähler zu sein.

„Unabhängige“ sind Sprachrohr der Unternehmer

Profilierung in Betriebsversammlungen durch gezielte massive Kritik des amtierenden Betriebsrates wird empfohlen. Dagegen soll der Arbeitgeber nicht angegriffen werden, da solche Angriffe kaum zu begründen seien. An Stelle des Arbeitgebers soll der amtierende Betriebsrat sagen, was er zur Arbeitsplatzbeschaffung geleistet hat. Durch ein Lob des Direktors und Kritik des Betriebsratsvorsitzenden könne man sich selbst ins rechte Licht setzen. „Damit wurde die Katze aus dem Sack gelassen“, meint Schmidt. Die „Unabhängigen“ als Sprachrohr der Unternehmer vertreten unter der Tarnkappe Unabhängigkeit knallharte Eigen- und Unternehmerinteressen. Die Belange der Belegschaften sind ihnen egal. Deshalb müsse gegen diese Gruppe bereits im Vorfeld der Betriebsratswahlen entschlossen vorgegangen werden, indem man ihre wahren Ziele aufzeigt.

Massive Behinderung durch die Arbeitgeber

Die IG-Metall-Bezirksleitung geht davon aus, daß in den nächsten Monaten in nicht wenigen Betrieben die Arbeitgeber wieder massiv Stimmung gegen die Kandidaten der IG Metall machen, vor allem in Klein- und Mittelbetrieben. Wenn sich die Vertrauensleute darauf einstellen, wird aber trotz der offenen und versteckten Propaganda für Unorganisierte die Rechnung der Arbeitgeber nicht aufgehen. Die geäußerten Befürchtungen der Bezirksleitung sind nicht aus der Luft gegriffen. Denn seit der letzten Wahl im Jahr 1984 mußte sie von massiven Behinderungen der Betriebsratsstätigkeit und Beeinflussung bis zur Verhinderung der Betriebsratswahl Kenntnis nehmen. In einem Katalog weist die Gewerkschaft jetzt ein Dutzend krasser Fälle nach, in der sich in der Regel schließlich die Belegschaften mit direkten Aktionen gegen die Geschäftsleitung oder mit Hilfe der Gerichte durchsetzen.

Betriebsrat – elementares Grundrecht

„Allmählich müßte es auch dem rückschrittlichsten Unternehmer aufgehen, daß das Recht auf einen Betriebsrat eines der elementarsten Grundrechte ist.“ Edgar Schmidt äußerte sich zufrieden darüber, daß die Staatsanwaltschaft und die Arbeitsgerichte Verstöße gegen die Betriebsverfassung nicht mehr durchgehen lassen. „Wer gegen dieses Gesetz verstößt, muß mit der gleichen Strenge verfolgt werden wie bei Grundgesetzverletzungen, denn die Mißachtung des Betriebsverfassungsgesetzes ist gerade so wenig ein Kavaliärsdelikt wie die Verletzung von Grundrechten“, heißt es in einer IG-Metall-Stellungnahme.

(Aus: „Presseinformation“ vom 11. August 1986)

Vorschlag der DGB-Gewerkschaften zur Tarifpolitik

Im Juli haben die Abteilungsleiter Tarifpolitik der DGB-Gewerkschaften einen Vorschlag ausgearbeitet, der demnächst dem DGB-Bundesvorstand vorliegen dürfte. Dieser Vorschlag mit dem Titel „Tarifpolitische Notwendigkeiten der sozialen Gestaltung des Wandels von Technik und Arbeitsorganisation“ (wir do-

kumentieren ihn nachstehend im Wortlaut) berücksichtigt die Beschlüsse des 13. ordentlichen DGB-Kongresses von Ende Mai dieses Jahres.

1. Technikeinsatz und Tarifpolitik

Im technologischen Wandel und den dadurch möglichen Produktivitätssteigerungen sehen die Gewerkschaften einen wichtigen Faktor für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit und die Hebung der Lebensqualität im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Zielsetzung von Technikentwicklung und Technikanwendung wird im Rahmen von Entscheidungsstrukturen festgelegt, an denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht beteiligt sind und die auf einer ungleichen Verteilung wirtschaftlicher Macht beruhen.

Die Risiken des technischen Wandels für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben sich deshalb nicht ursächlich aus der Technik, sondern aus den Entwicklungs- und Anwendungsinteressen derjenigen, für die Technik ausschließlich Mittel zur maßlosen Steigerung der Arbeitsintensität, zur Senkung der Arbeitskosten über Arbeitsplatzvernichtung und Dequalifizierung und zur Verbesserung der Gewinnsituation ist. Ob der technische Wandel Arbeitsplätze vernichtet oder zu Arbeitszeitverkürzungen führt, ob der betriebliche Einsatz neuer Techniken zur weiteren Zersplitterung der Arbeit und zur Entleerung von Tätigkeitsinhalten beiträgt oder zu neuen Formen kooperativer und qualifizierter Arbeit, ist keine Frage, die von technischen Sachzwängen abhängt. Dies ist im Kern eine politische Frage, die durch die Veränderung wirtschaftlicher Machtstrukturen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, d. h. durch die Verwirklichung einer umfassenden Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Entscheidungen über Inhalte und Ziele zukünftiger wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen und durch die Reichweite sozialstaatlicher Eingriffe im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beantwortet werden muß. Dabei sind zunächst vorhandene gesetzliche und tarifliche Möglichkeiten (z. B. Betriebsverfassungsgesetz, Personalvertretungsgesetz, Arbeitsstättenverordnung) verstärkt auszu-schöpfen.

Gewerkschaftliche Tarifpolitik muß einen Beitrag leisten, um Mindestbedingungen der Entlohnung, der Arbeitsplatzsicherung und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit festzulegen, Gestaltungsalternativen beim Technikeinsatz zu eröffnen und abzusichern und Anstöße auch für notwendige Veränderungen der staatlichen Politik zu geben.

2. Folgen des Technikeinsatzes und der Arbeitsorganisation

Vom Grundsatz her können Innovation und Produktivitätssteigerung den gesellschaftlichen Reichtum vermehren, und die gesellschaftliche Wohlfahrt sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die gesamte Bevölkerung verbessern.

Unter den gegebenen Bedingungen und ohne Änderungen der gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen droht der beschleunigte Technikeinsatz allein Instrument eines gnadenlosen Konkurrenzkampfes zu sein, in dem der Stärkere den Schwächeren im internationalen und nationalen Bereich verdrängt. Verlierer dieses Wettlaufs um beschleunigte Rationalisierung durch Einsatz neuer Techniken und Arbeitsorganisation sind immer die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Unter den ruinösen Konkurrenzbedingungen werden Arbeitsbedingungen verschlechtert und Arbeitsplätze vernichtet:

– Wir müssen davon ausgehen, daß bis in die neunziger Jahre weitere Hunderttausende von Arbeitsplätzen durch den Einsatz neuer Techniken vernichtet werden. Experten sprechen von 2,5 bis 3 Millionen Arbeitsplätzen im Verlauf der nächsten zehn Jahre. Darüber hinaus werden mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze durch den Einsatz der Elektronik verändert werden.

– Per Saldo betrachtet sind die Folgen des Technikeinsatzes für die Arbeitsbedingungen insgesamt negativ. Einer geringen Zahl

von Verbesserungen (z. B. Rückgang körperlicher Schwerst- und Schwerarbeit) stehen das Anwachsen der herkömmlichen Belastungen (z. B. Lärm), neue Belastungen (Belastungen der Sinne und Nerven, Zeitdruck, Über- und Unterforderung, soziale Isolation und wachsende Kontrolle) sowie zusätzlich Mehrfachbelastungen gegenüber.

– Die bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorhandenen Qualifikationen werden häufig nicht mehr abgefordert und damit auch nicht bezahlt. Die Aus- und Weiterbildung in den Betrieben hält mit den neuen technischen Anforderungen nicht Schritt, die Arbeitsorganisation geht nach wie vor in Richtung weiterer Arbeitsteilung vor, so daß qualifizierte Arbeit nur für wenige, Dequalifikationen aber für die Masse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer drohen.

– Die Möglichkeiten einer menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen, die durch neue Technik- und Produktionskonzepte auch gegeben wären, werden durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber überwiegend nicht wahrgenommen, sogar teilweise verhindert.

Denn der Technikeinsatz und die Veränderung der Arbeitsorganisation werden von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern u. a. mit folgenden Zielen betrieben:

– Gewinnsteigerung durch Kostensenkung infolge höherer Produktivität, kürzerer Durchlaufzeiten und geringeren Personaleinsatzes;

– erhöhte Transparenz und Kontrolle sowie verbesserter Planungs- und Steuerungszugriff, vor allem infolge der „Vernetzung“ der einzelnen EDV-Systeme zwischen allen Büro-, Verwaltungs- und Produktionsbereichen;

– Vergrößerung der Produktionsflexibilität als Teil eines unternehmerischen Gesamtkonzeptes der Flexibilisierung von Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit und Arbeitnehmereinsatz.

Zu dieser Art des Technikeinsatzes mit seinen negativen Folgen gibt es Alternativen, die machbar sind. Durch den Einsatz moderner Techniken und die Änderung der Arbeitsorganisation kann die Arbeitszeit verkürzt, können die Arbeitsinhalte vergrößert, die Handlungs- und Gestaltungsspielräume erweitert, gesundheitsschädliche und belastende Einflüsse abgebaut werden.

Die tariflichen Forderungen beziehen sich insbesondere auf

– Beschäftigungssicherung, Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und die Gestaltung des Rationalisierungsprozesses;

– Eingruppierung und Qualifikation;

– menschengerechte Gestaltung der Arbeits- und Leistungsbedingungen;

– verbesserter Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Datenmißbrauch.

3. Gestaltung der Arbeitsbedingungen durch Tarifpolitik

3.1 Vollbeschäftigung und Rationalisierungsschutz

Angesichts von über drei Millionen Arbeitslosen (2,2 Millionen registrierten und über einer Million verdeckten Arbeitslosen) ist deutlich, daß die klassischen tariflichen Möglichkeiten des Rationalisierungsschutzes (Abgruppierungsschutz, Kündigungsschutz, Abfindung) oder Angebote zur Umschulung nicht ausreichen.

Sinnvolle Arbeit und sichere Arbeitsplätze können auf Dauer nur Ergebnis einer an den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer orientierten volkswirtschaftlichen Entwicklung sein.

Tarifpolitische Beiträge auf diesem Wege sind:

– weitere Arbeitszeitverkürzung in ihren verschiedenen Formen zur Umverteilung der Arbeit mit dem Ziel, die 35-Stunden-Woche

bei vollem Lohnausgleich für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verwirklichen;

– verbesserter Rationalisierungsschutz, der auf die Steuerung des Rationalisierungsprozesses durch Mitbestimmung abzielt. Daraus folgt die Verpflichtung der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zu Qualifikationsangeboten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von Rationalisierungsmaßnahmen betroffen sind. Es geht um erweiterte und zeitlich befristete Entlassungsverbote (Beschäftigungsplan statt Sozialplan);

– Sicherung von Arbeitsverhältnissen in Form tariflicher Regelarbeitsverhältnisse (Vollzeitarbeit). Tarifliche Gegenwehr gegenüber unternehmerischen Flexibilitätsbemühungen und volle Mitbestimmung bei Lage und Verteilung der Arbeitszeit sowie bei der Einführung „abweichender Arbeitsverhältnisse“;

– Regelungen zur Teilzeitarbeit im Arbeitnehmerinteresse.

3.2 Qualifikation und Eingruppierung

In der beruflichen Bildung sind wir weit von einem der technischen Entwicklung adäquaten Stand entfernt. Die Anpassung der Ausbildungsberufe erfolgt schleppend. Von der Verwirklichung der Forderung „Jedem eine Berufsausbildung“ sind wir denkbar weit entfernt. Allen Klagen der Konservativen und der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen über „Facharbeitermangel“ zum Trotz fehlt es an umfassenden Qualifikationsangeboten. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bilden bis heute in den Bereichen zu wenig aus. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind gefordert, den Anspruch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Fort- und Weiterbildung tarifvertraglich zu vereinbaren.

Qualifikationsverlust entsteht durch den falschen Einsatz von Technik und Arbeitsorganisation, obwohl in vielen Fällen durch Gestaltungsalternativen Qualifikationserhalt und -ausweitung und damit auch eine verbesserte Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung möglich wären.

Tarifliche Regelungen sollten hier anstreben:

– gemeinsame Eingruppierung für Arbeiter bzw. Arbeiterinnen und Angestellte unter stärkerer Berücksichtigung der Qualifikationen und in bezug auf ihre umfassende Beschäftigung; dabei ist das Ausüben einer Beschäftigung selbstverständlich Beweis für eine entsprechende Qualifikation, wie immer sie erworben wurde;

– Durchlässigkeit der verschiedenen Lohn- und Gehaltsgruppen von unten nach oben;

– Verpflichtung des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin zum Angebot von Qualifikationsmöglichkeiten während der Arbeitszeit für alle Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in regelmäßigen Abständen;

– Eingruppierung auf Vorschlag einer paritätischen Kommission aus Vertretern des Betriebs- oder Personalrates und des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin; ein Reklamationsrecht des einzelnen Arbeitnehmers oder der einzelnen Arbeitnehmerin gegenüber seiner/ihrer Eingruppierung;

– Gestaltung der Arbeitsplätze mit dem Ziel umfassender Qualifikationsförderung durch Mitbestimmung über Technikgestaltung und Arbeitsorganisation.

Es bleibt allerdings eine vorrangige gesetzgeberische Aufgabe, eine qualifizierte Berufsausbildung für alle zu ermöglichen und durch entsprechende Umlageverfahren die ausbildungsunwilligen Betriebe entsprechend zu belasten, so daß auf andere Weise Ausbildungsplätze für alle bereitgestellt werden können.

3.3 Menschengerechte Gestaltung der Arbeits- und Leistungsbedingungen

Wie die steigende Zahl der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit zeigt, hält auch der Arbeitsschutz mit neuen Formen der Arbeitsbelastung, wie Überforderung (z. B. Streß), Unterforderung (z. B. Mo-

notonie), der Leistungsverdichtung, einseitiger und Mehrfachbelastung, neuen chemischen und physischen Gefährdungen, nicht Schritt.

Tarifvertragliche Regelungen müßten hier festschreiben:

– die grundsätzliche Verpflichtung des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin zur menschengerechten Gestaltung der Technik, der Arbeitsplätze und der Arbeitssysteme, auch als Grundlage eines umfassenden Reklamationsrechtes für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;

– die Einrichtung von paritätischen Kommissionen zur Überprüfung von Reklamationen und zur Entscheidung über Änderungsanträge des Arbeitgebers bei Leistungsvorgaben und Stellenbesetzungsplänen;

– die Zumutbarkeit für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Kriterium zur Beurteilung einer humanen Arbeitswelt, unabhängig vom Vorliegen „gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse“; zumindest ein darauf begründetes Reklamationsrecht und gegebenenfalls Leistungsverweigerungsrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;

– die Regelung der Leistungsabforderung durch Vereinbarung eines Leistungspensums unter Festlegung biologischer, sittlich und sozial zumutbarer Arbeits- und Leistungsbedingungen für Soll-Leistung überall dort, wo direkte oder indirekte Leistungsvorhaben (z. B. Zeitvorgaben, Mengenvorgaben, Stellenpläne) gemacht werden;

– Vereinbarung von Stellenbesetzungsplänen zwischen Betriebs- oder Personalrat und Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin für Maschinen, Anlagen, Büros, Betriebsteile, um humane Arbeit sicherzustellen;

– Neubestimmung von Leistung im Blick auf Überwachung und Kontrolle von technisch vorgegebenen „Systemabläufen“ bei modernen Produktionsprozessen (steigender Anteil von Prozeßzeiten);

– Verwirklichung von regelmäßigen Mindest- und Bedürfniszeiten sowie Festlegungen von Höchstarbeitszeiten. Zusätzliche bezahlte Freizeit bei besonders belastender Arbeit (Freizeitergänzung für Erschwernisse);

– Begrenzung der Schichtarbeitszeit und besonderer Freizeitausgleich, z. B. für dauernde Spät- und Nachtschichtarbeit;

– Eingrenzung der Überstunden und bezahlter Freizeitausgleich während der Regelarbeitszeit ab der ersten Überstunde;

– Einrichtung von Arbeitsplätzen, durch die die ganzheitliche Qualifikation des Arbeitnehmers gefördert sowie einseitige Belastung und Monotonie der Arbeit vermieden werden. Abkehr von der bisherigen Arbeitsorganisation (Taylorismus);

– Erhaltung der Gestaltungs- und Verhaltensspielräume der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowohl im Hinblick auf die Ausführung der Arbeit als auch zur Verwirklichung sozialer Kommunikationsmöglichkeiten und gewerkschaftlicher Betätigungsmöglichkeiten in den Betrieben und Verwaltungen.

3.4 Verbesserter Schutz der Arbeitnehmer vor Datenmißbrauch

Zu sicheren Arbeitsplätzen und humanen Arbeitsbedingungen gehört die Verhinderung zunehmender persönlicher Kontrolle und Überwachung durch elektronische Datenspeicherungs- und -verarbeitungssysteme (Personal- und Betriebsdatensysteme).

Es ist zuallererst eine politische Aufgabe, das Recht aller Bürger, darüber zu bestimmen, welche Daten über sie gesammelt und gespeichert werden (informationelle Selbstbestimmung), auch in den Betrieben zu gewährleisten und ausreichende Verhaltens- und Gestaltungsspielräume für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen.

Die Verwirklichung folgender tariflicher Forderungen kann bezüglich aller personen- und leistungsbezogenen Daten dabei einen Beitrag zum besseren Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leisten:

– generelles Mitbestimmungsrecht der Betriebs- und Personalräte bei Planung, Einführung, Anwendung und Veränderung aller EDV-Systeme;

– Begrenzung und Festlegung der aufzunehmenden Daten, der Verknüpfungsmöglichkeiten und der Verwendungszwecke;

– Verbot der Erfassung bestimmter Daten, der Weitergabe der Daten und der Bearbeitung der Daten außerhalb des Betriebes oder der Verwaltung, in der die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt sind;

– Kontrollrecht des Betriebsrates/Personalrates über die Einhaltung sämtlicher Datenschutzvorschriften;

– Festschreibung eines Rechts jeder Arbeitnehmerin oder jedes Arbeitnehmers, einmal im Jahr einen Auszug sämtlicher über sie oder ihn gespeicherten Daten zu erhalten;

– Festlegung von Sanktionen für den Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen und entsprechende Vereinbarungen;

– Benennung des Datenschutzbeauftragten durch den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin im Einvernehmen mit dem Betriebsrat oder Personalrat;

– Unterrichtspflicht des Datenschutzbeauftragten gegenüber dem Betriebsrat oder Personalrat.

Die Erfahrung in anderen gesellschaftlichen Bereichen zeigt, daß durch Gebote und Verbote der Mißbrauch vorhandener technischer Möglichkeiten von Datenerfassung und Datenverknüpfung nicht verhindert werden kann. Deshalb stellt sich nach wie vor die Frage nach der grundlegenden Zulässigkeit zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben und Verwaltungen.

3.5 Mitbestimmung und Demokratisierung

Entscheidend für die Gestaltung neuer Technik im Betrieb ist die volle Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten und Gewerkschaften bei der Planung, Einführung sowie dem Einsatz neuer Technik einschließlich aller Auswirkungen auf Zahl und Qualität der Arbeitsplätze sowie Fragen der Eingruppierung und des Entgelts. Dies schließt die Mitbestimmung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten mit ein.

Die Verbesserung und Sicherung der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung ist notwendig und insbesondere Aufgabe des Gesetzgebers. Tarifvertragliche Initiativen wären hier aber zur Bewältigung besonderer Umstände, z. B. als Initiative für alle Betriebe einer Krisenbranche (u. a. Werft- und Tiefdruckindustrie), denkbar.

3.6 Gleichberechtigung der Frau

Die durch den Technikeinsatz mögliche Automatisierung und Einrichtung „besonderer Arbeitsverhältnisse“ betrifft vor allem Arbeitsplätze von Frauen. Der Gefahr einer weiteren Diskriminierung der Frauen in Verbindung mit konservativer Familien- und Gesellschaftspolitik ist entgegenzuwirken. Daher haben Gewerkschaften und gewerkschaftliche Tarifpolitik insbesondere zu prüfen, wie ihr Beitrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung in Beruf und Gesellschaft fortgeführt und verstärkt werden kann.

Solche Beiträge können sein:

– Verbesserungen für die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen sowohl in der Bezahlung als auch in bezug auf die Lohn- und Gehaltsgruppenbeschreibungen. Dazu gehört auch, Vorstellungen über geringere oder höhere Belastung nicht traditionell männlicher Muster, wie z. B. körperlich schwere Arbeit im Sinne von größerer Muskelkraft, auszurichten;

– bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch weitere Verkürzung der Arbeitszeit und bei ihrer Gestaltung;

– bei allen Formen „abweichender Arbeitsverhältnisse“ (z. B. Teilzeitarbeit, Heimarbeit) ist eine Diskriminierung von Frauen zu vermeiden.

4. Tarifpolitische Schwerpunkte und Durchsetzungsbedingungen

Die Auswirkungen von neuen Techniken, neuen Produkten und Produktionsverfahren auf Zahl und Qualität der Arbeit/Arbeitsplätze hängen entscheidend davon ab, ob es den Gewerkschaften gelingt, ihre gesellschaftspolitischen und tarifpolitischen Vorstellungen in bezug auf staatliche Technologiepolitik und den Technikeinsatz in Betrieben und Verwaltungen zu verwirklichen. Entwicklung und Einsatz neuer Techniken kann grundsätzlich zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, gerade für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung genutzt werden. Eine Fortschreibung der Technologiepolitik und des Technikeinsatzes unter den traditionellen Bedingungen wird aber die Risiken für die Quantität und die Qualität der Arbeitsplätze auch in Zukunft vergrößern.

Angesichts dieser Entwicklung sollte neben der Verbesserung der Realeinkommen folgende tarifpolitische Zielsetzung Vorrang haben:

– die weitere umfassende Verkürzung der Arbeitszeit;

– der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Leistungsverdichtung durch eine tarifliche Neuregelung der Entlohnungsgrundsätze und die Verwirklichung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Datenmißbrauch durch Tarifvertrag;

– Abschluß von verbesserten tarifvertraglichen Regelungen zum Rationalisierungsschutz und zur Gestaltung von Arbeit und Technik.

Für die Gewerkschaften ist die Tarifautonomie aufgrund der historischen Erfahrungen die Voraussetzung und die Garantie dafür, soziale Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und gesicherte Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu garantieren. Daher sind die Tarifautonomie und das Streikrecht gegen alle Angriffe zu verteidigen. Nur so können die Gewerkschaften ihren Beitrag zur Demokratisierung und sozialen Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft leisten.

Arbeitspapier zum Aktionsherbst der DGB-Jugend 1986

Unter dem Motto „Wer nicht ausbildet, soll zahlen“ führt die DGB-Jugend einen Aktionsherbst durch (siehe auch NACHRICHTEN 8/86). Die Abteilung Jugend der IG Metall erstellte ein Arbeitspapier mit einer Fülle von Vorschlägen für die gewerkschaftlichen Jugendgruppen und für betriebliche Aktivitäten der Jugendvertretungen. Wir dokumentieren dieses Arbeitspapier im folgenden.

Zielsetzung des Aktionsherbstes

Seit mehr als 10 Jahren werden die Lebens- und Arbeitsbedingungen junger Menschen durch die Massenarbeitslosigkeit maßgeblich bedroht. Mehr als 1 Million Jugendliche unter 25 Jahren sind heute ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Mehr als 150 000 Jugendliche werden nach der Ausbildung direkt in die Arbeitslosigkeit entlassen. Mehr als inhaltsleere Versprechen haben die Unter-

nehmer und ihre politischen Helfershelfer nicht zu bieten. Im Gegenteil. Den kleinen Leuten wird das Geld aus der Tasche gezogen und den Unternehmern auf die Konten geschaufelt. Für die Jugend heißt das konkret:

• Der Anspruch auf Arbeitslosengeld wurde zusammengestrichen: Schüler, die keinen Ausbildungsplatz oder Job finden, gucken in die Röhre. Das Arbeitslosengeld für Ausgebildete, die nicht übernommen werden, ist oft nicht höher als der Sozialhilfesatz.

• Das Jugendarbeitsschutzgesetz wurde massiv verschlechtert: Statt 8 Stunden sind künftig 8,5 bis 9 Stunden Arbeit zulässig. Die Samstagsarbeit für Kfz-Auszubildende wurde eingeführt. Schichtarbeit bis 23 Uhr ist möglich.

Schon heute leben mehr als 2,5 Millionen Menschen von der Sozialhilfe. Immer mehr Jugendliche werden in die soziale Verelendung gedrängt.

Es kommt noch dicker

Der Rüstungshaushalt wurde von 1979 bis 1985 um 33,8 Prozent = 12,3 Milliarden DM aufgestockt. Jede vierte bis fünfte Mark der Steuergelder wird jährlich für die Rüstung ausgegeben.

Dagegen hilft nur eines: Widerstand!

Was wir wollen, soll eindrucksvoll und mit vielfältigen Aktivitäten von der Gewerkschaftsjugend im Herbst 1986 demonstriert werden. Wir wollen:

- qualifizierte Ausbildungsplätze
- weitere Arbeitszeitverkürzung
- Übernahme aller Ausgebildeten im erlernten Beruf
- gesetzliche Umlagefinanzierung
- Jugend- und Auszubildendenvertretungen
- Leben in einer lebenswerten Umwelt
- Frieden durch Abrüstung.

Im Aktionsherbst 1986 geht es darum, unsere Vorstellungen von qualifizierter Berufsausbildung, sinnvoller Beschäftigung, gesellschaftlich und ökologisch nützlichen Produkten und Produktionsverfahren, dem Einsatz neuer Technologien, der Arbeitszeitverkürzung und unsere friedenspolitischen Positionen zu diskutieren und durch entsprechende Aktionen öffentlich zu machen. Unsere gewerkschaftlichen Positionen und Forderungen müssen gerade jungen Arbeitnehmern nähergebracht werden, um neue und aktive Mitglieder zu gewinnen, die bereit sind, mit der Gewerkschaft und in der Gewerkschaft für ihre Interessen zu handeln.

Das gelingt der Gewerkschaftsjugend allerdings nur, wenn das notwendige Engagement entwickelt wird. Die Durchsetzung unserer Forderungen hängt aber auch von der politischen Landschaft ab. Deshalb ist der Aktionsherbst der DGB-Jugend auch eine Auseinandersetzung mit konservativer Wendepolitik, die sich zum Ziel gesetzt hat,

- Schutzrechte abzubauen,
- Arbeitslose, Ausländer, Männer und Frauen zu spalten,
- die sozial Schwachen immer stärker zu belasten,
- das Ausmaß der Arbeitslosigkeit zu verharmlosen,

und deshalb die Gewerkschaften, mit deren Widerstand sie immer rechnen müssen, zu schwächen und streikunfähig zu machen. Auch dagegen entwickelt die Gewerkschaftsjugend ihren Widerstand im Herbst 1986.

Vom 1. September 1986 (Antikriegstag) bis zum 11. Oktober 1986 (zentrale Kundgebung der Friedensbewegung in Hasselbach) müssen unsere friedenspolitischen Aktivitäten verstärkt in die Herbstplanung mit einbezogen werden.

Vorbereitung des Aktionsherbstes

Die Konzeption für unsere Herbstaktivitäten wurde in einer Arbeitsgruppe des DGB-Bundesjugendausschusses (unter Beteiligung

der IG Metall) entwickelt und vom DGB-Arbeitsausschuß akzeptiert. Jetzt geht es darum, auf der Grundlage der Konzeption konkrete Aktivitäten zu planen, vorzubereiten und zu diskutieren. Die Abteilung Jugend beim Vorstand der IG Metall legt deshalb für die IG-Metall-Jugend die beiliegenden Aktionsvorschläge vor. Unser Ziel ist ein Aktionsherbst der DGB-Jugend. Unsere Aufgabe ist die konkrete Vorbereitung, insbesondere von örtlichen und betrieblichen Aktivitäten. Deshalb:

- Diskutiert mit bei der Planung des Aktionsherbstes im DGB-Landesbezirk!
- Plant eure Aktivitäten gemeinsam mit allen Organisationen im DGB-Kreis!
- Schafft die Voraussetzungen, daß Landes-, Kreis- und Stadtjugendringe frühzeitig in eure Planung einbezogen werden!
- Nutzt BJA- und OJA-Seminare, aber auch andere Bildungsveranstaltungen zur Vorbereitung der Herbstaktivitäten!
- Bezieht die neugewählten Jugendvertreter in eure Arbeit mit ein!

„STOP JUGENDARBEITSLOSIGKEIT! – WER NICHT AUSBILDET, MUSS ZAHLEN!“

Vorstellungen für konkrete Aktivitäten

1. Bundesebene

1.1. Um die Aktivitäten vor Ort und in den LBZ zu unterstützen, erfolgt in den Aktionsbussen (Nord- und Südroute) die Mitnahme von Materialien, einer Videoanlage, einer Siebdruckanlage sowie einer Buttonmaschine. Ähnlich wie bei der Friedensfahrradstafette sind die Haltepunkte des Busses mit Aktionen zu verknüpfen (z. B. Lehrwerkstattbesetzung, Umzingelung CDU-Landesregierung). Dabei sind auch Berufsschulen, außerbetriebliche Ausbildungszentren usw. einzubeziehen. Durch Fotos, Interviews usw. werden die Aktionen festgehalten und mit dem Bus weitergetragen. Ferner dient das Material zur Erstellung einer Dokumentation über den Aktionsherbst.

1.2. Als Abschluß des Aktionsherbstes wird eine zentrale Veranstaltung durchgeführt. Diese könnte beispielsweise in Form einer alternativen Bundestagssitzung (symbolisch durch einen entsprechenden Aufbau zum Ausdruck bringen) realisiert werden, in der die

- Aktionen des Aktionsherbstes vorgestellt,
- Aktionsbeispiele geschildert und
- Erfahrungen mit Politikern und Unternehmern dargestellt werden.

Entsprechend der Wahlkreise könnte aus jeder Region durch den KJA/LBJA ein jugendlicher gewählt und in den alternativen Bundestag entsandt werden. Spätnachmittags/abends wird eine Kulturveranstaltung durchgeführt.

2. Regionale Ebene

2.1 Die anstehenden Landtagswahlen Hamburg, Bayern werden von den entsprechenden LBZ in die Aktivitäten eingebettet (z. B. zur Forderung Landesfinanzierungsgesetz).

2.2 Koordination und Planung der Busroute innerhalb des LBZ in Absprache mit den DGB-Kreisen/KJA.

2.3 In jedem LBZ wird als Höhepunkt der Aktion ein Aktionstag (samstags) durchgeführt. Der Aktionstag soll mit spektakulären Aktivitäten, z. B. Stadtspiele, verbunden werden. Dabei erfolgt die Einbeziehung des Aktionsbusses...

2.5 Als Auftakt wird von jeder LBZ eine Tagung mit Jugendfunktionären durchgeführt, in der u. a. die Umsetzung und dazu entwickelte Aktivitäten verabredet werden.

2.6 Schulen und Berufsschulen werden durch gezielte Aktionen, Berufsschulzeitungen usw. einbezogen.

2.7 Mögliche Aktivitäten und Aktionsformen siehe 3.3.

3. Örtliche Ebene

3.1 Vorbereitung des Aktionsherbstes in Form einer Tagung auf DGB-Kreis-Ebene, ggf. auch als Auftakt der Aktivitäten. Festlegen der Schwerpunkte, der Aktionsformen, des Einsatzes des Aktionsbusses, der Zeitpunkte.

3.2 Entwicklung eines Arbeitsplanes

3.3 Mögliche Aktivitäten/Aktionsformen:

- Ausbildungsmarktkonferenzen durchführen;
- „Sofortprogramme gegen Jugendarbeitslosigkeit mit dem Ziel der vollen Nutzung und dem Ausbau der Ausbildungskapazitäten“ entwickeln;
- Beispiele von qualifizierten, an neuen Techniken orientierte Ausbildung vorzeigen;
- Pappkameraden („Ich bin einer von 1400 arbeitslosen Jugendlichen in...“) aufstellen;
- Für den größten Ausbildungsplatzvernichter am Ort die „Gelbe Zitrone“ verteilen;
- Betriebliche „Zahlungsbefehle“ nach dem Motto „Wer nicht ausbildet, muß zahlen!“ zustellen;
- Gemeinsame Veranstaltungen mit Schülern/Eltern und Schülervertretungen zu unseren Themenbereichen;
- „Klagemauern“ am Ort für nicht übernommene Auszubildende symbolisch aufbauen;
- Symbolische Besetzungen von leerstehenden Betriebshallen, Kantinen, Lehrwerkstätten, für ein außerbetriebliches Ausbildungszentrum;
- Parteibüros besuchen und mit unseren Forderungen konfrontieren;
- Lehrstellen verlosen, Spendensammlungen für die „notleidenden Unternehmer“ durchführen;
- Symbolische Umzingelung von Länderregierungen, ggf. auch Landesvorstände oder Geschäftsstellen der Parteien; mit der Aufforderung verbunden, im Bundesrat bzw. Bundestag entsprechend im Auftrag der Jugend Position zu beziehen (Überreichung von Vollmachten, Urkunden etc.);
- Aufsuchen der Abgeordneten, insbesondere in den Wahlkreisen mit Abgeordneten aus Betrieben. Dies könnten auch Jugendgruppen oder Ortsjugendausschüsse sein. Überreichung einer symbolischen Abstimmungskarte für Bundestag und Bundesrat;
- Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit politischen Parteien, Bundestagsabgeordneten etc.;
- Erforschung von Betrieben in der Stadt, die nicht ausbilden bzw. Ausbildungsplätze abgebaut haben. Anschließend Einladung von Schulabgängern und arbeitslosen Jugendlichen zu einer Fahrradstafette oder Autokorso, welche die Betriebe und Berufsschulen anfährt, in denen ausgebildet werden könnte. Vor den Betrieben/Berufsschulen werden öffentlichkeitswirksam die gewerkschaftlichen Forderungen verdeutlicht.
- Durchführung von öffentlichen Workshops zu den Schwerpunkten.

4. Betriebliche Ebene

Der Aktionsherbst darf sich nicht nur auf außerbetriebliche Aktionen beschränken. Die Forderungen der Gewerkschaftsjugend müssen auch in die Betriebe getragen werden. Dazu sind betriebliche Mobilisierungs- und Aktionspläne, die die praktische Umsetzung und konkrete inhaltliche Schritte beinhalten. Dabei sind die Instrumente gewerkschaftlicher Interessenvertretung im Betrieb durch Betriebsräte, Jugendvertretung, junge Vertrauensleute konsequent zu nutzen.

1. Schritt:

Die Jugendvertretung macht die Situation klar, analysiert die Fakten und faßt dann einen Beschluß, z. B. Forderung nach Erhöhung von qualifizierten Ausbildungsplätzen. Dazu gibt es verschiedene Anhaltspunkte, z. B.:

- Wieviel Überstunden werden geleistet?

- Wo können noch Kapazitäten ausgeschöpft bzw. erweitert werden?
- Entwicklung der Ausbildungsplätze in den letzten Jahren?
- Entwicklung der Gewinne im Zusammenhang mit der Belegschaftszahl?
- Entwicklung der Altersstruktur in den Abteilungen?
- Gibt es Fremdfirmen im Betrieb?

2. Schritt:

Die Jugendvertretung berät mit dem Betriebsrat den Jugendvertreterbeschluß und versucht, den Betriebsrat von der Richtigkeit des Beschlusses zu überzeugen.

3. Schritt:

Der Betriebsrat faßt nach Rücksprache mit dem Vertrauenskörper den Beschluß, daß die Geschäftsleitung aufgefordert wird, neue qualifizierte Ausbildungsplätze zu schaffen.

4. Schritt:

Jugendvertretung und Betriebsrat tragen die Beschlüsse im gewerkschaftlichen Vertrauensleutkörper vor, um die Entscheidung der Interessenvertreter im Betrieb zu veröffentlichen und die Belegschaft zu informieren.

5. Schritt:

Die Forderung wird in die gewerkschaftlichen Gremien am Ort getragen (Ortsjugendausschuß, Angestelltenausschuß, Handwerksausschuß, Frauenausschuß, Ausländerausschuß, Ortsverwaltung, Vertreterversammlung).

6. Schritt:

Jugendvertretung, Betriebsrat und Vertrauenskörperleitung berichten über die Forderungen in der Jugend- bzw. Betriebsversammlung.

Darüber hinaus sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, wie Pausenversammlungen, Infostände über die Mittagszeit vor Kantineneingang, Flugblätter usw. Die dargelegten Arbeitsschritte können sinngemäß auch auf die Übernahme, Einbeziehung Azb in AZV usw. angewandt werden. Neben der Schaffung neuer qualifizierter Ausbildungsplätze ist die Qualität der Ausbildung von gleicher Wichtigkeit. Mit der Neuordnung der industriellen Metall- und Elektroberufe sind Voraussetzungen für eine bessere Qualifikation aller Auszubildenden geschaffen. Dies ist aber keine Entwicklung, die sich von alleine vollzieht, vielmehr bedarf es unserer Kraft, eine breite Qualifikation für alle im Betrieb durchzusetzen.

Die wichtigsten Fragen sind:

- Wie ist die personelle und sachliche Ausstattung des Ausbildungsbereiches?
- Werden die betrieblichen Ausbilder auf die Neuordnung der Metall- und Elektroberufe vorbereitet?
- Ist die Ausbildungswerkstatt so eingerichtet, daß die Grundlagen technologischer Veränderungen gelernt werden können?
- Wie ist die betriebsorganisatorische Einbindung des Ausbildungsbereiches?
- Werden technisch-organisatorische Veränderungen im Betrieb vom Ausbildungsbereich zur Kenntnis genommen?
- Gibt es eine Verbindung von Qualifikations- und Personalplanung?
- Wird der Gesichtspunkt der Förderung bei der Bewerberauswahl, der Übernahme und des Ersteinsatzes am Arbeitsplatz berücksichtigt?

Gleichzeitig eröffnet die Umsetzung der neu geordneten Berufe die Chance einer offensiven Qualifikationspolitik für alle Arbeitnehmer. Weiterbildung ist ein zentraler Bestandteil des gewerkschaftlichen Neuordnungskonzepts.

Unser Ziel: die Anhebung des durchschnittlichen Qualifikationsniveaus der Belegschaft – nicht die Schaffung neuer Eliten.

Staatsgerichtshof gegen gleichberechtigte Mitbestimmung

Ausgerechnet am Vortag des 1. Mai hat der Hessische Staatsgerichtshof sein Urteil zu der vom Landesanwalt eingereichten Verfassungsklage gegen das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) verkündet. Die Verfassungsrichter hatten sich gegen das Prinzip einer gleichberechtigten Mitbestimmung im öffentlichen Dienst entschieden. Obwohl die Hessische Landesverfassung nach Auffassung der Gewerkschaften und zahlreicher Verfassungsrechtler gleichberechtigte Mitbestimmung sowohl in der privaten Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst als wesentlichen Bestandteil einer sozialen Demokratie postuliert hat, hat der Staatsgerichtshof diesen Verfassungsauftrag weginterpretiert.

Dabei sind die Verfassungsrichter dem Antrag des Hessischen Landesanwalts nicht nur dort gefolgt, wo dieser Ecksteine der HPVG-Novelle des Jahres 1984 angegriffen hat. Dem Verdikt der Verfassungsrichter ist auch „altes Recht“ zum Opfer gefallen; Bestimmungen, die seit 1970 im Hessischen Personalvertretungsgesetz verankert waren und damals mit Zustimmung, teils sogar auf Antrag der heutigen Mitbestimmungsgegner aus den Reihen von CDU und FDP in das HPVG aufgenommen worden sind, sind durch den Spruch der Wiesbadener Verfassungsrichter tangiert. Dies gilt insbesondere für das Institut des Letztentscheidungsrechts einer paritätisch besetzten Einigungsstelle, 1970 von der hessischen CDU als „Schlußstein einer demokratischen Arbeitnehmermitbestimmung im öffentlichen Dienst“ gefeiert.

Dem Staatsgerichtshof lag der Antrag auf Überprüfung von mehr als einem Dutzend Einzelbestimmungen des geltenden HPVG vor. Zwar haben die Wiesbadener Richter den zahlenmäßig umfangreicheren Teil der angegriffenen Bestimmungen für verfassungskonform erklärt. Im Kernbereich sind sie jedoch jener konservativen Argumentation gefolgt, die von den Oppositionsparteien im hessischen Landtag, CDU und FDP, vom Hessischen Landesanwalt und den von ihm bemühten Gutachtern vertreten wurde. Der Staatsgerichtshof hat die volle Mitbestimmung in wirtschaftlichen und organisatorischen Angelegenheiten, die volle Mitbestimmung bei Einführung und Anwendung, Änderung oder Erweiterung automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten der Beschäftigten sowie die volle Mitbestimmung bei einer Reihe von Personalangelegenheiten der Angestellten, soweit sie hoheitlich tätig sind und in Tarifgruppen I – Vb BAT eingruppiert sind oder eine außertarifliche Bezahlung erhalten, für verfassungswidrig erklärt. In diesen Fällen kann es nach Auffassung der Verfassungsrichter keine Verbindlichkeit des Spruchs der Einigungsstelle geben, vielmehr hat das Kabinett, so wie bisher nur bei den Personalangelegenheiten der Beamten, ein letztes Entscheidungsrecht.

Die Mitbestimmung in diesen vom Staatsgerichtshof sogenannten „wichtigen“ Verwaltungsangelegenheiten ist damit „kastriert“. Die Verwaltung, sprich die oberste Dienstbehörde, bleibt letztendlich „Herr im Hause“. Zu Recht haben der DGB Hessen und die Einzelgewerkschaften des öffentlichen Dienstes diese Entscheidung des Staatsgerichtshofs in ihren bisherigen Stellungnahmen als „Tiefschlag gegen die Mitbestimmung“ bewertet. Auf den Zusammenhang mit dem vor einem Jahr zum 1. Mai in Kraft getretenen Beschäftigungsförderungsgesetz, der in diesem Jahr am 20. März vom Bundestag durchgepeitschten AFG-Novelle sowie den Plänen zur Schwächung der betrieblichen Interessenvertretung im Bereich der privaten Wirtschaft hat die erste Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes aufmerksam gemacht, in der es heißt, „im Trend der sozial rückschrittlichen, konservativen Politik liege die Entscheidung des Staatsgerichtshofs zum Landespersonalvertretungsgesetz“. Die Fraktion der Grünen im Hessischen Landtag nannte das Urteil eine „Mißtrauenserklärung gegenüber Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in den öffentlichen Verwaltungen“.

Der Hessische Staatsgerichtshof hat sein Verdikt gegen eine umfassende, gleichberechtigte Mitbestimmung im öffentlichen Dienst

dem Demokratiegebot des Art. 70 der Hessischen Verfassung entnommen. Er hat sich dabei völlig unbeeindruckt von der Tatsache gezeigt, daß gerade der Hessischen Verfassung eine kontradiktorische Gegenüberstellung von Demokratie und Sozialstaatlichkeit, von demokratischer Willensbildung und Entscheidungsfindung durch Wahlen und Abstimmungen und „Betroffenenpartizipation“ absolut lebensfremd ist. Einer historischen und systematischen Auslegung der Hessischen Verfassung, die solches erhellt hätte, hat sich der Staatsgerichtshof weitestgehend entzogen. Die abgelieferte Fleißarbeit von ca. 150 Seiten schriftlicher Urteilsbegründung enthält zum historischen und systematischen Zusammenhang des insoweit entscheidenden Artikels 37 der Hessischen Verfassung, der – einzigartig in der deutschen Verfassungslandschaft – ein Grundrecht auf Mitbestimmung postuliert, fast nichts.

Die schriftliche Urteilsbegründung ist mittlerweile veröffentlicht (Die Personalvertretung 1986 S. 227 ff.) und kann dort im Detail nachgelesen werden. Hier mag es bei einigen Anmerkungen zu den Kernpunkten der Entscheidung bleiben.

- Im Bereich der Mitbestimmung bei Personalangelegenheiten ist der Hessische Staatsgerichtshof einem lang gehegten Wunsch der öffentlichen Arbeitgeber gefolgt und hat die Rechtsfigur des „Angestellten in gehobener Stellung“ in das Personalvertretungsgesetz eingeführt. Angestellte, die hoheitlich tätig sind, und eine Bezahlung nach den Tarifgruppen BAT I – Vb oder eine außertarifliche Vergütung erhalten, werden personalvertretungsrechtlich Beamten insofern gleichgestellt, als in einer Reihe von Personalangelegenheiten in Zukunft nach dem Spruch der Einigungsstelle der Weg ins Kabinett eröffnet wird. Neben der ohnehin bestehenden Spaltung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Arbeiter, Angestellte und Beamte ist damit eine weitere Spaltungslinie eröffnet. Daß der Staatsgerichtshof die „gehobene Stellung“ bereits mit den Beschäftigten der Vergütungsgruppe Vb BAT beginnen läßt, mag man belächeln. Tatsache ist, daß diese absolut willkürliche und von wenig Sachkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse im öffentlichen Dienst getragene Differenzierung nunmehr in Hessen Verfassungsrang hat. Zur Verdeutlichung: Im Schulbereich unterliegen beispielsweise praktisch alle Angestellten dieser neuen Regelung, da Lehrer nach herrschender Auffassung „hoheitlich“ tätig sind und praktisch alle mit Unterrichtsaufgaben betrauten Angestellten in den vom Staatsgerichtshof genannten Vergütungsrahmen fallen.

- Mit frappierender Rigorosität hat sich der Staatsgerichtshof gegen die zentrale gesetzgeberische Intention der HPVG-Novelle des Jahres 1984 gewandt, nämlich den Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst eine gleichberechtigte Mitbestimmung bei Rationalisierungen und Einführung neuer Technologien, auch bei der computergestützten Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, zu verschaffen. Der gesamte § 66 Abs. 1 HPVG, ebenso der Abs. 5, stehen nunmehr unter dem Vorbehalt eines Letztentscheids des Kabinetts. Hierbei hat der Staatsgerichtshof nicht nur den gesamten Inhalt der Novelle des Jahres 1984 verworfen, sondern gleich auch noch ein Stück altes Recht mit geopfert. Das bereits früher bestehende Mitbestimmungsrecht bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden existiert ebenfalls nur noch in Form der „gekappten“ Mitbestimmung.

- Bei der Entscheidung zu dem 1984 neu eingeführten Mitbestimmungsrecht bei der computermäßigen Bearbeitung der personenbezogenen Daten der Beschäftigten hatte der Staatsgerichtshof zwischen dem Gesichtspunkt eines kollektiven Grundrechtsschutzes (Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung) und dem etatistischen Argument abzuwägen, daß der Staat „Herr im Hause“ bleiben müsse, wenn es um die Frage geht, wie mit den personenbezogenen Daten seiner Beschäftigten umzugehen sei. Der Staatsgerichtshof hat sich hier auch von den Argumenten des hessischen Datenschutzbeauftragten, wirksamer Datenschutz erfordere im Betrieb auch dessen kollektive Sicherung, nicht beeindrucken lassen und ist dem konservativen Argument gefolgt, hier handele es sich um eine für die Regierungstätigkeit derart wichtige organisatorische Angelegenheit, daß ein volles Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung nicht gegeben sein könne. Während die Verfassungsrichter sich bei der computermäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten gegen die Intention der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zum informationellen Selbstbestimmungsrecht entschieden haben, taucht dieser Gesichtspunkt unvermutet

an einer ganz anderen Stelle auf, nämlich dort, wo es gegen Gewerkschaftsrechte im Betrieb geht: beim Teilnahmerecht von Gewerkschaftsbeauftragten an gemeinsamen Sitzungen mit dem Dienststellenleiter. Wegen der schutzwürdigen Belange von Beschäftigten und Bewerbern (Schutz ihrer Intimsphäre) sollen in Zukunft Gewerkschaften bei der Behandlung derartiger Angelegenheiten durch die Personalvertretung ausgeschlossen bleiben.

Entscheidungen eines Verfassungsgerichts haben in unserem Rechtssystem den gleichen Rang wie die Verfassung selbst. Theoretisch könnte nur eine verfassungsändernde Mehrheit im Parlament den Spruch eines Verfassungsgerichts überstimmen. Spekulationen darüber, der Spruch der Wiesbadener Verfassungsrichter sei noch einmal über die Parlamente korrigierbar, sind deshalb zunächst müßig.

Für die Gewerkschaften erledigt sich gleichwohl nicht die Frage, wie die Ziele, die mit dem novellierten HPVG intendiert waren, in Zukunft weiter verfolgt werden können. In wichtigen Bereichen (Rationalisierung, neue Technologien) steht hierfür das Instrument der gewerkschaftlichen Tarifpolitik zur Verfügung. Auch nach den jetzt vom Hessischen Staatsgerichtshof formulierten Grundsätzen ist der Staat als öffentlicher Arbeitgeber und Tarifvertragspartei nicht daran gehindert, sich vertraglich jenen Verpflichtungen zu unterwerfen, zu denen er nach Ansicht der Wiesbadener Verfassungsrichter nicht durch das Mitbestimmungsrecht der Personalvertretungen „gezwungen“ werden darf. Im Bereich Rationalisierungsschutz, Technologiefolgenabschätzung und Technologiefolgenregulierung, Beschränkung bei Personalinformations- und Verwaltungssystemen und vielem mehr, liegen in Zukunft Aufgabenfelder für die gewerkschaftliche Tarifpolitik, die besetzt werden können und nach den bisherigen Bekundungen aus den zuständigen Gewerkschaften auch besetzt werden dürften.

Dr. Hartwig Schröder

Sowjetische Gewerkschafter beim DGB: Gemeinsames Kommuniqué

Drei Tage war eine Delegation der sowjetischen Gewerkschaften (WZSPS) Gast des DGB-Bundesvorstandes. Die Delegation erwiderte den Besuch führender DGB-Spitzenfunktionäre, darunter auch des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit, vom Juli 1985 in Moskau. Über die jetzt in Düsseldorf geführten Gespräche wurde ein „Gemeinsames Kommuniqué“ vereinbart, das von den Massenmedien hierzulande nicht oder nur am Rande erwähnt wurde. Aus diesem Grunde dokumentieren wir es im Wortlaut:

„In der Zeit vom 29. bis 31. Juli weilte auf Einladung des Bundesvorstandes des DGB eine Delegation der sowjetischen Gewerkschaften unter Leitung des Vorsitzenden des WZSPS, Stepan Schalajew, in der BRD. Während ihres Aufenthalts in der BRD besuchte die Delegation die Schule der IG Metall in Sprockhövel und informierte sich über den Inhalt und die Methoden der Schulung von Gewerkschaftsfunktionären.

Es fanden Verhandlungen mit Vertretern des geschäftsführenden Bundesvorstandes statt. Von seiten des DGB nahmen teil: Ernst Breit, Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, S. Bleicher, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes, H.-J. Beck, Sekretär des geschäftsführenden Bundesvorstandes, und E. Kristoffersen, Leiter der Internationalen Abteilung des DGB.

Beide Seiten informierten sich gegenseitig über die ökonomische, soziale und gesellschaftliche Situation in der UdSSR und in der BRD aus der Sicht ihrer Organisationen. Sie brachten ihre große Beunruhigung über die angespannte internationale Lage zum Ausdruck, die durch ein unerträglich hohes Niveau der Rüstungen in der Welt, durch andauernde regionale und nationale Konflikte in

verschiedenen Teilen der Erde und durch ein Anwachsen des internationalen Terrorismus gekennzeichnet wird.

Beide Seiten äußerten sich mit Befriedigung über das Treffen zwischen dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Michail Gorbatschow, und dem Präsidenten der USA, Ronald Reagan, im November 1985 und erwarten eine Fortführung der Gespräche mit dem Ziel der Vereinbarung konkreter Schritte zu einer wesentlichen beiderseitigen Reduzierung der nuklearen und konventionellen Waffen und der Erzielung von Vereinbarungen, die ein Wettrüsten im Weltall und seine Nutzung zu militärischen Zwecken ausschließen. Bis zum Abschluß umfassender Vereinbarungen auf diesem Gebiet muß der ABM-Vertrag in Kraft bleiben. Das Ziel der Verhandlungen muß in der vollkommenen Liquidierung der Kernwaffen bestehen.

Beide Seiten erwarten, daß alle in den letzten Monaten unterbreiteten Abrüstungsvorschläge sowohl in den Gesprächen der beiden Staatsmänner als auch in den Genfer und Wiener Abrüstungsverhandlungen auf das ernsthafteste geprüft werden. Von vorrangiger Bedeutung sind dabei die Beseitigung aller in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Kernwaffen sowie das Verbot aller Arten von chemischen Waffen.

Es wurde festgestellt, daß die Voraussetzung für Erfolge auf dem Gebiet der Abrüstung in der Schaffung einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und in der Erzielung von Vereinbarungen über wirksame beiderseitige Kontrollmaßnahmen besteht. In diesem Zusammenhang erwarten der WZSPS und der DGB positive Ergebnisse von der Stockholmer Konferenz.

In Verbindung mit dem von der UNO proklamierten Internationalen Jahr des Friedens verstärken der WZSPS und der DGB auf nationaler und internationaler Ebene ihre Anstrengungen zur Erreichung eines stabileren Friedens für alle Menschen.

Mit zunehmender Besorgnis verfolgen der WZSPS und der DGB die Entwicklung der Ereignisse im Süden Afrikas. Beide Seiten erklärten entschieden, daß es keine Alternative zur vollständigen Beseitigung des Apartheidsystems gibt. Die internationale Öffentlichkeit muß zu wirksamen Maßnahmen aufgerufen werden, die auf eine baldige friedliche Regelung der Situation in der Republik Südafrika gerichtet sind.

Der WZSPS und der DGB sprachen sich für die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der Entspannung zwischen Ost und West aus. Es ist erforderlich, nicht nur auf militärischem Gebiet, sondern auch auf allen anderen Gebieten, die in der KSZE-Schlußakte von Helsinki genannt sind, Fortschritte zu erzielen. Besonders gilt dies für den Bereich der menschlichen Kontakte, auf dem beide Organisationen schon über zehn Jahre zusammenarbeiten. Beide Seiten sprachen sich für die Weiterentwicklung der beiderseits vorteilhaften Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit sowohl zwischen der UdSSR und der BRD als auch zwischen den Mitgliedsländern des RGW und der EG aus.

Der WZSPS und der DGB äußerten sich befriedigt über die weitere positive Entwicklung ihrer bilateralen Beziehungen und erklärten ihre Absicht zu weiteren Maßnahmen, die zur Festigung des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens beitragen. Die internationalen Abteilungen beider Organisationen werden ein entsprechendes konkretes Programm auf der Grundlage der in den Verhandlungen erzielten Vereinbarungen beraten. Die Verhandlungen verliefen in einer Atmosphäre der Offenheit und gegenseitigen Achtung.“

**25 Jahre
NACHRICHTEN
für den aktiven Gewerkschafter**

So leben „Gretchens rote Schwestern“ heute Protokolle von DDR-Frauen

Über 90 Prozent aller Frauen im arbeitsfähigen Alter sind berufstätig, lernen oder studieren. Nach der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule (die Pflichtschule ist), erlernen über 99 Prozent aller Mädchen, sofern sie keinen weiterführenden Bildungsweg gehen, einen Facharbeiterberuf. Arbeitslose Frauen oder Mädchen gibt es in der DDR nicht. Beim Hochschuldirektstudium beträgt der Frauenanteil 52,5 Prozent und beim Fachschuldirektstudium sogar 83,2 Prozent. Rund ein Drittel aller Leiter in der sozialistischen Wirtschaft sind Frauen. Sie stellen auch mehr als 50 Prozent aller gewerkschaftlichen Vertrauensleute und knapp 60 Prozent der Mitglieder der Betriebsgewerkschaftsleitungen. Bei mehr als der Hälfte aller Betriebsgewerkschaftsleitungen führt eine Frau den Vorsitz. Nicht so gut sind die Frauen in den Volksvertretungen repräsentiert. 36 Prozent gehören Gemeindevertretungen, über 42 Prozent Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen und immerhin ein Drittel der Volkskammer, dem höchsten gesetzgebenden Organ der DDR an.

Soviel zu den statistischen Daten. Doch wie meistern die DDR-Frauen ihr Leben? Wie bringen sie Beruf und Familie und häufig



100 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, 6,- DM (Abo: 5,- DM), ISBN 3-88367-069-3 Bestell-Nr.: 069 (wird in diesen Tagen ausgeliefert)

noch gesellschaftliche Arbeit unter einen Hut? Darüber berichten in diesem Buch 14 Frauen: Renate Behme, sie ging als Ungelernte ins Walzwerk und steuert heute eine Stahlstraße; Petra Brock, eine Elektrikerin mit Abitur; Angelika Schmelter, die couragierte Vorsitzende einer gewerkschaftlichen Frauenkommission; die Schuhfacharbeiterin Christel Stein; die Forschungsökonomin Erika Lüdecke und ihre Kollegin, die Finanzökonomin Kerstin Schwarzer; Manja Plenzdorf, eine Aktivistin der ersten Stunde; die junge Meisterin Birgit Beier; drei Verkaufsbereichsleiterinnen aus dem Centrum-Warenhaus in Berlin, die alle mal als Verkäuferinnen angefangen haben; Annelis Kimmel, Vorsitzende des FDGB-Bezirksvorstandes Berlin, und Brigitte Weis, Stellvertreterin des Ministers für Elektrotechnik und Elektronik.

Die authentischen Protokolle vermitteln einen tiefen Einblick in Frauenalltag und -arbeit in der DDR. Insbesondere deshalb, weil die Interviewpartnerinnen wohl stolz auf das Erreichte verweisen, aber ebenso offen und ungeschminkt von ihren Problemen und Schwierigkeiten sprechen. Die Berichte werden ergänzt durch einen einleitenden Text von Irene Hübner und einen dokumentarischen Anhang von Heinz Schäfer, so daß die Leserin/der Leser sich auf 100 Seiten über die Lebenswirklichkeit der Frauen in der DDR sowohl faktisch-konkret als auch reflektierend-theoretisch informieren kann.

R. L.

14. Gewerkschaftstag der IG Druck

Priorität: Frieden

Vom 12. bis 18. Oktober findet in Essen der 14. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier statt. In „druck und papier“ vom 18. August wurden die 324 Anträge veröffentlicht, über die die Delegierten zu befinden haben werden. Priorität ist dabei dem Komplex Frieden und Abrüstung eingeräumt. Dazu liegen 13 Anträge vor, darunter auch ein Antrag des Hauptvorstandes mit der Nummer 134. In ihm sind alle die Vorschläge und Maßnahmen gebündelt, die in den verschiedenen Reden auf den rund 150 DGB-Veranstaltungen zum diesjährigen Antikriegstag angesprochen wurden. Zur Information unserer Leser dokumentieren wir den Antrag 134 des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier im Wortlaut.

Die Delegierten des Vierzehnten Ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Druck und Papier beobachten die unvermindert anhaltende Rüstung mit wachsender Sorge. Das Streben nach militärischer Überlegenheit, die unverantwortliche Steigerung der Rüstungshaushalte, die gigantische Anhäufung und die Entwicklung immer neuer Massenvernichtungsmittel, insbesondere die Aufstellung von Erstschlagwaffen sind zur Bedrohung der ganzen Menschheit angewachsen. Hinzu kommt, daß die hochtechnologische Rüstung immer weniger von Menschen beherrschbar wird; die technischen Katastrophen der letzten Zeit haben dies bewiesen. Die seit einiger Zeit vor allem von der US-Regierung betriebene und von der Bundesregierung unterstützte Politik der Stärke bedeutet einen Rückfall in den kalten Krieg und bedroht unser aller Sicherheit.

Das Wettrüsten gefährdet nicht nur den Frieden. Die Rüstung entzieht den Völkern zugleich die Mittel, die für soziale Zwecke dringend benötigt werden. Die Menschheit steht vor Aufgaben, die den Einsatz aller Kräfte erfordern. Die Überwindung von Hunger und Arbeitslosigkeit, die Beseitigung von Not und Elend in der Dritten Welt, die Erhaltung und Wiederherstellung unserer natürlichen Lebensgrundlagen sind nur in gemeinsamer Anstrengung aller Völker unter Überwindung der Konfrontation und bei gleichzeitiger Abrüstung möglich.

I. Ziele

Die Delegierten des Vierzehnten Ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Druck und Papier erwarten von den Regierungen in Ost und West, daß sie Entspannung ermöglichen und alles tun, um Abrüstung in Gang zu setzen. Dazu fordern sie:

1. Die derzeitige Konfrontation ist durch Wiederaufnahme der Entspannungspolitik abzulösen. Wechselseitige Kontakte, wirtschaftliche Beziehungen, Zusammenarbeit in Sport und Kultur, umfangreiche wahrheitsgetreue Berichterstattung über Leben und Entwicklung anderer Völker fördern die gegenseitige Verständigung.
2. Die Bundesregierung ist aufgefordert, den Weg der Versöhnung mit den Völkern fortzusetzen, die Opfer des zweiten Weltkriegs waren, insbesondere mit den Nachbarn im Osten. Selbstverständliche Voraussetzung ist die Anerkennung der Nachkriegsgrenzen und der Verzicht, sie in Frage zu stellen. Im Innern sind Feindbilder und Bedrohungsängste abzubauen.
3. Auf alle neuen Rüstungsprojekte in Ost und West ist zu verzichten, einschließlich von Neutronenwaffen, deren völkerrechtliche Ächtung gefordert wird. Die vorhandenen atomaren, bakteriologischen und chemischen Massenvernichtungsmittel sind zu beseitigen. Die Militarisierung des Weltraums muß gestoppt und rückgängig gemacht werden; die Bundesregierung ist aufgefordert, sich weder am US-Projekt der „Strategischen Verteidigungsinitiative“ (SDI) noch an anderen Projekten der militärischen Weltraumforschung zu beteiligen; entsprechende Verträge sind rückgängig zu machen. An die Regierungen der NATO-Staaten richtet sich die

Forderung, den sogenannten Nachrüstungsbeschluß vom 12. Dezember 1979 rückgängig zu machen und auf die Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen zu verzichten. Die Vorschläge der Sowjetunion, Atomwaffen und Giftgas bis zum Jahr 2000 schrittweise zu beseitigen, sind aufzugreifen und unverzüglich zur Grundlage konkreter Abrüstungsverhandlungen zu machen.

4. Solange die Atomwaffen nicht beseitigt sind, sollen die Länder, die im Besitz solcher Waffen sind, völkerrechtlich bindend auf deren Erstsatz verzichten. Zugleich sollen sich die Großmächte auf atomwaffenfreie Zonen, insbesondere in Europa, verständigen. Atomwaffenversuche sind einzustellen.

5. Die von der Bundesregierung geplante Entwicklung und Anschaffung neuer, weitreichender konventioneller Waffen, eingebettet in ein offensives Kriegführungskonzept der NATO (FOFA), erhöht die Bereitschaft zum Waffeneinsatz und verursacht finanzielle Aufwendungen in einer Höhe, daß heute bereits drastische Schritte des Sozialabbaus vorprogrammiert sind. Derartige Pläne sind ersatzlos aufzugeben.

6. Die Rüstungshaushalte aller Länder sind in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der UNO um jährlich 10 Prozent zu senken. Die so eingesparten Mittel sind vornehmlich zur Überwindung des Hungers und zur Entwicklung der Länder der dritten Welt einzusetzen. Internationale Kontrollen sollen dazu beitragen, Vertrauen zwischen den Völkern und Bündnissen zu schaffen. Der Rüstungsexport ist einzustellen.

7. Die Militarisierung der Gesellschaft muß verhindert werden. Die Delegierten des Vierzehnten Ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Druck und Papier wenden sich gegen einen Dienst von Frauen in der Bundeswehr sowie gegen eine Verlängerung der Wehrpflicht für Männer. Die staatliche Förderung des Zivilschutzes ist einzustellen; Zivilschutz fördert die Illusion, in Mitteleuropa einen Krieg führen und überleben zu können.

8. Jegliche militärische und wirtschaftliche Intervention zur Unterdrückung des Selbstbestimmungsrechts der Völker ist zu verurteilen.

II. Maßnahmen

Friedenssicherung und Abrüstung sowie Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und soziale Reformen sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Der Einsatz für den Frieden und die Verhinderung neuer Rüstungsprojekte sind gewerkschaftliche Aufgaben.

Der Vierzehnte Ordentliche Gewerkschaftstag erwartet von den Mitgliedern und den Organen der Industriegewerkschaft Druck und Papier:

1. Ursachen und Auswirkungen von Aufrüstung und Kriegen müssen Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit bleiben.
2. Die gewerkschaftlichen Kampf- und Feiertage (8. März, 1. Mai, 1. September usw.) müssen gezielt genutzt werden, über die gewerkschaftlichen Forderungen zu Frieden und Abrüstung aufzuklären sowie die Mitglieder und Arbeitnehmer für deren Durchsetzung zu mobilisieren.
3. Der DGB und die Gewerkschaften sind aufgefordert, sich auf der Grundlage gewerkschaftlicher Forderungen an den Aktivitäten der Friedensbewegung und an den Ostermärschen zu beteiligen.
4. Gewerkschaftliche Initiativen zur Umstellung von Rüstungs- auf Friedensproduktion (Konversion) sind zu unterstützen.
5. Gegen die Anhäufung immer neuer Atomwaffen ist mit geeigneten gewerkschaftlichen Mitteln im Sinne des Grundgesetzes gewaltfrei Widerstand zu leisten.
6. Internationale, vor allem blockübergreifende Kontakte und Begegnungen sind zu fördern und zu verstärken, um eine Politik der Verständigung zu unterstützen und Feindbildern entgegenzuwirken. Dabei sollen auch Spannungsfelder in Ost und West sowie in der Dritten Welt offen angesprochen werden.

In unserer Arbeit wird A. Böpple weiterleben

Tiefbewegt nahmen am 13. August zahlreiche Genossen, Freunde und Kollegen in seiner Heimatstadt Bremen Abschied von Arthur Böpple, unserem Herausgeber, Mitarbeiter und Buchautor. Die tiefe Anteilnahme gilt seinen Angehörigen. Zu denjenigen, die einen großen und schmerzlichen Verlust erlitten haben, gehören Redaktion und Verlag unserer Zeitschrift, denn Arthur Böpple gehörte nicht nur zu den Herausgebern, sondern er war unser sozialpolitischer Experte und hatte sich auch als Autor von Büchern einen Namen gemacht. Sein letzter Artikel mit der Überschrift „In Blüms Ministerium wird neue Rentenreform vorbereitet“ wurde in unserer August-Ausgabe, 14 Tage nach seinem Tode veröffentlicht. Und sein letztes im Januar erschienenes Buch „Sozialstaat im Abbruch“ wäre es wert, die Bestsellerliste der Fachbücher anzuführen.

Wie engagiert und gradlinig Arthur Böpple für die Interessen der Lohn- und Gehaltsabhängigen, der Rentner und Hinterbliebenen gestritten hat und dabei die Zukunft nicht aus dem Auge verlor, machte Hermann Gautier, Mitglied des Präsidiums der DKP, deutlich. Der Verstorbene sei Beispiel dafür gewesen, „wie sich soziales Engagement im täglichen Kampf und sozialistische Perspektiven zu einer kämpferischen Einheit verbinden“. Dabei habe er nie außer acht gelassen, daß Voraussetzung jeder fortschrittlichen Sozialpolitik die Erhaltung des Friedens sei.

Von „tiefer Betroffenheit und großer Trauer“ der Bremer Mitglieder der Gewerkschaft HBV sprach Bernhard Baumeister, Vorsitzender des Ortsvorstandes Bremen der Gewerkschaft HBV, an dem mit roten Nelken geschmückten Sarg des Verstorbenen. „Als wir im Mai dieses Jahres Arthur aus seiner Vorstandsarbeit verabschiedeten, hat niemand von uns geahnt, daß dies ein Abschied für immer sein würde; zu sehr waren wir daran gewohnt, mit Arthur zu diskutieren, seinen Rat einzuholen. Und es war für uns selbstverständlich, daß er zwar aus seinen gewerkschaftlichen Funktionen ausgeschieden war, wir aber jederzeit auf sein Fachwissen zurückgreifen könnten. Schließlich gehörte Arthur Böpple zu den Kolleginnen und Kollegen, die in Bremen seit 1951 die Gewerkschaft HBV mitgeprägt haben. Es fällt schwer, nun da er tot ist, alles das zu sagen, was wir ihm hätten sagen müssen, als er noch lebte“, erklärte der HBV-Funktionär.

Arthur Böpple sei ein Gewerkschafter gewesen, der sein politisches Ziel darin gesehen habe, nicht nur die Arbeits- und Lebensbedingungen seiner Kolleginnen und Kollegen zu verbessern, sondern Gegenmacht gegenüber dem großen Kapital, seinen Parteien und Interessenverbänden zu sein. „Arthur Böpple werden wir nicht vergessen. Wir werden immer spüren, daß er in unserem weiteren Kampf an unserer Seite steht.“

Bewegt nahm auch Dr. Walter Franke, Landesvorsitzender des Reichsbundes und Hauptgeschäftsführer der Arbeiterkammer Bremen, „Abschied von einem Menschen, dem man sich nicht nur durch die tägliche zielgerichtete und sachliche Arbeit verbunden weiß, sondern dem man auch menschlich zugetan war wegen seiner Gradlinigkeit, seiner ehrlichen, bescheidenen, warmherzigen und überzeugenden Handlungsweise“. Arthur Böpple sei beliebt gewesen, weit über den Kreis seiner politischen Parteifreunde und über die Grenzen Bremens hinaus.

Unzählige Mitglieder des Reichsbundes „suchten und fanden bei ihm Hilfe, Unterstützung und menschliches Verständnis. Arthur redete nicht nur davon, daß im Mittelpunkt allen Geschehens der Mensch steht, sondern er handelte auch nach dieser Maxime“. Seine Güte und uneigennützigste Handlungsweise hätten gleichzeitig den Beweis dafür geliefert, „daß zum Beispiel Berufsverbote, von denen viele seiner Freunde getroffen werden, bei uns nichts zu suchen haben. Jedenfalls können wir alle stolz auf ihn sein: seine Ehefrau, seine Kinder, seine Verwandten, seine Freunde genauso wie seine politischen Weggefährten, seine Gewerkschaftskollegen und die Mitglieder des Reichsbundes“.

Besonders schwer fiel es dem Gründer der NACHRICHTEN, Heinz Seeger, von einem Menschen Abschied zu nehmen, mit dem er 25 Jahre nicht nur durch die gemeinsame Arbeit, sondern auch

freundschaftlich verbunden war. Er würdigte Arthurs Arbeit und sein Engagement für unsere Zeitschrift mit folgender Rede:

„Wir leben in einer mitleidslosen Zeit. Selbst der millionenfache Tod hat unsere Herzen verhärtet und uns oft unempfindlich gemacht gegenüber dem Tod, was Tod bedeutet. Aber wenn einer von uns, der unser Freund war, den wir geachtet haben, von uns gegangen ist, erst dann spüren wir, wie wertvoll der Mensch ist.“

Arthur Böpple ist mir bekannt geworden vor 25 Jahren, als die NACHRICHTEN gegründet wurden. Ich habe ihn kennengelernt mit allen seinen guten, menschlichen Eigenschaften. Und ich muß sagen, daß in all den Jahren, in denen ich es mit Arthur zu tun hatte, kein einziges böses Wort fiel.

Erst vor wenigen Wochen haben wir im Kreis der Herausgeber, Redakteure und Mitarbeiter der NACHRICHTEN zusammengesessen, um Weichen für die weitere erfolgreiche Entwicklung zu stellen und Perspektiven für die künftige Arbeit zu beraten. In dieser Diskussion hat Arthur eine große Rolle gespielt. Und es wurde aufmerksam zugehört, als er seine Vorstellungen entwickelte. Unfaßbar, daß er nun nicht mehr bei uns sein wird. Wie sehr hätten wir uns gewünscht, mit ihm die Pläne zu verwirklichen, zum Beispiel das geplante Nachrichten-Seminar im kommenden Jahr und die Herausgabe neuer Bücher.

Als die NACHRICHTEN am 1. Juni vor 25 Jahren mit dem Ziel gegründet wurden, zu helfen, eine interessenorientierte Gewerkschaftspolitik durchzusetzen, gehörte Arthur zu den Autoren der ersten Stunde. Ich erinnere mich noch an seinen ersten Artikel zur Pleite des Borgward-Konzerns und die damit verbundene Massenentlassung von 16000 Arbeitern und Angestellten. Dieser Artikel beeindruckte mich besonders, weil er sich nicht nur auf eine bloße Situationsschilderung beschränkte, sondern Alternativen aufzeigte, wie die Arbeitsplätze gesichert werden können. Daß dabei der Rüstungsetat nicht tabu sein sollte, war angesichts des friedenspolitischen Engagements meines Freundes nicht weiter verwunderlich. Schließlich war er ein gebranntes Kind, gezeichnet vom Krieg. Arthur war Gewerkschafter und Sozialist, und aus dieser politischen Einstellung ergab sich sein Einsatz für die sozial Benachteiligten und sein Kampf für Frieden, gegen Krieg und Militarismus.

Spezialgebiet Arthurs war die Sozialpolitik. Beim Durchblättern von 25 Jahrgängen der NACHRICHTEN findet sich kaum eine Ausgabe ohne einen Artikel von ihm. Dabei blieb er nicht an der Oberfläche, sondern entwickelte Forderungen für Rentner und Sozialempfänger, für die benachteiligten Gruppen, denen seine ganze Solidarität galt. Arthurs Forderungen, damals zu Zeiten des kalten Krieges als Utopien abgetan, gehören heute zu den Forderungen der Gewerkschaften. Frühzeitig warnte er auch vor der Krise und dem damit verbundenen Sozialabbau. Arthur Böpple gehörte mit zu den Autoren des Nachrichten-Verlages. Sein letztes im Januar erschienenes Buch „Sozialstaat im Abbruch“ ist ein Standardwerk der Sozialpolitik. Zwei Tage nach seinem Tode veröffentlichte eine Wochenzeitung dazu eine Buchbesprechung. Tenor: „Bilanz bundesdeutscher Sozialpolitik“ und „wahre Fundgrube“. Arthur hat diese Besprechung nicht mehr lesen können, gewiß hätte er sich darüber gefreut.

Heute müssen wir von Arthur Abschied nehmen. Es ist ein schwerer Abschied für immer. Seine Sachkenntnis wird uns fehlen, und er als Mitarbeiter nur schwer zu ersetzen sein. Fehlen wird uns sein Engagement für die Sache der sozial Benachteiligten. Vermissten werde ich persönlich die Freundschaft des Kommunisten Böpple mit mir, dem Sozialdemokraten Seeger, die Aktionseinheit im kleinen, die er auch im großen erstrebte und dafür kämpfte.

Wir würden dem Wirken Arthur Böpples nicht gerecht, an seinem Sarg lediglich zu beteuern, daß wir ihn nicht vergessen werden. Das wäre zu kurz gegriffen. Worauf es vielmehr ankommt, ist, Arthur Böpples Arbeit als Herausgeber und Mitarbeiter der NACHRICHTEN fortzusetzen. Das wäre in seinem Sinne, und für uns ist es Verpflichtung.

Wir nehmen zwar Abschied von dem, was sterblich war an unserem Freund Arthur Böpple, aber in unserer Erinnerung wird er lebendig bleiben. Und hier gilt das Wort jenes Märtyrers der modernen Wissenschaften, Giordano Bruno, jenes tröstliche Wort: „Die Zeit nimmt alles und gibt alles. Alles wandelt sich, doch nichts wird zunichte!“

„Der Technikboykott ist für uns undenkbar“

Interview mit Eberhard Fehrmann, Leiter der Abteilung Technologien beim DGB-Bundesvorstand

Diskussionen hat unter unseren Lesern das in der Januar-Ausgabe dokumentierte Referat des 2. Landesbezirksvorsitzenden der IG Druck und Papier Hessen, Manfred Balder mit dem Thema „EDV-Systeme in Unternehmerhand: Rationalisierungs- und Überwachungsinstrumente gegen die Belegschaften“ ausgelöst. Bei all den Diskussionen überwog die Skepsis; es wurde angezweifelt, ob unter den gegenwärtigen Machtverhältnissen der Einsatz neuer Technologien sozial verträglich gestaltet werden kann. Einige der aufgeworfenen Fragen beantwortet Eberhard Fehrmann, Leiter der Abteilung Technologien beim DGB-Bundesvorstand, unserer Redakteurin Gisela Mayer. Ohne sie beim Namen zu nennen, setzt sich Fehrmann mit Standpunkten der Grünen auseinander.

NACHRICHTEN: Das Wort von der „technologiepolitischen Wende“ des DGB macht die Runde. Kritiker befürchten, daß die Wende einem unkritischen „Ja“ des DGB zu den neuen Technologien gleichkommt. Was sagt der DGB dazu?

Eberhard Fehrmann: Es ist vollkommen richtig, daß der DGB auf seiner Technologiepolitischen Konferenz im September des letzten Jahres für eine grundsätzlich positive Haltung zu den neuen Technologien plädiert hat. Die Delegierten des DGB-Bundeskongresses im Mai dieses Jahres haben diese Position mit der einstimmigen Annahme des Antrages 138 „Gewerkschaften und neue Technologien“ eindrucksvoll bestätigt.

Was an dieser Position unkritisch ist, bleibt wohl das Geheimnis der Technikkritiker. Der DGB hat mit seiner technologiepolitischen Positionsbestimmung im Grunde nichts anderes getan, als die traditionell positive Haltung der Arbeiterbewegung zum technischen Wandel als nach wie vor richtig zu bekräftigen. Diese traditionelle Technikposition der Arbeiterbewegung, die sie in ihrer Frühphase übrigens in mühseligen, von vielen Irrtümern begleiteten historischen Erfahrungsprozessen gewonnen hat, enthält zwei Kernpunkte:

- Sie enthält zum einen ein Gesellschaftsverständnis, in dem nicht der naturwissenschaftliche Fortschritt in der Erkenntnis der Naturgesetze und ihre technisch-industrielle Anwendung als die Bedrohung der Arbeitnehmer angesehen wird, sondern die konkreten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Macht- und Entscheidungsstrukturen, in deren Rahmen sich Technikentwicklung und -anwendung vollzieht. Wir befinden uns nicht in einer historischen Phase der neuen technologischen Bedrohung, sondern in einer Phase, in der sich die alte soziale Bedrohung der Arbeitnehmer wieder Geltung verschafft.

- Zum anderen, und dies scheint mir sehr wichtig, enthält die Technikposition

des DGB ein klares Verständnis des historischen Fortschritts, das eine Gesellschaft zum Ziel hat, die auf hohem Niveau der Naturbeherrschung und Naturaneignung die materielle Sicherheit, die demokratische Freiheit und die allseitigen Selbstverwirklichungsmöglichkeiten aller Menschen zum Ziel hat.

Die Technikkritiker, die sehr flink mit dem Technikboykott und dem modernen „Maschinensturm“ an der Hand sind, müssen sich ihrerseits fragen lassen, ob sie nicht eine politische Don-Quichotterie betrei-



ben: Sie kämpfen gegen die gesellschaftlichen Folgen, aber nicht gegen die Ursachen der Bedrohung der gesellschaftlichen Besitzstände der Arbeitnehmer. Der DGB jedenfalls fällt dem gegenwärtig überall grassierenden Fetisch des modernen Technikboykotts nicht zum Opfer. Die sogenannten Technikprobleme sind keine Probleme von komplexen Rechnerarchitekturen oder gentechnisch manipulierten Mikroorganismen, sondern sie sind Probleme der ökonomischen Architektur und des politischen Organismus der hochindustrialisierten Eigentumsdemokratie.

NACHRICHTEN: Ist diese Kritik nicht zu pauschal? Wollen nicht auch die Technikkritiker eine grundlegende Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft?

Eberhard Fehrmann: Daß sie das wollen, kann und will ich nicht abstreiten. Ob sie es mit ihrem Gesellschaftsverständnis und den daraus abgeleiteten politischen Schlußfolgerungen können, ist doch das Entscheidende. Die Technikkritiker und

postmodernen Ausstiegsphilosophen kommen mir vor wie der Kutscher, der glaubt, er käme bequemer voran, wenn er das wilde und schwer zügelbare Sechsergespann, das die Kutsche zieht, ausspannt. Der Irrtum einer solchen Ausspannpolitik liegt auf der Hand: Kutscher und Kutsche bleiben stehen. Was ich damit sagen will, ist, daß die Technikkritiker und industriellen Ablaßprediger mit ihren nachindustriellen Ausstiegsträumen auch den zentralen gesellschaftlich-historischen Fortschrittsbegriff der Arbeiterbewegung aufgegeben haben, ohne an dessen Stelle einen eigenen Fortschrittsbegriff gesetzt zu haben. Die alternativen Zukunftsentwürfe von Gesellschaft erweisen sich bei näherem Studium doch als nichts anderes als die rückwärtsgewandte Verschönerung einer enttäuschenden Gegenwart, also im Kern als neoromantische Utopien, die mit der Sache der Arbeitnehmer auch inhaltlich nichts mehr zu tun haben: Ökologie statt Ökonomie, Rückzug ins Private und in das autonome Kleine, statt konsequente Vergesellschaftung aller Lebensprozesse, Subsidiarität statt Sozialstaat, Rettung des atomar bedrohten „Gattungswesens Mensch“ statt Emanzipation der Arbeitnehmer aus ökonomischer Abhängigkeit usw. kennzeichnen diesen rückwärtsgewandten Wechsel im historischen Fortschrittsbegriff des postmodernen Denkens.

NACHRICHTEN: Wo soll sich den eine solche rückwärtsgewandte Utopie in der Technikdiskussion äußern?

Eberhard Fehrmann: Ich will nur zwei Beispiele dafür nennen:

In einer öffentlichen Technikcontroverse zu Beginn dieses Jahres wurde – meines Erachtens zu Recht – dem Technologiereferenten des WSI vorgeworfen, daß er bei der Bewertung moderner Informationstechnologien einen Begriff von gesellschaftlicher Arbeit zum Maßstab nehme, der sich an der ganzheitlichen Arbeit des zünftischen, vorindustriell organisierten Handwerks orientiert. Einer solchen rückwärtsgewandten, undialektischen Perspektive von Arbeit und Technik fehlt vollkommen das Verständnis dafür, daß die große Industrie nicht nur die fatale Trennung von Hand- und Kopfarbeit vortrieben und die vorindustrielle Ganzheit der Arbeitsvollzüge in entfremdete Teilrichtungen zerschlagen hat, sondern daß in diesem Prozeß mit zunehmender Technisierung und Automatisierung auch alle Elemente der Aufhebung der Trennung von Hand- und Kopfarbeit und der tayloristisch zerfetzten Arbeit angelegt sind. Die Position des Gilde-Sozialismus übersieht, daß nicht die Orientierung der Gestaltungspolitik an einem Arbeitsideal, das seine historisch-materiellen Grundlagen verloren hat, sondern die systematische Nutzung der emanzipatorischen Elemente neuer Technologien für die Neugestaltung der Arbeit das politische Gebot der Stunde ist.

Ein zweites Beispiel: Ich werfe den Gegnern der überbetrieblichen Vernetzung in

der Telekommunikation mit ihren verständlichen Ängsten vor Manipulation, Kontrolle und Freiheitsverlusten vor, daß sie sich an einem Freiheits- und Kulturbegriff orientieren, der sich an dem privatistischen und individualistischen Freiheitsbegriff der frühen bürgerlichen Aufklärung – gut nachzulesen im „Gesellschaftsvertrag“ des Jean-Jacques Rousseau – anlehnt, aber nicht an dem gesellschaftlichen Freiheitsbegriff der Arbeiterbewegung. Diese – ich bitte, mir die Polemik nachzusehen – „My home is my castle“ – Freiheit fördert das ebenso illusionäre wie heroische Bild vom bürgerlichen Subjekt, das sich sein Leben im Schatten von IBM und Deutscher Bank autonom einrichten kann. Ich kann dies hier leider nicht weiter vertiefen. Nur so viel: Wir sind nicht dazu da, das Freiheitsverständnis der kritischen deutschen Ausbildungselite zum Maßstab der gesamten Arbeiterbewegung zu machen. Wir sind auch nicht dazu da, einen im Kern elitären und privilegierten Freiheitsbegriff über den Prozeß der informationstechnologisch bedingten Vergesellschaftung der Kopfarbeit zu retten. Wir sind dazu da, eine Gesellschaft anzustreben, in der die Freiheit und die Selbstverwirklichungschance aller die Voraussetzungen für die Freiheits- und Persönlichkeitsentfaltung des einzelnen sind.

NACHRICHTEN: Das klingt sehr ablehnend gegenüber Wissenschaft und kritischen Intellektuellen. Kündigt der DGB in der Technologiepolitik das von Heinz Oskar Vetter mitgeprägte Bündnis zwischen DGB und arbeitnehmerorientierter Wissenschaft?

Eberhard Fehrmann: Das wäre geradezu dumm und töricht. Meine Kritik richtet sich nicht gegen Institutionen und Personen, sondern gegen inhaltliche Positionen, die ich als typische Denkformen des „deutschen Idealismus“ bezeichnen möchte. In der Technikkritik, in Boykottvorstellungen und den Forderungen des „anders arbeiten, anders leben, anders produzieren“ kommt ein gehöriger Schuß von Idealismus zum Ausdruck. Der „deutsche Idealismus“ zeichnet sich dadurch aus, daß er gewaltige und mitreißende Freiheitskämpfe im Kopf geführt hat. Die „vulgäre“ Praxis, die der „deutsche Idealismus“ ja immer zutiefst verachtet hat, weil sie nicht in seine Vorstellungswelt paßte, hat sich dadurch noch nie beeindrucken lassen. Vergessen wir nicht: Die deutschen Dichter und Philosophen haben die Freiheit am schönsten besungen und am tiefsten analysiert, verwirklicht wurde sie von den anderen europäischen Nationen. Immer, wenn es praktisch ernst wurde, wenn es galt, sich den Problemen der Wirklichkeit zu stellen, hat sich der deutsche Geist einen Fluchtweg gebahnt in eine bequeme hoffnungslose Innerlichkeit, in einen selbstmitleidigen Kulturpessimismus oder aber in die Traumwelt und die Kopfgeburt paradiesischer Utopien. Die gegenwärtige Diskussion enthält doch wieder einmal alle Elemente dieses Idealismus, der auch an der Technikdiskussion nicht spurlos vorbeigegangen ist.

Vielleicht sollten auch die kritischen und demokratischen Potentiale in dieser Gesellschaft etwas tun, was sie anderen in großer Dringlichkeit immer empfehlen: Aus ihrer eigenen Geschichte lernen. Diese Geschichte, dies sollte nachdenklich stimmen, war eben nicht die Geschichte der großen und selbsterkämpften Siege. Was mag dies wohl, frage ich ironisch, für Gründe haben?

Ich plädiere entschieden für die Zusammenarbeit mit einer arbeitnehmerorientierten Wissenschaft. Aber nicht in der Weise, daß die Gewerkschaftsbewegung zum Exekutionsorgan idealistischer Wunschkinder und romantischer Utopien degradiert wird. Ausgangspunkt dieser Kooperation müssen die Interessen der Arbeitnehmer und die praktischen Verhältnisse in der Gesellschaft sein.

DGB-Kampagne

Von Ende Oktober bis Ende November wollen der DGB und seine 17 Mitgliederorganisationen mit „Gewerkschaftswochen“ die Forderungen ihrer Mitglieder an die Politiker herantragen. Dabei sollen vor allem Forderungen zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit, zur sozialen Gestaltung des technischen Wandels, zur Sicherung der Arbeits- und Lebensverhältnisse, zur Demokratisierung der Wirtschaft durch Mitbestimmung und zur Verteidigung des Streikrechts der Bevölkerung verdeutlicht und die Politiker zu klaren Aussagen veranlaßt werden. Das beschloß der DGB-Bundesvorstand einstimmig auf seiner am 2. September (nach Redaktionsschluss) stattgefundenen Sitzung.

NACHRICHTEN: Wenn der DGB die gesellschaftliche Wirklichkeit zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen macht, dann muß er doch zur Kenntnis nehmen, daß der Technikeinsatz für viele Arbeitnehmer zur Horrorvision wird. Perfektere Kontrolle und Machtausübung, Entlassungen, Dequalifizierung und Gesundheitsgefährdungen sind doch die unbestreitbaren Folgen neuer Technologien. Wie vereinbart der DGB dies mit einem grundsätzlichen „Ja“ zur Technik?

Eberhard Fehrmann: In der Einschätzung der Folgen des Technikeinsatzes gibt es keinen Unterschied zwischen dem DGB und seinen Kritikern. Der DGB betreibt keinen technologiepolitischen Kosmetiksalon zur Verharmlosung der Technikfolgen. Wir machen uns keine Illusionen über den quantitativen und qualitativen Einschnitt in die Arbeitsstrukturen, der durch die neuen Technologien hervorgerufen wird. Aber eines ist sicher: Wir bewältigen diesen technologischen Umwälzungsprozeß von Arbeit und Gesellschaft nicht dadurch, daß wir zwanghaft-depressiv in die Schrecken der Technikfolgen eintauchen.

Wenn der DGB nachdrücklich davor warnt, die Technikdiskussion in eine Hor-

ror-Science-Fiction-Show umzufunktionieren und die kollektiven und berechtigten Ängste der Arbeitnehmer nicht durch Katastrophenszenarien in Resignation zu verkehren, sondern den von Franz Steinkühler und Siegfried Bleicher geforderten historischen Optimismus in den Vordergrund zu rücken, dann ist das doch keine massenpsychologische Aufmunterungstaktik oder eine Steigbügelhalterpolitik für neokonservative Modernisierungsstrategien.

Ganz im Gegenteil: Einer dialektischen Sicht der modernen technologischen Entwicklungen kann doch nicht verschlossen bleiben, daß in diesen Entwicklungen erhebliche Chancen stecken, die gesellschaftliche Position des Faktors Arbeit zu stärken. Der lange Zeit idealistische Wunsch nach einer schrittweisen Aufhebung der tayloristisch zersplitterten, immer sinnloser werdenden Arbeit und der Verwirklichung neuer, anspruchsvoller und kooperativer Arbeitsstrukturen hat doch erst durch die neuen Technologien ganz offensichtlich eine materielle Grundlage erhalten. Mit dem Einsatz der neuen Technologien ist es doch den Arbeitnehmern in aller Schärfe bewußt geworden, daß die gewaltigen Produktivitätssteigerungen eine Veränderung des Verhältnisses von Arbeitszeit und Freizeit zur Folge haben müssen. Die Frage der Arbeitnehmerbeteiligung wurde zu keinem Zeitpunkt intensiver und verbindlicher geführt, als unter den Vorzeichen des Einsatzes neuer Technologien. Es ist ein Merkmal des undialektischen Verhältnisses der Technikkritik zur Technik, daß sie nur in Kategorien der Technikgefahren denken kann bzw. diese Gefahren so überdimensioniert, daß die Chancen nur noch mit utopischen Gewaltakten wie dem Ausstieg aus dem internationalen Wettbewerbsystem zu bewältigen ist. Eine solche Position ist auch historisch viel reaktiver als die Position des DGB.

NACHRICHTEN: Das hört sich schön an. Aber steckt da nicht auch viel Idealismus und Gestaltungsoptimismus im technologiepolitischen Verständnis des DGB, wenn man sich einmal die konkreten gesellschaftlichen Machtverhältnisse und die betriebliche Wirklichkeit ansieht?

Eberhard Fehrmann: Ja, natürlich enthält auch das technologiepolitische Verständnis des DGB eine ideale Vorstellung von der Zukunftsgesellschaft. Eine Bewegung ohne die Fähigkeit, ihren Mitgliedern einen Sinn von Entwicklungen zu vermitteln, hat auf Dauer keine Überlebenschance. Aber dies ist ein anderer Idealismus als der von mir kritisierte „deutsch-akademische Idealismus“. Der Optimismus und die Perspektive der Technologiepolitik des DGB ist aus der nüchternen Analyse der wirklichen gesellschaftlichen Bewegung, ihrer machtvorstreitenden und machtauflösenden Elemente, den Ursachen und Folgen sowie den Wechselwirkungen von Ursachen und Folgen abgeleitet. Wir gehen von den widersprüchlichen Entwicklungen aus, analysieren die Chancen in diesen Entwicklungen und entwickeln daraus eine zukünftige Arbeits- und Gesellschafts-

perspektive. Das heißt, wir denken in Prozessen. Der intellektuelle Idealismus geht demgegenüber davon aus, was nicht sein darf, entwickelt daraus einen reinen ästhetischen Politikanspruch, der der „bösen“ und schlechten Wirklichkeit entgegengehalten wird. Er denkt in Resultaten.

Wir wissen, wie schwer der zukünftige Kampf um die arbeitnehmerorientierte Gestaltung von Arbeit und Technik wird. Aber wir wissen, mit wem wir dies durchsetzen können. Tagtäglich finden sich über 20 Millionen Menschen in den Betrieben, Büros und Verwaltungen der Bundesrepublik ein. Sie müssen nicht in Bussen zu Demonstrationen gefahren werden, sie sind Tag für Tag, Monat für Monat, Jahr für Jahr in gemeinsamen Arbeitsprozessen zusammen. Dies ist das Geheimnis unseres Optimismus: Wir sind nicht – ich sage dies nicht mit Häme – angewiesen auf spektakuläre Fernsehaktionen, auf katastrophenschwörende Aufrufe zu Demonstrationen, auf die gewaltigen Anstrengungen, Protestbewegungen immer wieder zu motivieren, um die Menschen zusammenzubekommen. Wir haben sie Tag für Tag in den Betrieben, mit ihren täglichen Erfahrungen und ihren täglichen Konflikten. Dies wird die jeder anderen Bewegung überlegene organisatorische Grundlage unserer Politik sein. Die Mobilisierung der Arbeit im Betrieb für die Ziele der menschengerechten Gestaltung von Arbeit und Technik, der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung auf allen Ebenen und die schrittweise Ausweitung der Arbeitnehmerbeteiligung in Betrieb, Unternehmen und Wirtschaft werden dabei zentrale Ziele unseres Handelns sein. Das ist nicht die schönparadiesische Utopie, wie Siegfried Bleicher einmal gesagt hat, an der man sich geistig erücken kann. Es ist auch nicht das bequeme Luxushotel der verbalen Radikalität und der historischen Phrase des Sozialarbeitssozialismus, sondern der praktische Dornenweg der historischen Emanzipation. Einen anderen Weg gibt es nicht.

NACHRICHTEN: Wo liegt denn genau der Unterschied zwischen dem Optimismus konservativer Modernisierungsstrategien und dem „historischen Optimismus des DGB“?

Eberhard Fehrmann: Wenn man einmal von den konservativen Stahlhelmfraktionen absieht, so stellt der durch Politiker wie Biedenkopf, Späth, Riesenhuber und Genscher repräsentierte technologische Neokonservatismus und Neoliberalismus eine sehr kluge Variante dessen dar, durch Veränderungen des Bestehenden das Bestehende unverändert zu erhalten. Auch hier empfehle ich dringend, endlich zur Kenntnis zu nehmen, daß der deutsche Neokonservatismus nicht mehr die Kartätschenposition des 19. Jahrhunderts vertritt, sondern sich längst eine erstaunliche Fähigkeit zur flexiblen und populären Interpretation gesellschaftlicher Entwicklungen angeeignet hat. Wer glaubt, den konservativen Gesellschaftsentwürfen dadurch beikommen zu können, daß er im liebgewordenen Sinne des sozialpädagogischen Enthüllungs- und Anklagesozialis-

mus den neokonservativen Theorien die Maske vom Gesicht reißt, der irrt gründlich. Die alternative Technikkritik hat keine Chance, diese neokonservativen Gesellschaftstheorien im Kern zu kritisieren, weil sie eines nicht verstanden hat und nicht verstehen kann: Die neokonservativen Theorien des technischen Wandels haben im Gegensatz zu ihrer alternativen Kritik herausgespielt, daß in dem modernen technischen Wandel nicht nur dämonische entfremdende, inhumane und katastrophenschwangere Faktoren enthalten sind, sondern daß sich hierin auch eine Fülle fortschrittlicher und emanzipatorischer Elemente befinden. Diese Sicht der Dinge liegt ja bekannterweise außerhalb des „kritischen“ Technikverständnisses, das mit trüber Tinte das „technologische Gesamtprojekt des Kapitals“ an die Wand malt. Insofern haben der Neokonservatismus und der DGB in der Tat Gemeinsamkeiten aufzuweisen, weil beide diese emanzipatorischen Elemente erkannt haben. Der Unterschied ist allerdings auch ein entscheidender:

Die neokonservative Legitimationstheorie versucht, diese fortschrittlichen Elemente des technischen Wandels konservativ einzubinden, das heißt, im Rahmen alter Macht- und traditioneller Lebensstrukturen durchzusetzen.

Der DGB dagegen will mit den emanzipatorischen Faktoren wirkliche Änderungen der wirtschaftlichen Entscheidungsstrukturen, der gesellschaftlichen Arbeit und des sozialen Lebens herbeiführen. Es ist deshalb absurd, dem DGB eine heimliche oder offene Komplizenschaft mit den neokonservativen Modernisierungsstrategien zu unterstellen.

NACHRICHTEN: Es gibt nicht wenige Gewerkschafter, die ein Vetorecht der Betriebsräte bei neuen Technologien bzw. eine zeitliche Blockade fordern. Wie steht der DGB zu solchen Forderungen?

Eberhard Fehrmann: Ich hatte schon gesagt, daß die Position des DGB durch ein grundsätzliches „Ja“ zu den neuen Technologien geprägt ist. Das ist die uninterpretierbare Grundlage seiner technologiepolitischen Strategie. Die Durchsetzung einer Strategie indes ist von vielen Faktoren, Besonderheiten, aktuellen Ereignissen usw. abhängig, die in taktische Überlegungen einbezogen werden müssen. Ein „Nein“ zur Technik, abgesichert über ein Vetorecht der betrieblichen Interessenvertretungen, um in betrieblichen Verhandlungen Gestaltungsalternativen im Arbeitnehmerinteresse durchzusetzen, wird deshalb auch vom DGB mit Nachdruck gefordert. Dies ist aber nicht das „Nein“ zur Technisierung und Automatisierung der Arbeitswelt überhaupt, sondern das „Nein“ zu bestimmten Formen der Technikanwendung gegen Arbeitnehmerinteressen. Technikeinsatz zur Vertiefung der Kontrolle über Arbeitnehmer oder die Zerschlagung kollektiver Arbeitszusammenhänge in Form der Telearbeit usw. sind solche Anwendungen, die auch der DGB verhindert sehen will. Der Technikboykott als Strategie allerdings ist für uns undenkbar.

GTB: Selbstkritik im Antragspaket

„Wir schreiben auf unsere Fahnen ‚Einigkeit macht stark‘, spalten aber gleichzeitig die Kampffront der Gewerkschaften, indem wir anderslautende Forderungen vertreten. So geschehen in der Auseinandersetzung um die Einführung der 35-Stunden-Woche.“ So steht es selbstkritisch in einem Antrag der Verwaltungsstelle Mittelrhein der Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB) an den 15. Ordentlichen Gewerkschaftstag vom 5. bis 9. Oktober in Aachen. Der Hauptvorstand der GTB wird darin aufgefordert, im tariflichen Koordinierungsausschuß des DGB zukünftig darauf hinzuwirken, daß „keine uneinheitlichen Forderungen von Einzelgewerkschaften aufgestellt werden, die die Kampfkraft schwächen“.

Auch wenn der Antrag zur Ablehnung empfohlen wird, die Kritik scheint man in der Führungsspitze der Gewerkschaft verstanden zu haben. Im Antrag des Hauptvorstandes zur „Tariflichen Arbeitszeitpolitik“ heißt es nunmehr eindeutig, daß „alle Kräfte auf eine deutliche Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich“ konzentriert werden sollen, nachdem man jahrelang auf den Vorruchstand nach Blüms Bonner Modell gesetzt hatte. Die abgeschlossenen Vorruchstandsverträge, die bei der Arbeitsplatzsicherung nur allzu dürftig zu Buche schlugen, hofft man „kostenneutral“ über das Jahr 1988 hinaus absichern zu können. Die Verwaltungsstelle Rhein-Ruhr warnt allerdings schon heute vor neuen falschen Kompromissen: „Der Abschluß von Vorruchstandsverträgen darf nicht mit der weiteren Festschreibung der 40-Stunden-Woche in den Arbeitszeitabkommen verbunden sein. Die Wochenarbeitszeitverkürzung hat erste Priorität.“

Kritisch wird in der GTB auch darüber diskutiert, daß es bei einem 60prozentigen Frauenanteil in der Mitgliedschaft immer noch zu wenig Frauen auf allen „hauptamtlichen Ebenen“ und in den Beschlußgremien der Gewerkschaft gibt. Und das in einer Zeit, wo beispielsweise in der Bekleidungsindustrie bereits 85 Prozent der Betriebsratsvorsitzenden von Frauen gestellt werden meint der Bezirk Nordrhein in seinem Antrag zur „stärkeren Vertretung der Kolleginnen“.

Das sind erfreulich selbstkritische Töne in einem Antragspaket, das wieder alle Bereiche gewerkschaftlicher Tätigkeit umfaßt: von der Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik bis hin zur Organisationspolitik, Fragen der Abrüstung und Friedenssicherung. Die Verwaltungsstelle Rhein-Ruhr meint, daß man im Sinne einer fruchtbringenden Diskussion auf eine Einladung an Minister Blüm verzichten solle. Auch das wäre neu bei der GTB. p. b.

ÖTV will Ernst machen mit Frauenförderung

Frauenförderung, Gleichstellung der Frauen, Wiedergutmachung erlittener Nachteile, diese Forderungen drängen immer mehr aus den speziellen Frauenausschüssen der Gewerkschaften in die Zentren der Interessenvertretung. Mit einigem Stolz wies daher auch der Bezirksvorsitzende der hessischen ÖTV, Herbert Mai, darauf hin, daß die Konferenz über Frauenförderpläne im öffentlichen Dienst am 21. August im hessischen Klein-Linden vom gesamten Bezirk getragen werde. Und die ÖTV-Bundesfrauensekretärin Hilde Just bescheinigte der ÖTV Hessen eine nachahmenswerte Vorreiterrolle.

Zweck der Konferenz war eine Bestandsaufnahme über vorhandene Ansätze von Frauenförderplänen und Probleme bei der Umsetzung vorwiegend in hessischen Landesdienststellen. Zugleich wurden internationale Erfahrungen mit Antidiskriminierungsmaßnahmen insbesondere aus den USA herangezogen. Erstaunlich, daß man dabei keinen Blick auf die naheliegenden östlichen Nachbarn riskierte, wo doch – zum Beispiel in der DDR – die besondere Förderung von Frauen Verfassungsauftrag ist.

Besucht wurde die Konferenz vornehmlich von Personalrätinnen und anderen gewerkschaftlichen Funktionärinnen. Aber doch auch nicht wenige Männer nahmen teil und schalteten sich in die Diskussion ein. Diese Zusammensetzung bürgte dafür, daß in den Arbeitsgruppen am Nachmittag konkret die Möglichkeiten in den einzelnen Dienststellen diskutiert wurden.

Als Phasen und Schwerpunkte von Frauenförderplänen wurde herausgearbeitet: In einer Art Mobilisierungsphase wird – durch Gewerkschaft und Personalrat – ein Problembewußtsein geschaffen, wobei häufig Männer und Frauen erst einmal auf bestehende Diskriminierungen von weiblichen Beschäftigten hingewiesen werden müssen. Der nächste Schritt besteht in einer Bestandsaufnahme: In welchen Bereichen werden Frauen beschäftigt, wie sind ihre Anteile, ihre Aufstiegsmöglichkeiten, wie sieht die Ausbildungsstruktur in dem entsprechenden Betrieb oder der Dienststelle aus?

Die einzelnen Maßnahmen des Frauenförderplanes beschreibt der Entwurf einer Dienstvereinbarung folgendermaßen: Bereits bei der Ausschreibung von Stellen sollen besonders Frauen angesprochen werden. Bei geeigneter Qualifikation werden sie so lange bevorzugt eingestellt, bis ein bestimmter Anteil an den Beschäftigten (Quote) erreicht ist. Dieser Grundsatz soll auch bei Beförderungen gelten. Zeiten der Berufsunterbrechung aus familiären Gründen sollen quasi als Berufserfahrung gewertet werden, sie dürfen sich nicht nachteilig auswirken. Für den Bereich der Ausbildung ist darauf zu achten, daß das Schema der frauentypischen Berufe durchbrochen wird. Bei Fortbildungs-

maßnahmen und bei Regelungen der Arbeitszeit werden unter Mitbestimmung des Personalrats familiäre Pflichten der Frauen berücksichtigt. Verbesserte Aufstiegschancen sind ein weiterer wichtiger Hebel zur Beseitigung der Diskriminierung in der Bezahlung. Gleichwohl wird es aber nötig sein, die Lohn- und Gehaltstabellen nach der diskriminierenden Einstufung von frauentypischen Tätigkeiten (Beispiel Kindergärtnerinnen) zu durchforsten.

Wesentlicher Bestandteil solcher Förderpläne müssen konkrete zeitlich terminierte Zielvorhaben sein. Als unverzichtbares Kontrollinstrument wird die regelmäßige Berichtspflicht des Arbeitgebers und die ständige Fortschreibung angesehen. Trotz solcher detaillierter Vorstellungen weist der vorgelegte Entwurf einer Dienstvereinbarung deutliche Schwachstellen

ÖTV-Kampagne für Ausbildung

Mit der Kampagne „Ausbildung verbessern – Mängel beseitigen“ will die ÖTV-Jugend, so beschloß es ihr Bundesjugendausschuß, im Rahmen des Aktionsherbstes der DGB-Jugend für eine Verbesserung der Ausbildungsqualität in den Krankenhäusern wirbeln. Mit dem Abschluß des Manteltarifvertrages für Auszubildende in der Krankenpflege und Geburtshilfe (MTV-A Kr.) im Februar dieses Jahres seien zwar einige Verbesserungen durchgesetzt worden, die aber noch immer keine qualifizierte Ausbildung garantierten.

Obwohl die öffentlichen Unternehmer in den Tarifverhandlungen zugesagt hatten, gemeinsam mit der ÖTV an der Beseitigung der Mängel zu arbeiten, sind in der Folgezeit von ihnen aber keine Initiativen ausgegangen. Am 18. Juli ist die Gewerkschaft deshalb mit der Aufforderung an sie herantreten, eine gemeinsame Rahmenempfehlung zur Ausbildung in der Krankenpflege und Geburtshilfe herauszugeben.

Die Mängel in der Ausbildung belasteten nicht nur die Auszubildenden, sondern gefährdeten zudem noch die Gesundheit

auf. Zum Beispiel wird eine Ausdehnung der Teilzeitarbeit und eine gewisse Anpassung der Arbeitszeiten für Frauen an den familiären Rhythmus gefordert. Wenn gleich vorgeschrieben wird, daß der Personalrat mitzubestimmen habe, so kann sich hier ein Einfallstor für Flexibilisierungsstrategien der Unternehmer öffnen. Es wären schon exaktere gewerkschaftliche Flankierungsmaßnahmen notwendig.

Außerdem erweckt der vorgelegte Entwurf noch über weite Strecken den Eindruck eines Förderplanes für gehobene Karriere-stufen. Was aber geschieht mit den Frauen aus den völlig überquotierten Bereichen des unteren Dienstes? Einen interessanten Weg zeichnet ein Entwurf des Gesamtpersonalrats der Stadt Frankfurt vor, der sich mit einem Katalog von Fortbildungsmaßnahmen für die Bereiche Schreibarbeit, Reinigungsdienst oder Hilfspolizistinnen beschäftigt. Damit soll ermöglicht werden, daß solche Beschäftigte, die ihre bisherige Arbeit aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund von Rationalisierung nicht mehr ausführen können, in Verwaltungstätigkeiten übergeführt werden. Konkrete Vorstellungen über eine andere Eingruppierung in der Besoldung werden allerdings auch in diesem Entwurf nur ansatzweise entwickelt. Schwachstellen zeigt auch die gewerkschaftspolitische Argumentation für die Förderpläne. Noch allzu pauschal wurde auf der Konferenz davon gesprochen, daß „alle Männer, Arbeitgeber, Kollegen, Gewerkschaftssekretäre“ ins Visier der Kritik genommen würden. Etwas genauer muß eine Gewerkschaft sicherlich zwischen Freund/in und Feind/in unterscheiden.

Renate Bastian

der Patienten, erklärte die ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies. Beispielsweise gebe es „so gut wie keine planmäßige praktische Ausbildung. Auszubildende werden in der Regel kaum angeleitet, sondern sie sind darauf angewiesen, sich das Notwendige auf den Stationen voneinander abzuschauen. Häufig müssen Auszubildende Tätigkeiten verrichten, für die sie weder ausreichende theoretische Kenntnisse haben noch entsprechend angeleitet und überwacht werden. Nachtdienste, die von Auszubildenden allein versehen werden müssen, sind keine Seltenheit, sondern eher die Regel“, begründete Monika Wulf-Mathies die Initiative der ÖTV.

Nach Meinung der Gewerkschaft muß die gemeinsame Rahmenempfehlung folgende Punkte beinhalten:

- Die Träger der Ausbildung sollen für die praktische Ausbildung Lernziele vorlegen;
- es sollen Kriterien für individuelle, sachlich und zeitlich gegliederte Ausbildungspläne festgelegt werden;
- für die praktische Ausbildung soll der

IG Metall beschließt Frauenförderplan

In den nächsten drei Jahren soll der Anteil der Frauen in politischen Funktionen bei der IG Metall auf 14,7 Prozent – entsprechend dem Prozentsatz an weiblichen Mitgliedern – angehoben werden. Konkret bedeutet das, daß in allen neun Bezirken mindestens eine Gewerkschaftssekretärin beschäftigt wird. Fünf Bezirke haben noch einen Nachholbedarf. Diese Ziele sind in einem Frauenförderplan festgelegt, den Gudrun Hamacher vom geschäftsführenden Vorstand Anfang August als ersten Plan einer großen Organisation in der Bundesrepublik vorstellte. In weiteren Schritten soll sich der Anteil der Gewerkschaftssekretärinnen auf den Anteil der beschäftigten Frauen in der Metallindustrie steigern. Hierfür wurden allerdings keine zeitlichen Festlegungen getroffen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß Probleme der Frauenförderung auf dem bevorstehenden Gewerkschaftstag diskutiert werden.

GEW-Protest gegen Export von Lehrern in die Türkei

Scharfen Protest hat der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Dieter Wunder, Mitte August gegen die Absicht der Bundesregierung erhoben, 80 arbeitslose Pädagogen als Lehrer in die Türkei zu exportieren. 260 DM im Monat werden von der Türkei bezahlt, die Bundesregierung will 2000 bis 3000 DM im Monat zuschießen. Nach dem einen Jahr haben die Lehrer jedoch kei-

Träger der Ausbildung mindestens eine examinierte Pflegekraft verantwortlich machen und sie von der sonstigen Arbeit freistellen;

- für die praktische Ausbildung in den einzelnen Ausbildungsabschnitten (z. B. Stationen) sollen vom Träger der Ausbildung Praxisanleiter benannt werden;

- für den Einsatz der Auszubildenden während der praktischen Ausbildung sollen Grundsätze festgelegt werden;

- und für die einzelnen Ausbildungsberufe sollen Musterausbildungsverträge erarbeitet werden.

Durch betriebliche wie außerbetriebliche Aktionen, die konzentriert während des Aktionsherbstes durchgeführt werden sollen, will die ÖTV nicht allein die Auszubildenden, sondern möglichst alle Beschäftigten im Gesundheitswesen für ihre Forderungen zu mobilisieren suchen. Erstes Ziel ist der Abschluß von Betriebs- und Dienstvereinbarungen in einzelnen Krankenhäusern.

Heinz Pahlke

nen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Rentenzahlung für diese Zeit. Für besonders unerträglich hält es die GEW, daß Pädagogen aus der Bundesrepublik in ein Land geschickt werden sollen, in dem die Lehrgewerkschaft TÖB-DER verboten ist und die Rechte der Arbeitnehmer mißachtet werden.

DGB lehnt Pläne für Streckenstilllegung ab

Als „völlig unannehmbar“ hat der DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen Mitte August die Pläne der Bundesbahn bezeichnet, insgesamt 816 Streckenkilometer in diesem Bundesland stillzulegen. „In den vergangenen sieben Jahren ist das Streckennetz der Bundesbahn in Nordrhein-Westfalen bereits um 750 km gekappt worden“, erklärte DGB-Landesbezirksvorsitzender Dieter Mahlberg. „Betroffen waren vor allem Berufspendler, die im besonderen Maße auf den öffentlichen Schienenverkehr angewiesen sind.“

DGB Bayern weist Strauß zurecht

„Das gewerkschaftliche Engagement der Gewerkschaften wird und muß bleiben, denn in allen Bereichen der Politik sind die Arbeitnehmer und ihre Interessen gravierend betroffen.“ Das erklärte Mitte August der bayerische DGB-Vorsitzende Deffner als Antwort an F. J. Strauß, der in einem Brief von den Gewerkschaften verlangt hatte, kritische Positionen gegenüber dem Sozialabbau aufzugeben, die gesetzliche Beschneidung der Streikfähigkeit hinzunehmen und die Atompolitik der Regierungen in Bonn und München zu akzeptieren.

GdED gegen Verkauf von „Krügerrands“

Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) hat am 21. August die im Bereich der Bundesbahn tätigen „Sparda“-Banken aufgefordert, „keine Krügerrand-Münzen zu kaufen, zu verkaufen und auch keine dementsprechenden Kundenaufträge auszuführen“. Damit folgt die GdED einem Beschluß des Kongresses der Internationalen Transportarbeiter-Föderation, der kürzlich in Luxemburg einstimmig die menschenverachtende Apartheidpolitik des südafrikanischen Rassistenregimes und die brutale Unterdrückung von Gewerkschaftern verurteilt hatte.

PERSONALIEN

Frank Arlig, Vorsitzender des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier Hessen, hat sein Mandat niedergelegt. Sein Stellvertreter **Gerhard Beier** übernahm vorübergehend kommissarisch dessen Aufgaben, bis beim hessischen Autorentag am 31. Oktober in Ailsfeld ein Nachfolger gewählt wird.

Axel Becker, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) in der IG Medien, ist im Gespräch als Nachfolger des RFFU-Vorsitzenden **Dieter Schickling**, der seine Funktion abgeben will.

Ernst Haar, 60, Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), ist Anfang August in Luxemburg vom 35. Kongreß der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) zum Vizepräsidenten gewählt worden.

Karl-Heinz Janzen, 60, für Sozialpolitik zuständiges geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, ist laut Meldung des SPD-nahen ppp-Pressedienstes im Gespräch als Nachfolger von **Franz Steinkühler**, 49, in der Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden. Steinkühler war Anfang Juli vom Vorstand für die Wahl zum Vorsitzenden nominiert worden (vgl. NACHRICHTEN 8/86). Für die Position des 2. Vorsitzenden werden jedoch noch weitere Kandidaten gehandelt, so der für Jugend und Betriebsrätearbeit Zuständige im IGM-Vorstand, **Horst Klaus**, 56. Um dessen Wahl zu verhindern, startete nun **Manfred Wilke**, 45, früherer GEW-Geschäftsführer in Nordrhein-Westfalen und jetzt von der CDU protegiertes Professor für Soziologie in Westberlin, eine Rufmord-Kampagne. In der CDU-nahen Zweimonatsschrift „Die politische Meinung“ (Heft Juli/August 1986) kreierte er in einem umfangreichen Aufsatz die These, der DGB entwickle sich zu einer „antifaschistischen, sozialdemokratisch-kommunistischen Richtungsgewerkschaft“ und führt dafür Horst Klaus als Beweis an. – Als weitere Aspirantin für Steinkühlers bisherigen Posten wird **Gudrun Hamacher**, 40, genannt. Sie ist in der IGM-Geschäftsführung für Frauen zuständig.

Volker Rossocha, 27, Nachwuchssekretär beim DGB, zunächst bei den DGB-Kreisen Northheim und Dortmund, dann beim DGB-Bundesvorstand, ist seit 4. August neuer DGB-Landesjugendsekretär in Baden-Württemberg.

Eckart Spoo, 49, Vorsitzender der Deutschen Journalisten-Union (DJU) in der IG Druck und Papier seit 1970, wird seine Funktion aus gesundheitlichen Gründen nicht bis Ende der Wahlperiode wahrnehmen. Ende Juli bat er den DJU-Bundesvorstand, ihn alsbald von seinen Aufgaben zu entbinden. Eine Bundesberufungsgruppenkonferenz zur Wahl eines Nachfolgers wurde für den 27. September in Frankfurt anberaumt.

SPD-Parteitag unterstützte gewerkschaftliche Forderungen

Einmütig forderten die Delegierten des Nürnberger Parteitags der SPD – vom 25. bis 29. August 1986 – eine zweite Phase der Entspannungspolitik. Die 436 Delegierten, davon 106 weibliche, verurteilten wie der DGB die von den USA geplante Weltraumrüstung SDI. Der nunmehr auch vom Parteitag geschlossen zum Kanzlerkandidaten gekürte Johannes Rau erklärte, er werde im Falle eines Wahlsiegs seiner Partei nicht nur die Beteiligung der Bundesrepublik an SDI, sondern auch die Zustimmung des Bundestags für die Stationierung von Mittelstreckenraketen und Marschflugkörpern wieder rückgängig machen.

Nach Rau darf von deutschem Boden „nie wieder Krieg ausgehen – von deutschem Boden muß Frieden ausgehen“. Als Schritte dahin unterstützte er in Übereinstimmung mit der SED in der DDR und der KP der CSSR einen „atomwaffenfreien Korridor in Mitteleuropa als Vorstufe zu einem atomwaffenfreien Europa“. Die SPD werde sich einer „Modernisierung“ chemischer Waffen widersetzen und strebe eine chemiewaffenfreie Zone in Europa an.

Ebenso setzte sich der Parteitag für einen Atomwaffenteststopp ein. Die USA-Administration solle statt Atomwaffen die Vorschläge von Gorbatschow testen, forderte Egon Bahr. In einem Grundsatzreferat warnte Andreas von Bülow u. a. vor der „Russenhysterie“, durch die sich große Teile der Nachkriegsgesellschaft haben betäuben lassen. Notwendig sei eine Sicherheitspartnerschaft mit dem Osten. Abgelehnt wurde die Verlängerung der allgemeinen Wehrpflicht auf 18 bzw. 24 Monate für den Ersatzdienst; im Falle eines Wahlsieges der SPD solle dies wieder rückgängig gemacht werden.

Keine Aussage machten weder Johannes Rau noch der wiedergewählte Parteivorsitzende Willy Brandt zur Frage, mit welchen Partnern die SPD die beschlossene realistische Politik in der Regierungsverantwortung durchsetzen will. Von der früher schon einmal angesprochenen „Koalition links von der CDU/CSU“ war in Nürnberg nichts mehr zu hören. Statt dessen erfolgte erneut, wenn auch etwas gedämpfter, eine Absage an eine Koalition mit den „Grünen“.

Zugegangen ist die SPD auf die Gewerkschaften. Sowohl im „Nürnberger Aktionsprogramm: Massenarbeitslosigkeit überwinden – die Wirtschaft ökologisch und sozial erneuern“, als auch in zahlreichen weiteren Beschlüssen sind gewerkschaftliche Forderungen und Zielvorstellungen zumindest teilweise aufgenommen worden. Als zentrale Aufgabe für das nächste Jahrzehnt wird in dem 46 Punkte umfassenden Aktionsprogramm die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit genannt und dabei der Verkürzung der Arbeitszeit Priorität eingeräumt. Wörtlich heißt es:

„– eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit im ersten Schritt auf 35 Stunden bis zum

Ende der 80er Jahre mit der Perspektive der weiteren Verkürzung.“

– Allgemein gesetzliche Arbeitszeitverkürzungen entsprechend der tariflich vereinbarten Arbeitszeit durch Änderung der Arbeitszeitordnung und drastische Begrenzungen der Überstunden.

Ernst Breit in Nürnberg

„... Arbeitnehmer mit verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und parteipolitischen Bindungen und Vorstellungen wirken bei diesen Entscheidungen zusammen und werben in den politischen Parteien um Unterstützung für die gewerkschaftlichen Anliegen. So verstehen wir Einheitsgewerkschaft. Wer mit unseren Anliegen in Konflikt gerät, soll sich nicht aus diesem Konflikt herauszumogeln suchen, indem er ständig Gefahren für die Einheitsgewerkschaft zu beschwören versucht. Unsere Ziele sind klar formuliert... Wir fordern eine Politik, die Arbeitsplätze schafft und die natürliche Umwelt schützt, eine Politik, die das Streikrecht der Gewerkschaften uneingeschränkt gewährleistet und die Rechte der Arbeitnehmer im Betrieb stärkt und nicht einschränkt, eine Politik, die mehr soziale Gerechtigkeit und mehr Mitbestimmung auf allen Ebenen der Wirtschaft bewirkt...“

– Gesetzliche Sicherung gleitender Übergänge aus dem Arbeitsleben in den Ruhestand.

– Entwicklung weiterer Formen der Arbeitszeitverkürzung.“

Wenn die Arbeitszeit wöchentlich und täglich verkürzt würde, wären der Ausgleich für die zunehmenden Arbeitsbelastungen und der Beschäftigungseffekt am größten, heißt es in dem Aktionsprogramm. Etwas verschwommen und interpretierbar ist der von den Gewerkschaften und zahlreichen regionalen SPD-Gliederungen geforderte volle Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzungen. Das SPD-Programm spricht lediglich davon, die Arbeitszeitverkürzung „dürfe kein Einfallstor für Lohnkürzungen“ sein.

Damit die Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit finanziert werden können, –

sollen auch die Besserverdienenden mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen ab 60 000 DM für Ledige und 120 000 DM für Verheiratete mit einer Ergänzungsabgabe in Höhe von 5 Prozent der Steuerschuld herangezogen werden. Zugleich lehnten die Delegierten die sogenannte Steuerreform von Stoltenberg, die nur die Höherverdienenden begünstigt, ab.

Positiv zu werten ist das Aufgreifen von gewerkschaftlichen Forderungen gegen die Jugendarbeitslosigkeit, für eine verbesserte Berufsausbildung und mehr Beschäftigungschancen von Frauen. Unterstützt wird ebenfalls die gewerkschaftliche Forderung nach mehr Mitbestimmung, wobei die angestrebten Wirtschafts- und Sozialräte, wie sie die Gewerkschaften wollen, keine Berücksichtigung finden. Die Vergesellschaftung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen, wie der Großbanken, bleibt ebenso unerwähnt. Unverzichtbar sei lediglich eine „Machtkontrolle“.

Die gegen den Widerstand der Gewerkschaften erfolgte Novellierung des Streikparagraphen 116 AFG will die SPD wieder rückgängig machen. Nicht eindeutig ist dagegen die Aussage zum Verbot der Aussperrung. Abweichend von zahlreichen Anträgen steht im Aktionsprogramm lediglich: „Wir treten weiterhin für die Ächtung der Aussperrung ein.“

Insgesamt gesehen hat das Aktionsprogramm gegenüber den ursprünglichen von Wolfgang Roth vorgelegten wirtschaftspolitischen Forderungen gewonnen, wenn auch nach wie vor Ansatzpunkte für eine sozialpartnerschaftliche Politik nicht zu übersehen sind. Allerdings ist keine direkte Wiederaufnahme der konzentrierten Aktion festgeschrieben worden. Dies hat vor dem Plenum des Parteitages der einstige Konstrukteur und frühere Minister der sozial-liberalen Koalition, Karl Schiller, ebenso bedauert wie der DAG-Vorsitzende Hermann Brandt. Letzterer verlangte in seiner Grußrede an den Parteitag, „die konzentrierte Aktion neu zu beleben... Wir benötigen eine wirksame Zusammenarbeit von Unternehmern, Gewerkschaften und Regierung.“ Demgegenüber orientierte der DGB-Vorsitzende Ernst Breit in seiner vielumjubelten Grußrede auf eine kämpferische Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen

Zu den hervorzuhebenden Entscheidungen des Parteitages gehört auch der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie. Konkret gefordert wurde u. a. ein Baustopp in Kalkar und Wackersdorf. Gegen den vorgesehenen Zeitplan von 10 Jahren gab es Kritik von einigen Gewerkschaftsführern, die bereits beim jüngsten DGB-Kongreß in Hamburg Probleme hatten, als der DGB den baldmöglichen Ausstieg aus der Atomenergie gefordert hatte. Zu den Kritikern in Nürnberg zählte der IG-Chemie-Vorsitzende Hermann Rappe, die ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies und der Pressechef der IG Bergbau und Energie, Horst Niggemeier.

Werner Petschick

Abendroth-Forum in Nürnberg zum politischen Streikrecht

Umstritten bleibt Wolfgang Abendroth über seinen Tod hinaus. Die Marburger Lokalpresse beargwöhnte erst kürzlich wieder den Fachbereich der Universität, an der er lange Jahre lehrte, als „Nisthöhle einer sowjetmarxistischen Clique“. In Nürnberg dagegen veranstaltet „Arbeit und Leben“ ein alljährliches Abendroth-Forum, um „in unserem kontinuierlich vergessenen Land im Sinne von Abendroth für den Ausbau und die Funktionsfähigkeit der Demokratie im Interesse der Arbeiterbewegung einzutreten“. Zum Gedächtnis an den ersten Todestag publizieren wir einen kurzen Auszug aus dem Vortrag von Roderich Wahsner „Zur rechtlichen Wertung des politischen Streiks“, gehalten auf dem ersten Forum am 2. Mai 1986 in Nürnberg.

Was nun läßt sich der heute herrschenden Lehre, daß Art. 9 Abs. 3 GG mit der Koalitionsfreiheit nur den arbeitsrechtlichen, den tarifbezogenen Streik schützt, entgegensetzen? Nur wenig mehr, als schon Wolfgang Abendroth in seinem Gutachten zum Zeitungsstreik Forstoffs These von der Verfassungswidrigkeit entgegengewhalten hatte.

Thesenartig in etwa folgendes:

(1) Im Wortlaut der Norm ist von „Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“ die Rede. Erstreckt sich die Koalitionsfreiheit auf beides, so muß sich natürlich auch das von ihr mitumfaßte Streikrecht sowohl auf die Arbeits- als auch auf die Wirtschaftsbedingungen beziehen. Es geht also schon dem Wortlaut der Norm nach nicht nur um arbeitsrechtliche Fragen, die Gegenstand von Tarifverträgen sind. Einbezogen sind auch die Wirtschaftsbedingungen. Und beide Aspekte sind aufs engste mit politischen Fragen verknüpft. Oder sind etwa die Wirtschaftsbedingungen, soweit sie durch unternehmerische Strategien unter den Bedingungen des Marktes gesetzt werden, nicht politisch bedeutsam? Und handelt es sich bei den Arbeitsbedingungen, soweit sie tarifvertraglich vereinbart werden, nicht immer auch um politische Fragen? Bedürfte es dafür noch eines Beweises, so hätte ihn kein Geringerer als Bundeskanzler Kohl in der Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche erbracht, als er die gewerkschaftliche Forderung für schlicht, dumm und töricht erklärte. Selbst noch Lohnforderungen der Gewerkschaften werden in dem Maße, in dem staatliche Instanzen darauf durch „gesamtwirtschaftliche Rahmendaten“ und „Lohnleitlinien“ Einfluß zu nehmen versuchen, immer stärker zu einer politischen Frage.

(2) Im System des Grundgesetzes ist die Koalitionsfreiheit, solange das Privateigentum an den Produktionsmitteln besteht, das notwendige Gegenstück zur Eigentumsgarantie. Sie bezieht sich nicht nur auf die mit dem Produktionsmitteleigentum gegebene unmittelbare Verfügungsgewalt über die Arbeitskraft; sie soll nicht

nur helfen, den beherrschenden Einfluß der Arbeitgeber auf die Bedingungen des Verkaufs und der Verwertung der Arbeitskraft zu korrigieren, was letztlich nur möglich ist mittels der kollektiven Arbeitsverweigerung; sie will vielmehr den abhängig Beschäftigten zugleich eine Möglichkeit an die Hand geben, dem – ganz abgesehen von der Käuflichkeit von Politikern durch Banken und Konzerne – dominanten Einfluß des Kapitals auf die politischen Entscheidungen des Staates in Fragen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ein Gegengewicht entgegenzusetzen. Nur so kann gegen die privatnützigen Interes-

Wie Unternehmer die Arbeitsämter für ihre Zwecke ausnutzen

Im März 1986 hat der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Otto Esser, die Betriebe aufgerufen, im eigenen Interesse mehr berufliche Qualifizierung in Betrieben anzubieten. Die BDA stößt dabei die Unternehmer mit der Nase darauf, wie sie an Gelder der Arbeitsämter herankommen können. Esser erklärte: „Die Bundesanstalt für Arbeit hat jetzt mehr und bessere arbeitsmarktpolitische Instrumente. Ausreichende Finanzmittel stehen zur Verfügung. Davon sollte im Interesse von betrieblicher und betriebsnaher Qualifizierung aktiv Gebrauch gemacht werden.“

Im Juni hat die BDA nunmehr im Wirtschaftsverband Bachem ein „Handbuch für die Weiterbildung im Betrieb – Die finanziellen Hilfen der Arbeitsämter“ (Preis 120 DM) herausgebracht.

In diesem Handbuch wird bestätigt, was Wissenschaftler des Soziologischen Seminars der Universität Göttingen in den „WSI-Mitteilungen“ (7/86) feststellten, daß die Unternehmer die Möglichkeiten eifrig nutzen, um vom Arbeitsamt Arbeitsplätze subventioniert zu bekommen und dies „immer mehr in ihre Personalpolitik“ mit einbeziehen.

sen der Inhaber wirtschaftlicher (und damit zugleich politischer) Macht eine sozialstaatliche Entwicklung gemäß der Verpflichtung aus Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz gesichert werden.

(3) Den politischen Charakter der Koalitions- und Streikfreiheit bestätigt auch die historische Entwicklung.

Geschichtlich war nämlich die Entstehung der Gewerkschaften, also die Koalitionsbildung, ein Ergebnis des Kampfes der Arbeiterklasse gegen die unmittelbare Ausbeutung in der kapitalistischen Wirtschaft und gegen die gleichzeitige Repression des Staates. Die Koalitionen sind schon für sich betrachtet für die bürgerliche Gesellschaft und in der bürgerlichen Gesellschaft von Anfang an ein Politikum gewesen.

Noch heute nehmen sie auch einen politischen Auftrag wahr, und jeder gewerkschaftliche Streik enthält – wie gezeigt – mehr oder weniger deutlich ein politisches Moment. So gesehen läßt die begriffliche Unterscheidung zwischen „arbeitsrechtlichen“ und „politischen“ Streiks den historisch gewordenen Auftrag der Gewerkschaften außer acht.

Daher ist die Koalitionsfreiheit, seit sie durch die Weimarer Verfassung garantiert wurde, erstens auch eine politische Freiheitsgarantie. Und sie umfaßt als solche zweitens das Streikrecht unmittelbar und nicht nur vermittelt über die ihres politischen Gehalts entkleidete Tarifautonomie.

Im Vorwort des Handbuchs heißt es: „Insgesamt steht den Betrieben eine breite Palette von Fördermöglichkeiten offen, die sie in Zusammenhang mit den Arbeitsämtern nutzen sollten.“ In dem Punkt „Warum sollen sich Betriebe an der Qualifizierungsoffensive beteiligen?“ steht u.a.: „Ein ganz entscheidender Punkt ist: Das Arbeitsamt erstattet alle notwendigen Sach- und Personalaufwendungen, oder es gewährt – wie bei der gezielten betrieblichen Einarbeitung – einen Zuschuß zu den Lohnkosten.“

Die Unternehmer werden dann damit ver-

traut gemacht, welche finanziellen Hilfen die Arbeitsämter für die Einstellung von Arbeitslosen gewähren. Bei der beruflichen Fortbildung wird nachgewiesen, daß beim Erwerb neuer beruflicher Qualifikationen im Sinne der gesetzlichen Definition, das Arbeitsamt die Finanzierung der Lehrgangskosten in vollem Umfang übernimmt, wie Kosten für Lehrpersonal, Raumkosten, sachliche Kosten, Versicherungen, Verwaltungsbedarf, und in begrenztem Umfang kann auch ein Teuerungs-/Risikozuschlag bzw. Unternehmensgewinn in die Kalkulation aufgenommen werden.

Die BDA weist die Unternehmer darauf hin, daß bei Umschulungen die Förderleistungen der Arbeitsämter die gleichen sind wie bei der beruflichen Fortbildung. Dasselbe gilt auch beim sogenannten „Berufspraktischen Jahr“. Es kommt also immer darauf an, wie geschickt formuliert wird, um in den Genuß erheblicher Mittel zu gelangen, selbstverständlich immer in Übereinstimmung mit dem Gesetz. Die BDA leistet hier Formulierungshilfen.

Auch bei der beruflichen Einarbeitung nach § 49 AFG kann vom Arbeitsamt Geld lockergemacht werden, selbst für eine Einarbeitung im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses. Der Zuschuß beträgt hier höchstens 70 Prozent des monatlichen Arbeitsentgeltes und kann maximal für die Dauer eines Jahres gezahlt werden. Lohnkostenzuschüsse gibt es auch für das Einstellen schwer vermittelbarer Arbeitsloser, z. B. Eingliederungsbeihilfen, Zuschüsse zu den Lohnkosten älterer Arbeitnehmer, der Arbeiterprobung und der Probebeschäftigung.

Während auf der einen Seite den Unternehmern die Möglichkeit eröffnet wurde, Milliardenbeträge aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung profitträchtig anzuwenden, werden auf der anderen Seite die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit für die unmittelbar von Arbeitslosigkeit Betroffenen drastisch verschlechtert. Es sei nur daran erinnert, daß mit dem Haushaltsbegleitgesetz vom 22. Dezember 1983 gravierende Eingriffe in das Leistungsrecht vorgenommen wurden, wie beispielsweise die Kürzung der Leistungsansätze für Arbeitslosengeldempfänger ohne Kinder. Durch diese rigorosen Leistungskürzungen wurden Arbeitslose an den Rand des Existenzminimums gedrückt. Von den gemeldeten Arbeitslosen gingen bereits 36,9 Prozent leer aus ohne Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe. Unter Berücksichtigung der Preissteigerungsrate haben die Arbeitslosengeldempfänger seit Beginn der Wendereregierung einen Kaufkraftverlust von nicht weniger als 9,5 Prozent hinnehmen müssen.

Die Milliardenüberschüsse der Bundesanstalt werden gleich einem Füllhorn über die Unternehmer geschüttet. Klaus Heilmann schrieb in „Der Gewerkschafter“ (6/86), daß bei der sogenannten Qualifizierungsoffensive mit Hilfe einer kunstgerechten Verpackung davon abgelenkt werde, daß Unternehmerinteressen das politi-

Bei Sozialwahlen leicht verbessert

Immer noch spielen sich die Sozialwahlen relativ weit von der öffentlichen Aufmerksamkeit ab. Das ist insofern unberechtigt, als es sich hierbei um die Zusammensetzung der Vertreterversammlung von Trägern der Sozialversicherung handelt. Auch wenn die Vorstände in den einzelnen Einrichtungen das Sagen haben, besitzen die Vertreterversammlungen doch einen gewissen Einfluß auf die Gestaltung der Beiträge und der Leistungen. Es ist von daher nicht unerheblich, welches Gewicht den DGB-Gewerkschaften hier zukommt. Dennoch läßt allein die Wahlbeteiligung zu wünschen übrig. Sie betrug zum Beispiel



bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 44 Prozent, bei der Barmer Ersatzkasse rund 46 Prozent und dürfte insgesamt nicht nennenswert höher liegen als 1980 mit durchschnittlich rund 50 Prozent. Somit blieb fast alles beim alten.

Im einzelnen ergeben sich leichte Verbesserungen für die DGB-Gewerkschaften. Bei Betriebskrankenkassen, den Berufsgenossenschaften und Ortskrankenkassen liegen die Einzelgewerkschaften beziehungsweise der DGB deutlich vorne mit zum Teil absoluten Mehrheiten. Bei der Rentenversicherung und den Ersatzkassen sieht es bei weitem schwieriger aus. Bei der BfA blieb es bei acht Sitzen für den DGB, während die DAG zwei Sitze verlor. Dagegen steigerte sich eine „BfA-Gemeinschaft, freie und unabhängige Interessengemeinschaft“ von zwei auf sechs Sitze.

Große Schwierigkeiten haben die Gewerkschaften nach wie vor bei den Angestellten-Ersatzkassen. In der Regel (Ausnahme Techniker-Ersatzkasse) konnten zwar die Ergebnisse leicht verbessert werden. Die DAG dagegen büßte bis zu fünf Prozent ihres Stimmenanteils ein. Eine harte Nuß sind aber nach wie vor die sogenannten Mitglieder- oder Interessengemeinschaften, gegen die der DGB nicht an-

sche Handeln bestimmen. Die Überschüsse der Bundesanstalt für Arbeit seien nicht, wie von den Gewerkschaften gefordert, zur Sicherung der Existenz der Arbeitslosen genutzt worden, sondern das Geld floß in den Weiterbildungstopf. Kostenaufwand: 4,4 Milliarden DM. Fazit der IG Metall: „Arbeitsämter zahlen, Betriebe profitieren.“ Heinz Schäfer

kommen konnte. Sie stellen zwischen 46 bis 75 Prozent der Sitze bei den Angestellten-Ersatzkassen. Da in diesen Listen in der Regel der Name des Versicherungsträgers erscheint, suggerieren sie den Wählern offenbar den Eindruck einer besonderen Mitgliedernähe. Meistens verbergen sich dahinter jedoch recht obskure Vereine ohne jegliches sozialpolitisches Programm. Da als Wählerpotential in der Hauptsache kleine und mittlere Angestellte gewonnen werden, zeigt sich auch hier, wie weit weg die gewerkschaftliche Interessenvertretung noch von deren subjektivem Empfinden dieser Beschäftigtengruppen liegt.

Es wird also darauf ankommen, dieses Wahlergebnis auch unter gewerkschaftspolitischen Gesichtspunkten genau zu analysieren. Eine Änderung des Wahlrechts, wie sie Gerd Muhr, zuständig für Sozialpolitik im DGB-Bundesvorstand, gefordert hat, wird allein nicht ausreichen, wengleich auf diese Weise ein Schritt gegen das Unwesen der sich frei nennenden Listen getan werden könnte. R. B.

Keine Nebengewerkschaft

Eine bedarfsorientierte Grundsicherung aller Arbeitslosen hat der Präsident der Arbeitskammer des Saarlandes, Norbert Engel, anläßlich der Vorlage des diesjährigen Berichtes der Kammer an die Saar-Regierung gefordert. Untergrenze der Leistung müßte die Höhe der verbesserten Sozialhilfe sein und sollte bis zur Weitervermittlung des Arbeitslosen von der Bundesanstalt für Arbeit gezahlt werden. Auf diese Weise könnte die Bürokratie vereinfacht, die Herkunft der öffentlichen Leistung übersichtlicher gestaltet und zudem ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Würde der Person geleistet werden, die häufig im Räderwerk der Ämter und Zuständigkeiten Schaden leide.

Engel bezeichnete es als einen „skandalösen Zustand“, daß die Arbeitslosenversicherung immer weniger zur finanziellen Absicherung der Arbeitslosen beitrage. Erstmals im vergangenen Jahr erhielten mehr Betroffene die aus dem Bundeshaushalt finanzierte Arbeitslosenhilfe als das aus dem Beitragsaufkommen der Versicherten gespeiste Arbeitslosengeld. Mit durchschnittlich 949 DM Arbeitslosengeld und 801 DM Arbeitslosenhilfe habe das Arbeitsloseneinkommen 1985 im Saarland um 52 bzw. 60 Prozent unter dem Beschäftigteneinkommen von netto 2005 DM gelegen. Rund die Hälfte aller Leistungsbezieher bekomme höchstens 800 DM im Monat und ein Viertel sogar nur bis zu 600 DM. Inzwischen seien im Saarland rund 5000 Haushalte, bei denen die Arbeitslosigkeit unmittelbare Ursache der Hilfsbedürftigkeit sei, auf Sozialhilfe ihrer Gemeinden angewiesen.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Diskriminierung von Teilzeitkräften

Teilzeitkräfte – zu über 90 Prozent Frauen – werden in vielfältiger Hinsicht benachteiligt: Eine Reihe von Tarifverträgen schließt Teilzeitkräfte unter einer bestimmten Stundenzahl völlig oder teilweise von wesentlichen sozialen Leistungen aus. Ihr Lohn bzw. Gehalt liegt etwa 4 bis 6 Prozent unter dem von Vollzeitkräften, die gleiche Tätigkeiten ausüben. Von betrieblichen Sozialleistungen wie Essensgeldzuschuß, Fahrgeld werden sie ebenfalls ausgeschlossen, Überstundenzuschläge werden ihnen nur dann gezahlt, wenn sie die Arbeitszeit der Vollzeitkräfte, nicht jedoch ihre vereinbarte Arbeitszeit überschreiten. Ein besonderes Feld für Benachteiligungen ist die betriebliche Altersversorgung. Eine Reihe von Regelungen bezieht sich nur auf Vollzeitkräfte, in anderen wird an die Länge der Betriebszugehörigkeit angeknüpft, ein Kriterium, das Teilzeitkräfte in erheblicher geringerem Umfang erfüllen als Vollzeitkräfte.

Teilzeitarbeit ist Frauenarbeit. Es stellt sich deshalb die Frage, ob all diese unterschiedlichen Regelungen für Voll- und Teilzeitkräfte nicht gegen Art. 3 Abs. 2 GG und gegen Art. 119 EWGV verstoßen, weil sie eine mittelbare Diskriminierung von Frauen sind.

Bereits 1981 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, daß die unterschiedliche Bezahlung von Voll- und Teilzeitkräften einen Verstoß gegen Art. 119 EWGV darstellen könne, es sei denn, das Unternehmen weise nach, „daß seine Lohnpolitik auf Faktoren beruhe, die objektiv gerechtfertigt sind und nichts mit einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu tun haben“.

1984 legte das Bundesarbeitsgericht (BAG) dem Europäischen Gerichtshof ein Verfahren zur Beurteilung vor, dem folgender Sachverhalt zugrunde lag: Ein Kaufhausunternehmen hatte für die betriebliche Altersversorgung geregelt, daß der entsprechende Anspruch nach einer zwanzigjährigen Betriebszugehörigkeit entsteht, von der 15 Jahre in einem Vollzeitverhältnis abgeleistet werden mußten. Das BAG erklärte zur Begründung seines Vorlagebeschlusses, es sei nicht von der Hand zu weisen, daß der eigentliche Grund für die Benachteiligung der Teilzeitkräfte nicht in betrieblichen Notwendigkeiten zu finden sei, sondern mit der schlechten Arbeitsmarktsituation der Frauen zusammenhänge.

Nunmehr entschied der Europäische Gerichtshof am 13. Mai 1986 (Rs 170/84): „Ein Kaufhausunternehmen, das Teilzeitbeschäftigte von der betrieblichen Altersversorgung ausschließt, verletzt Art. 119 EWGV-Vertrag, wenn diese Maßnahme we-

sentlich mehr Frauen als Männer trifft, es sei denn, das Unternehmen legt dar, daß diese Maßnahme auf Faktoren beruht, die objektiv gerechtfertigt sind und nichts mit einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu tun haben.“

Das Kaufhausunternehmen hatte vorgebracht, die unterschiedliche Regelung für Voll- und Teilzeitkräfte bezwecke, den Anreiz für Teilzeitarbeit zu beseitigen. Nach Auffassung der EG-Kommission genügt es für den Ausschluß eines Verstoßes gegen Art. 119 nicht, darzulegen, daß der Arbeitgeber mit seiner Lohnpolitik, die im Ergebnis weibliche Arbeitnehmer benachteiligt, „andere Ziele als die Diskriminierung der Frauen verfolgt“. Der Europäische Gerichtshof selbst hat diese Frage offengelassen und meint, es sei Sache des vorliegenden Gerichts zu prüfen, welche Gründe als „objektiv gerechtfertigt“ anzusehen sind. Das BAG wird sich also mit dieser Frage noch einmal zu beschäftigen haben.

Juristisch lassen sich aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs folgende Konsequenzen ziehen (vgl. Buschmann, Europäischer Gerichtshof zur Diskriminierung von teilzeitbeschäftigten Frauen, Arbeitsrecht im Betrieb, 1986, S. 153):

- Die Schlechterstellung von Teilzeitbeschäftigten, die wesentlich mehr Frauen als Männer trifft, ist ein Indiz für einen Verstoß gegen Art. 119 EWGV und damit für ihre Rechtswidrigkeit.
- Der Arbeitgeber kann die Ungleichbehandlung nur ausnahmsweise rechtfertigen.
- Die hierzu herangeführten Faktoren müssen objektiv sein. Sie dürfen nichts mit dem Geschlecht zu tun haben.
- Über objektive Faktoren kann und muß ggf. Beweis erhoben werden. Der Arbeitgeber, der sie heranzieht, hat die Beweislast.
- Das bloße Ausnutzen arbeitsmarktpolitischer Vor- und Nachteile (z.B. Frauen auf dem Arbeitsmarkt billiger einzukaufen als Männer) ist kein objektiver Faktor, sondern verbotene Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Nach der Rechtsprechung des BAG hat der Unternehmer die Gründe für eine Ungleichbehandlung bei der ersten Anfrage offenzulegen. Es soll verhindert werden, daß Gründe „nachgeschoben“ oder nachträglich konstruiert werden. In unserer nächsten Ausgabe werden wir auf die sich aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs ergebenden betrieblichen Konsequenzen eingehen. Barbara Degen

Bedeutungsvoll

Aus gutem Grund sind die am 1. August in Kraft getretenen Änderungen des Schwerbehindertengesetzes auf scharfe Kritik gestoßen. Zwar ist es durch massenhaften Protest insbesondere der gewerkschaftlich organisierten Vertrauensleute der Schwerbehinderten gelungen, dem ursprünglichen Entwurf einige Giftzähne zu ziehen, aber dennoch bleiben die Änderungen ein „weiteres trauriges Kapitel der Sozialpolitik der Bundesregierung“, so die stellvertretende Vorsitzende des hessischen DGB-Landesbezirks, Gisela Schade.

Verschlechtert ist der besondere Kündigungsschutz für diesen Personenkreis. Er soll erst nach sechs statt bisher drei Monaten einsetzen. Darüber hinaus wurde der Zusatzurlaub von sechs auf fünf Tage verkürzt. Die Beschäftigung schwerbehinderter Jugendlicher soll in Zukunft doppelt auf die 6prozentige Pflichtquote angerechnet werden. Durch diese Bestimmung, so hat der hessische DGB errechnet – würden unter dem Strich bundesweit zwischen 50 000 und 60 000 mit Schwerbehinderten zu besetzende Pflichtplätze wegfallen. Ohnehin sinkt die durchschnittliche Beschäftigungsquote weiter ab. Nach Berechnungen der IG Metall betrug sie 1982 5,9 Prozent. Die Gewerkschaft befürchtet nun, daß sie in diesem Jahr unter die 5-Prozent-Marke sinken wird.

Daran ändert auch nichts die von 100 auf 150 DM erhöhte Ausgleichsabgabe für jeden nicht besetzten Schwerbehindertensplatz. Dieser Betrag kann auch weiterhin als Betriebsausgabe steuerlich abgesetzt werden, so daß er sich um die Hälfte reduziert. Es ist zu vermuten, daß sich viele Unternehmer weiterhin von der Beschäftigungspflicht freikaufen werden. Ohnehin stellen schon bisher rund 37 000 Unternehmer, die dazu verpflichtet wären, keinen Schwerbehinderten ein. Aus der Westentasche zahlen sie lieber die lächerlich geringe Ausgleichsabgabe.

Vor diesem Hintergrund kommt den vom 1. Oktober bis 30. November stattfindenden Vertrauensleutewahlen der Schwerbehinderten eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. In diesen Wochen werden der Vertrauensmann sowie sein Stellvertreter in geheimer Wahl für vier Jahre gewählt. Es wird darauf ankommen, solche Kandidaten aufzustellen und zu wählen, die die Interessen der Schwerbehinderten konsequent vertreten, eng mit den Betriebs- bzw. Personalräten sowie mit der Gewerkschaft zusammenarbeiten.

Daß Erfolge möglich sind, zeigen die eingangs erwähnten gezogenen Giftzähne. So konnte verhindert werden, daß die Bedingungen für die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft nicht – wie ursprünglich geplant – verschärft wurden und der Zusatzurlaub auf Kuren angerechnet wird. G.M.

HBV-Delegation war in der DDR: Für Verschrottung der Raketen

Interview mit Günter Volkmar, 1. Vorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen

Vom 3. bis 9. August war eine dreiköpfige Delegation der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) Gast des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß im FDGB der DDR. Neben dem 1. HBV-Vorsitzenden Günter Volkmar gehörten zu der Delegation der Vorsitzende des HBV-Landesbezirks Nordmark, Arnold Krause, sowie der Gesamtbetriebsratsvorsitzende der Horten AG, Rolf Kulpmann. Gleich nach seiner Rückkehr aus der DDR beantwortete der HBV-Vorsitzende Günter Volkmar unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: Sie waren kürzlich mit einer Delegation ihrer Gewerkschaft bei der Schwestergewerkschaft in der DDR. Was war der Anlaß ihres Besuches?

Günter Volkmar: Zwischen der Gewerkschaft HBV und der Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß (HNG) bestehen seit



1975 Kontakte. Zuletzt hatte eine Delegation der DDR-Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß im vergangenen Jahr die Bundesrepublik besucht. Wir haben jetzt die Gegeneinladung angenommen und mit einer dreiköpfigen Delegation einen siebentägigen Besuch in der DDR gemacht.

NACHRICHTEN: Welche Themen standen bei den Gesprächen im Mittelpunkt?

Günter Volkmar: Im Mittelpunkt unseres Besuches standen Gespräche mit betrieblichen Gewerkschaftsvertretern, der Vorsitzenden sowie weiteren Vorstandsmitgliedern der Gewerkschaft Handel, Nahrung und Genuß und der stellvertretenden Vorsitzenden des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB), Johanna Töpfer. Zu unserem Programm gehörten außerdem Besuche in einem Großhandelsbetrieb, einer Filiale der Staatsbank sowie Warenhäuser in Erfurt und Jena.

Thematisch ging es dabei vorrangig um Fragen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in den unterschiedlichen

Gesellschaftsordnungen in der DDR und in der Bundesrepublik. Die Kolleginnen und Kollegen in der DDR haben uns über ihre Erfolge, aber auch die noch offenen Fragen und zu lösenden Probleme informiert. Wir haben von unserer Seite aus die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in der Bundesrepublik angesprochen und insbesondere auch über den Einsatz neuer Technologien informiert.

US-Terror gegen Nicaragua

30 000 Nicaraguaner, darunter Tausende Zivilisten, Kinder, Frauen, haben seit der Revolution 1979 durch den unerklärten Krieg der USA mittels Unterstützung der ehemaligen Nationalgarde des Diktators Somoza, den Contras, ihr Leben lassen müssen. Die volkswirtschaftlichen Schäden belaufen sich auf mehr als 2,5 Mrd. Dollar. Diese Bilanz zog Bayardo Arce, Kommandant der Revolution, Mitglied der Politischen Führung der Sandinistischen Befreiungsfront (FSLN), Ende August vor den Delegierten des SPD-Parteitag in Nürnberg.

Jedoch ist der US-Führung damit der Terror gegen ein Land, das seinen Weg selbst bestimmen will, noch nicht genug. Weitere 100 Mio. Dollar wurden jüngst bewilligt, und US-Präsident Reagan rief die Contras auf, den Krieg zu verstärken, die Revolution endgültig zu beseitigen. Zur Strategie der Contras, die Aufbauleistungen des Landes – Bildung, Gesundheit, Volksfürsorge – mit denen es sich deutlich von anderen Ländern Lateinamerikas abhebt, zu zerstören, trat nun offensichtlich die Absicht hinzu, mit gezielten Anschlägen auf Aufbauhelfer aus vielen Ländern der Welt die Solidaritätsbewegung für Nicaragua zu treffen. Der Mord an dem Freiburger Berndt Koberstein, der im Auftrag seiner Heimatstadt an einem Wasserleitungsprojekt arbeitete, nahmen die Konservativen in unserem Land in steter Vasallentreue zu Reagan zum Anlaß, erneut Nicaragua und die gesamte Solidaritätsbewegung in Mißkredit zu bringen.

Darüber hinaus haben wir natürlich auch über die gewerkschaftlichen Initiativen zur Sicherung des Friedens gesprochen. Wir haben uns gemeinsam für den Abbau und die Verschrottung der in Europa stationierten Raketen, den Verzicht auf die Entwicklung, Erprobung und Stationierung neuer Nuklearwaffen, gegen die Militarisierung des Weltraums sowie für die Schaffung von atom- und chemiewaffenfreien Zonen ausgesprochen.

NACHRICHTEN: Gibt es konkrete Abmachungen über weitere bilaterale Gespräche, und was beinhalten diese Abmachungen?

Günter Volkmar: Wir haben übereinstimmend festgestellt, daß wir unsere bilateralen Beziehungen fortsetzen und ausbauen wollen. Bei unseren weiteren Kontakten sollen möglichst viele Kolleginnen und Kollegen – auch aus den Betrieben – die Möglichkeit bekommen, sich direkt über die Arbeits- und Lebensbedingungen in der DDR bzw. in der Bundesrepublik zu informieren. Dabei sollte die praktische gewerkschaftliche Arbeit – also die gegenseitige Information und Unterstützung für die Lösung bevorstehender Aufgaben – im Vordergrund stehen. Darüber hinaus wird es auch künftig weitere Kontakte auf der Vorstandsebene geben.

Das ist nicht gelungen. Eher das Gegenteil. Patenschaften mit Betrieben, Schulen, Städten wurden in jüngster Zeit intensiviert, neue aufgenommen. Die Gewerkschaftsjugend des DGB und vieler Einzelgewerkschaften, seit Jahren in der Nicaraguasolidarität aktiv, sowie andere Organisationen setzen ihre Hilfsprojekte fort. Helferbrigaden fahren weiter nach Nicaragua, werden aber jetzt in vor Contras sicheren Regionen eingesetzt. Eine Delegation aus der Region IV in Nicaragua besuchte Ende August eine Reihe hessischer Städte.

Auf dem SPD-Parteitag, auf dem Kommandant Arce stürmischer Applaus zuteil wurde, griff Hans-Jürgen Wischniewski die Nicaraguapolitik Reagans scharf an. Es sei zutiefst „antiamerikanisch“ und gegen die Interessen von den USA proklamierten „westlichen Werten“, einerseits mit Luftangriffen auf Libyen vorzugehen, Terror zu bekämpfen, andererseits aber durch Unterstützung der Contras in Nicaragua Terroristen zu finanzieren.

Die DKP gedachte am letzten Augustwochenende in Düsseldorf des in Nicaragua beigesetzten Berndt Koberstein. An einer Gedenktafel für den hinterhältig ermordeten Aufbauhelfer, Gewerkschafter und Kommunisten, waren Arce und weitere Vertreter aus Nicaragua anwesend. Vertreter gesellschaftlicher Organisationen legten Kränze nieder, auch Delegationen der SED und KPdSU, die zuvor am SPD-Parteitag teilgenommen hatten. B. K.

Trotz israelischer Besatzung: Palästinas Gewerkschaften kämpfen

Trotz mannigfaltiger Repressionen versuchen die palästinensischen Gewerkschaften auch unter den erschwerten Bedingungen der seit 1967 andauernden israelischen Besatzung im Westjordanland und im Ghazastreifen an ihren gewerkschaftlichen Rechten festzuhalten. Zum Alltag palästinensischer Gewerkschafter in den besetzten Gebieten gehört es, daß sie von den israelischen Militärbehörden systematisch in ihrer Arbeit behindert, ihre Organisationen verboten, Versammlungen gestört und demokratische Wahlen zu Gewerkschaftsgremien verhindert werden.

Darüber hinaus müssen sie ständig damit rechnen, wegen gewerkschaftlicher Betätigung verhaftet und zu Gefängnisstrafen verurteilt zu werden. So wurde z. B. Ali Abu Hilal, Mitglied des Exekutivkomitees des Gewerkschaftsverbandes im Westjordanland und Sekretär des „Arbeitereinheitblocks“ in der Westbank und im Ghazastreifen, am 25. August 1985 von israelischen Sicherheitskräften verhaftet und wegen des Verstoßes gegen eine besondere Verordnung zur Meldepflicht sowie wegen Besitzes „verbotener Literatur“ angeklagt. Bereits im Jahr 1983 hatte Ali Abu Hilal elf Monate im Gefängnis verbracht, nachdem man ihn für „schuldig befunden“ hatte, einer „illegalen Organisation“ anzugehören. Andere Gewerkschaftsfunktionäre sind aus denselben Gründen verurteilt worden, darunter Nabil Abu Siriyeh, Sekretär der Gewerkschaft der Zeitungsangestellten (2 Jahre Haft), und Mahmoud Ziadeh, Sekretär der Bauarbeitergewerkschaft, der z. Z. eine elfmonatige Gefängnisstrafe verbüßt.

Vor 1967 waren die Arbeiter Westjordanlands im „Allgemeinen Gewerkschaftsverband“ zusammengeschlossen. Dieser Dachverband umfaßte ca. 35 Einzelgewerkschaften. Nach der israelischen Besetzung 1967 wurden viele von ihnen von den Militärbehörden verboten: so die Gewerkschaft der Bäcker, der städtischen Angestellten, der Bankangestellten, der Friseur Jerusalem, der Steinmetze, des Verwaltungspersonals, die Gewerkschaft der Angestellten im Dienstleistungsbereich in Hebron und die Gewerkschaft der Bankangestellten in Nablus. Es konnten keine neuen Gewerkschaften gegründet oder einem Dachverband ohne Erlaubnis beigetreten werden. Keinem der gestellten Genehmigungsanträge wurde seitens der israelischen Besatzer stattgegeben.

Auch die Aktivitäten der bereits bestehenden und noch erlaubten Gewerkschaften sind durch juristische Hindernisse eingeschränkt. So gibt die Militärverordnung 825 von 1980, die den Artikel 63 des jordanischen Arbeitsrechts außer Kraft setzte, dem israelischen Militärgouverneur das Recht, bei Gewerkschaftswahlen Einfluß auf die Kandidatenliste zu nehmen oder die Wahlen gar zu annullieren. Da es die Mehrzahl der palästinensischen Gewerk-

schaften ablehnt, sich dieser Verordnung zu beugen, müssen sie illegal arbeiten, und alle ihre Entscheidungen und Maßnahmen können von den Behörden für null und nichtig erklärt werden.

Besagte Militärverordnung wurde und wird auch oft dazu genutzt, Wahlen zu unterbrechen und Versammlungen der Gewerkschaften aufzulösen. So drangen am 10. Mai 1983 Polizei und israelische Sicherheitskräfte in eine Versammlung der Metallarbeitergewerkschaft in Hebron ein, deren Mitglieder sich wegen Neuwahlen zusammengefunden hatten. Drei der Gewerkschaftsmitglieder, Yassin al Kawasmi, Ahmed al Bakri und Said Abu Halawa, wurden verhaftet sowie alle Bücher und Unterlagen der Organisation konfisziert. Am selben Tage drangen Sicherheitskräfte ebenfalls in das Büro der Maurergewerkschaft in Hebron ein. Radwan Nimr Ziadeh, der Vorsitzende dieser Gewerkschaft, wurde festgenommen, die gesamte Bibliothek sowie sämtliche Dokumente und Konten beschlagnahmt. Anfang 1984 versuchten die israelischen Behörden mit Militärpatrouillen und Straßensperren die Wahlen zum Gewerkschaftsverband von Abu Dis zu verhindern. Mehrere Arbeiter wurden auf offener Straße festgenommen und konnten nicht an den Wahlen teilnehmen. Am selben Tag erhielt die Gewerkschaft der Beschäftigten im Hotelgewerbe einen ähnlich gearteten „Besuch“, just zum Zeitpunkt der Wahlen.

Eine andere Art der Verfolgung, die seitens der israelischen Behörden gegen palästinensische Gewerkschafter angewandt wird, sind Verordnungen zur besonderen Überwachung, d. h. Meldepflicht am Wohnort. Solche Verordnungen werden vom Militärgouverneur angeordnet und verpflichten die Personen, die sie betreffen, die Grenzen der Stadt tagsüber nicht zu verlassen und nachts in ihren Wohnungen zu bleiben. Darüber hinaus können aktive Gewerkschafter auch von Ausreiseverboten betroffen werden. Derartige Maßnahmen dienen nicht nur zur Isolierung der Gewerkschafter, sondern auch dazu, die Einziehung von Beiträgen und die Verteilung der Gelder, die für das Funktionieren der Gewerkschaften dringend nötig sind, zu verhindern. Dazu soll den Menschen noch der Mut genommen

werden, sich überhaupt gewerkschaftlich zu organisieren.

Besonders schlimm ist die Situation im Ghazastreifen. 1967 wurden dort alle Gewerkschaften aufgelöst. Erst 1978, nach dem Besuch einer Delegation der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), konnten sie ihre Arbeit wieder aufnehmen. Seither wurde keine Neugründung einer Gewerkschaft mehr erlaubt. Außerdem dürfen heute nur die Arbeiter Mitglied einer Gewerkschaft sein, die auch schon vor 1967 einer Gewerkschaft angehört. Von ca. 100 000 Arbeitern sind daher nur etwa 300 gewerkschaftlich organisiert.

Die Bewohner der besetzten Gebiete werden ihres Landes und ihrer Ressourcen beraubt. Den israelischen Besatzern ist daran gelegen, größtmöglichen Profit aus der Bevölkerung und ihrer Arbeitskraft zu ziehen. Darum und aus Angst vor politischen Aktivitäten der Palästinenser unterdrücken die Militärbehörden jede gewerkschaftliche Betätigung. Georg Diederichs

DGB-Delegation war in Moskau

Vom 1. bis 7. September war eine Delegation des DGB in der Sowjetunion. Diskussionspunkte mit dem Zentralrat der sowjetischen Gewerkschaften waren Umweltschutz und qualitatives Wachstum. Fragen der Arbeitsplatzsicherung und -schaffung waren ebenfalls in diesem Diskussionsrahmen eingebettet. Leiter der DGB-Delegation war dessen Umweltschutzexperte Werner Schneider. Vor Beginn seiner Reise hatte er erklärt: „Nicht nur atomare Katastrophen können die Lebensgrundlagen zerstören. Auch Umweltkatastrophen können uns und zukünftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zerstören.“ Deshalb habe neben der Sicherung des Friedens in der Welt die Wiederherstellung des Friedens mit der Natur große Bedeutung.

135 000 Familien erhielten Land

Seit der vor fünf Jahren eingeleiteten Agrarreform haben in Nicaragua rund 135 000 Familien Grund und Boden erhalten. Dafür wurden nach Mitteilung des Landwirtschaftsministers Wheelock von der Regierung zwei Millionen Hektar zur Verfügung gestellt. In Nicaragua bilden sich immer mehr landwirtschaftliche Genossenschaften. Bereits heute werden 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche von ihnen bewirtschaftet trotz der schwierigen Bedingungen. Nach Angabe des nicaraguanischen Landwirtschaftsministers sind bisher von den Contras rund 50 Genossenschaften ganz oder teilweise zerstört worden.

Geeignet auch für „Prüfsteine“

Eberhard Dähne (Hrsg.), Gemeindeleute, Handbuch für eine alternative kommunalpolitische Praxis, „Kleine Bibliothek“, Nr. 424, 2. Auflage, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1986, 492 Seiten, zahlreiche Abbildungen und Stichwortregister, 24,80 DM.

Dieses Buch – nach gut einem Jahr war die erste Auflage vergriffen – ist für „Gemeindeleute“, für Menschen geschrieben, die sich mit Kommunalpolitik beschäftigen: für linke Abgeordnete, für Bürgerinitiativen, nicht zuletzt aber für die Arbeiter, Angestellten und Beamten der Kommunen, für ihre Personalräte und Gewerkschaften.

In fünf großen Abschnitten werden die wichtigsten Bereiche der Kommunalpolitik aufgearbeitet und linke Alternativen vorgestellt:

- Regionalentwicklung, Bodenpreise, Planen und Bauen, Wohnen und Mieten;
- Haushaltspläne und Gemeindefinanzen;
- Gesellschaftliche Konsumtion (Verkehr, Frauen, Kinder, Ausländer, Arbeitsplätze, Sozialhilfe, Friedenskampf);
- Umweltschutz und Umweltschutz (Wasser, Luft, Müll, Stadtklima und Grünpolitik);
- Kommunale Energieversorgung (vor allem Erdgas).

Vor allem die Abschnitte über Haushaltspläne und Gemeindefinanzen und die ge-

sellschaftliche Konsumtion wird jeder Gewerkschafter des kommunalen Bereichs mit Gewinn lesen. Wir wissen dann einiges mehr und können uns besser gegen die „Sachzwanglogik“ und das Expertenwissen der kommunalen Spitzenbeamten behaupten. Auch für die gewerkschaftlichen Forderungen nach kommunalen Investitionsprogrammen, für „Prüfsteine“ vor Wahlen usw., liefern die Daten und Fakten zum Verkehr, zum Umweltschutz und -schutz – aber nicht nur sie – wichtige Argumente.

Zwei wichtige Aussagen ziehen sich wie ein roter Faden durch das Buch: Ohne außerparlamentarischen Kampf, ohne den Druck der Basis und ohne Rückkoppelung mit dieser ist in keinem kommunalen Parlament dauerhaft etwas zu erreichen. Ganz abgesehen davon, daß noch so gut gemeinte „Stellvertreterpolitik“ nichts in den Köpfen der Betroffenen ändert. Zweitens: Kommunalpolitik, sowohl die im Parlament, als auch die in der Verwaltung, die nicht mit den Auseinandersetzungen in den übrigen Bereichen der Politik vermittelt ist und sich nicht aller Organisationen der Arbeitenden bedient, kann keine grundlegenden Veränderungen vorbereiten und verwirklichen.

Erich Franz

VERLAGSINTERNES

In der Erscheinungsfolge unserer nachrichten-reihe ist – bedingt durch einen recht unterschiedlichen Arbeitseifer unserer Autoren – einigermaßen Wirrwarr entstanden. Das Puzzle setzt sich folgendermaßen zusammen: Ende September erscheint die nr 38 „Frauen in der DDR“ (siehe Einhefter S. 21). Direkt zur Buchmesse warten wir dann auf mit dem lang ersehnten Titel „Die Post im Griff der Konzerne“. Das Thema mußte völlig neu bearbeitet werden. Die Autoren haben so viel Material zusammengetragen, daß der Rahmen einer nr gesprengt wurde. Das Ganze erscheint nun in zwei Heften, die die Nummern nr 35 und nr 40 tragen.

Ebenfalls zur Buchmesse kommt die nr 39 „DGB-Kongreß '86, Reden, Beschlüsse, Bericht und Einschätzung von Christian Götz“. Damit wären wir dann fast wieder in der geordneten Reihenfolge; bis auf die nr 37 „Rosarote Zeiten“ zur Analyse der Bundesbahn. Angepeilt ist hier das Jahresende als Erscheinungstermin. Bleibt nur noch die Frage der Bezahlung. Die Abonnenten der nachrichten-reihe haben den Vorteil, daß sie die nr 35 schon bezahlt haben. Sie bekommen hierfür natürlich keine Rechnung mehr.

Da die Buchmesse (1. bis 6. Oktober) schon angesprochen ist, noch einige Informationen. Unser Stand befindet sich in der Halle 5 und trägt die Nummer H 170. Hier findet man immer Kollegen/innen der Redaktion und des Verlags zum Diskutieren. Eine Tasse Kaffee gibt's auch. Auf alle Fälle lohnt sich der 4. Oktober, 15 Uhr am Stand. Dann liest Irene Hübner aus „Frauen in der DDR“.

Dr. Udo Niedenhoff ist nicht jedermann ein Begriff. Aber in den gewöhnlich gutinformierten Kreisen weiß man, daß er sich mit Vorliebe den Kopf der Unternehmer zerbricht. Nun meldete das Organ „Der Selbständige“: „Dr. U. Niedenhoff schlägt Alarm.“ Und zwar so gründlich, daß es einen fast umhaut. Der geeignete Leser ahnt: Es geht um kommunistische Unterwanderung. In mühevoller Kleinarbeit hat Dr. U. nun herausbekommen, daß zum Beispiel NACHRICHTEN im Impressum die Herausgeber aufgelistet hat. Im Kampf mit solchem geheimen Dokumentenmaterial entgeht es ihm schon mal, daß der Gründer und Herausgeber von NACHRICHTEN, Heinz Seeger, dort genannt wird, der übrigens Mitglied der SPD ist. Oder hat's nicht ins Konzept gepaßt? Da hat man beim Aufspüren von Kommunisten auch Probleme mit dem Abschreiben: Ein gewisser Herr Markumes wird zum DKP-Geschäftsführer ernannt. Das findet Dr. U. gar nicht so schlimm. Wenn er nur nicht Gewerkschaftsmitglied wäre. Der Gipfel der Unterwanderung aber ist, daß NACHRICHTEN „bewußt so aufgemacht“ sind, daß speziell die Gewerkschaftsfunktionäre die Zeitschrift gut gebrauchen können. Aber, aber, Herr Doktor.

NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

**Gewerkschaftspegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger
ISSN 0047-8598**

Herausgeber: Manfred Balder, Wiesbaden; Arthur Böpple †; Uschi Döring, München; Rainer Einkenel, Witten; Regina Fuhrmann, Reinbek; Heinz Hummler, Stuttgart; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein †; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Barbara Degen, Bernhard Keßeler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 16 15 61 29 00, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 1. September

Druck: Plambek & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

**Nachrichten
Verlagsgesellschaft mbH**
Kurfürstenstraße 18
Postfach 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (0 69) 77 80 79



NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

9/86

D 3476 2

Postvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M.

0603650ANNR5009 100033 1003
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21
1000 BERLIN 33

TERMINKALENDER

- **26. bis 27. September**
Außerordentliche Bundeskonferenz der Deutschen Journalisten-Union (DJU) in Frankfurt
- **1. Oktober bis 31. März 1987**
Vertrauensleutewahlen im Organisationsbereich der Gewerkschaft ÖTV
- **4. Oktober**
Auftaktveranstaltung zur Aktion der Deutschen Postgewerkschaft „Sichert die Post – Rettet das Fernmeldewesen“, Köln
- **5. bis 9. Oktober**
15. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Aachen
- **11. Oktober**
Großdemonstration und Kundgebung in Hasselbach (Hunsrück)
- **12. bis 18. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Essen
- **19. bis 25. Oktober**
15. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Hamburg
- **23. bis 25. Oktober**
Jugendtag der IG Bergbau und Energie in Duisburg
- **11. bis 13. November**
18. ordentlicher Bundeskongreß der Gewerkschaft der Polizei in Mannheim
- **15. November**
Zentrale Abschlußveranstaltung zum Aktionsherbst der DGB-Jugend in Mainz
- **15. bis 19. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Osnabrück
- **22. November**
Zentraler Aktions- und Konferenztag (ZAK) der Arbeitslosenbewegung in Köln
- **23. bis 29. November**
15. Gewerkschaftskongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Nürnberg
- **1. März bis 31. Mai 1987**
Betriebsratswahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz

Zu guter Letzt

Zerrbild

Der DGB-Bundeskongreß im Mai habe das „Leitbild von den Einheitsgewerkschaften neu definiert“. So stand's in der FAZ am 16. August. Und die hatte es aus der Zeitschrift „Die politische Meinung“, herausgegeben vom ehemaligen CDU-Bundesminister Bruno Heck. Das nennt man auf neudeutsch Timing. Der wahre Entdecker aber vom „neuen Leitbild“ heißt Manfred Wilke, den die FAZ als „ehemaligen Gewerkschaftsfunktionär und jetzigen Professor für Wirtschaftssoziologie“ in Westberlin vorstellt.

Wilke habe „untersucht“, schreibt die FAZ, wie die Bündnisfrage auf dem Hamburger DGB-Kongreß behandelt worden sei. Und dabei ist dem wahrlich zum Untersuchungsbeamten stark veranlagten Mann doch tatsächlich im nachhinein etwas aufgefallen, was allerdings schon im Mai niemand übersehen und niemanden überraschen konnte: nämlich, daß die Mehrheit auf dem Kongreß nicht bereit war, einem antikommunistischen Antrag der Rappe-Chemie zu folgen, der den DGB in die Zeiten des kalten Krieges zurückgeworfen hätte. Aus der demokratischen Abfuhr zieht Prof. Wilke in gewohnt willkürlicher Denkart den Kurzschuß: „Der DGB ist heute in seinem Funktionärs-corps mehrheitlich eine antifaschistische sozialdemokratisch-kommunistische Richtungsgewerkschaft.“ Punktum!

Klar ist: Dem Prof. Wilke und der FAZ gefällt die ganze Richtung nicht, besonders nicht der Antifaschismus, auf dessen Grundlage sich nach dem 2. Weltkrieg Christen, Sozialdemokraten, Kommunisten und Parteilose in der Einheitsgewerkschaft verbanden. Weil der DGB daran festhält, erklärt ihn Prof. Wilke kurzerhand zur „Richtungsgewerkschaft“.

Und wie sich das für einen Untersuchungsbeamten gehört, hat er auch gleich einen „Schuldigen“ ausgemacht: IG-Metall-Vorstandsmitglied Horst Klaus, der schon Anfang der 70er Jahre als Bundesjugendsekretär gegen den Antikommunismus aufgetreten sei...

Daß die Metall-Jugend sich auf ihrem jüngsten Kongreß „nahezu einstimmig“ gegen antikommunistische Rückfälle wandte, daran sei ebenfalls Horst Klaus schuld, daran sei ebenfalls Horst Klaus schuld, meinen Wilke und die FAZ. Es entspricht halt ihrem Zerrbild von der Jugend, ihr kein eigenständiges Denken zuzutrauen.

-pitt-

Ich bestelle hiermit:

9/86

NACHRICHTEN
im Abonnement für 40 DM
im Jahr inkl. Porto.

die nächsten 3 Ausgaben
kostenlos und unverbindlich zur Probe.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum Unterschrift

Falls geworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb einer Woche nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift